

Königliches Gymnasium zu Lyck.

Festschrift

zur

Feier des 300jährigen Bestehens

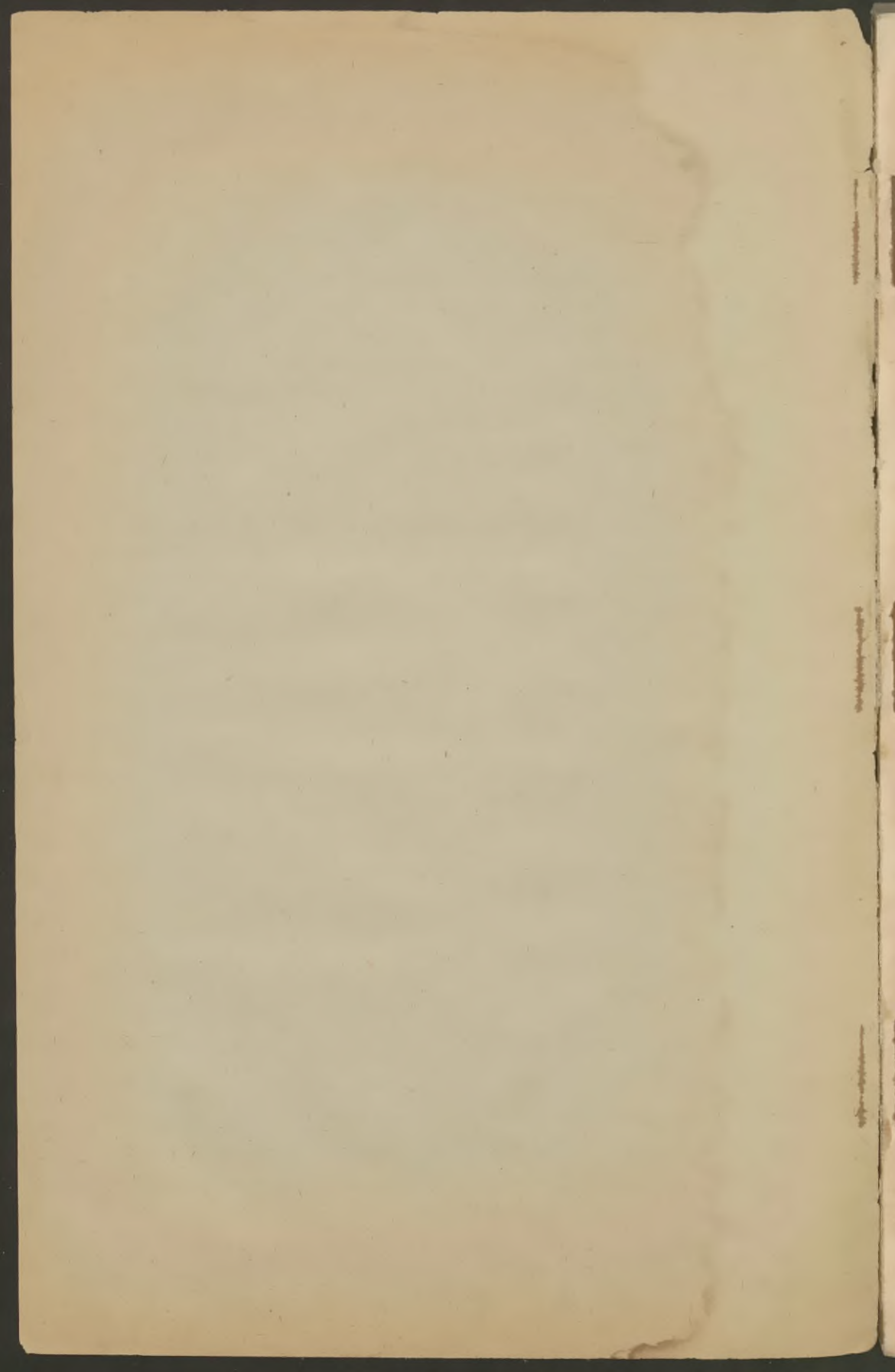
am

28., 29. und 30. Juni 1887.

I. Teil.



1887 Nr. 13





# Geschichte

des

## Königl. Gymnasiums zu Lyck

von

**Dr. Ernst Bernecker,**  
Gymnasiallehrer.

---

Teil I.

**Die Lycker Provinzialschule**  
von ihrer Gründung bis zur Umwandlung  
in ein humanistisches Gymnasium.

---

Königsberg.

Hartungsche Verlagsdruckerei.

1887.



Geschichte

Die Lycher Provinzialschule

von Dr. Ernst Berner

Teil I.

Die Lycher Provinzialschule

von Dr. Ernst Berner

1. Teil

Zürich

Verlag des Verfassers

1902



Dem Königlichen Gymnasium

Lyck

zu seiner 300jährigen Jubelfeier im Jahre 1887

gewidmet

vom

Verfasser.

dem Königl. Hofe zu Berlin

1794

dem Königl. Hofe zu Berlin

1794

## Vorrede.

---

Der vorliegende Versuch einer Geschichte der alten Lycker Provinzialschule umfasst den Zeitraum von der Gründung dieser Anstalt im Jahre 1586 bis zur Umwandlung derselben in ein humanistisches Gymnasium im Jahre 1813. Die Zeit vor Errichtung der Fürstenschule habe ich um so eher übergehen zu können geglaubt, als einmal fast gar keine Quellen dafür vorliegen und andererseits die Schule in ihrer Verfassung sich kaum sehr vor den anderen der Provinz ausgezeichnet haben wird. Die Lycker Chronik des Kriegsrat Werner aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts nennt als Direktoren vor errichteter Provinzialschule:

Hieronymus Maletius	1546—1552
Simon Hess . . .	1552—1568
Johannes Chaynowski	1568—1571
Wilhelm Grun . .	1571—1575
Matthes Najorkan .	1575—1577
Joseph Szarley . .	1577—1578
George Freytag . .	1578—1584
Hieronymus Maletius	1584—1586.

Eine Möglichkeit, diese Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, haben wir freilich nicht mehr.

Aber auch für die Provinzialschule selbst fließen die Quellen nicht allzu reichlich und vor allen Dingen sehr ungleichmässig. Aus dem Anfang und der zweiten Hälfte des 17. wie aus der ersten des 18. Jahrhunderts ist nur sehr wenig Material vorhanden, und das wenige beschränkt sich auf eine Reihe von Verfügungen



und ganz vereinzelt Nachrichten, sodass man vor allen Dingen nicht zu einer Auffassung der Persönlichkeit der einzelnen Rektoren gelangen kann.

In erster Reihe habe ich das hiesige Schularchiv benutzt, dessen Akten mir von dem Direktor, Herrn Professor Dr. Kammer, in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt wurden. Besonders wichtig war ein alter Sammelband Schulannales betitelt, der die Abschriften vieler Verfügungen und einzelne eigenhändige Aufzeichnungen der Rektoren enthält. Die ersten Nachrichten stammen abgesehen von einem undatierten und unvollständigen Verzeichnis der Schulmängel (auf Seite 51) aus dem Jahr 1631 (Seite 63 ff.). Daneben hat manche wichtige Auskunft gegeben ein im Jahr 1675 von dem Rektor M. Joachim Columbus angelegtes Schulalbum, das als *pars posterior* bezeichnet wird (den ersten Teil habe ich im Archiv nicht vorgefunden) und ebenso, namentlich für die älteste Zeit, das Königsberger Staatsarchiv, dessen interimistischer Leiter, Herr Dr. Kohlmann, mich durch mannigfachen Rat, besonders aber durch Übersendung der in Frage kommenden Aktenstücke, gefördert hat.

Ein Aufruf in den Zeitungen, im Privatbesitz befindliche Materialien mir zur Benutzung einsenden zu wollen, ist bis auf einen Fall (Fräulein Wollner übersandte mir die in den Provinzialblättern abgedruckte Biographie ihres Vaters, des Rektor Wollner) erfolglos geblieben.

An litterarischen Hilfsmitteln habe ich Pisanski Literär-Geschichte in der neuen Ausgabe von Philippi, Töppen Geschichte Masurens, die schon erwähnte Chronik der Stadt Lyck von dem Kriegsrat Werner benutzen können. In dem Lycker Gymnasial-Programm vom Jahre 1865 hat dann der ehemalige Leiter der hiesigen Anstalt, der kürzlich verstorbene Direktor Schaper, eine Reihe von alten Einladungsschriften zu den Redeakten der Provinzialschule veröffentlicht, die meistens aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammen, und im Jahre 1859 hat Oberlehrer Horch die Werner'sche Chronik im Auszuge mitgeteilt. Auch Professor Gortzitza hat viel für die Personalien der Lehrer und Abiturienten gesammelt. Aber alle diese Arbeiten geben mehr die äusseren Schicksale, über den Betrieb des Unterrichts hat sich ausser Pisanski fast niemand ausgelassen.

Schliesslich sind noch einige Beilagen angefügt, bei deren An-



fertigung mir einzelne von den hiesigen Schülern, namentlich aber Herr Studiosus Kudicke geholfen haben.

Ursprünglich hatte ich die Absicht, auch die Liste der Abiturienten und die der Direktoren und Lehrer seit 1813 mit zu veröffentlichen. Da aber beide trotz mannigfacher Vorarbeiten noch nicht die wünschenswerte Vollständigkeit erlangt,<sup>1)</sup> habe ich sie vorläufig zurückbehalten, um sie als Beilagen zum zweiten Teil, der die Geschichte dieser Anstalt im 19. Jahrhundert bringen wird, anzufügen. Die Veröffentlichung dieses zweiten Teils soll in Jahresfrist erfolgen.

Möchte dieses Büchlein, wie ich es hiermit der Öffentlichkeit übergebe, nach Kräften dazu beitragen, bei den ehemaligen Schülern die Liebe zu der Anstalt, der sie doch zum grossen Teil ihre Bildung verdanken, von neuem zu beleben; möchte es auch in weiteren Kreisen zeigen, welchen Segen die alte Lycker Schule, das vielhundertjährige Centrum deutscher Bildung in dem ehemals ganz polnischen Masuren, gestiftet hat.

Lyck, im Mai 1887.

**Ernst Bernecker.**

---

1) Ich erlaube mir, an die Leser dieses Heftchens die Bitte zu richten, jede, auch die geringste Nachricht über die früheren Abiturienten und Lehrer an meine Adresse gelangen zu lassen.

The first part of the book is devoted to a general survey of the history of the German people, from the earliest times to the present day. The author discusses the various influences that have shaped the German character and the course of their history. He touches upon the Roman Empire, the Middle Ages, the Reformation, and the modern era. The second part of the book is a detailed account of the German people's struggles for freedom and independence during the 19th century. It covers the Napoleonic wars, the Revolutions of 1848, and the unification of Germany under Prussian leadership. The author emphasizes the role of the German people in these events and their ultimate success in creating a united nation.

Ernst Berneker

The third part of the book is a study of the German people's political and social development in the 19th century. It examines the rise of the middle class, the growth of the industrial revolution, and the emergence of the modern nation-state. The author discusses the various political movements and parties that arose during this period, such as the liberals, the socialists, and the nationalists. He also analyzes the social reforms and the changes in the German people's way of life. The fourth part of the book is a study of the German people's cultural and intellectual life. It discusses the contributions of German writers, philosophers, and scientists to the world's culture and knowledge. The author highlights the importance of the German people's cultural achievements and their influence on the rest of the world.

Mit der Säkularisation des deutschen Ordensstaates ist in das geistige Leben der Provinz Preussen ein ganz neuer Schwung gekommen. Wie überall in Deutschland entfesselte auch hier die Reformation die Geister, und Herzog Albrecht gründete 1544 die Universität Königsberg, um eine Bildungsstätte für protestantische Theologen zu haben. Die Universität konnte aber nur der Schlussstein sein, und der Herzog hatte denn auch in richtiger Erkenntnis schon vorher eine Vorbereitungsschule, das Partikular in Königsberg, begründet und überhaupt den zur Universität dimittierenden Schulen seine Aufmerksamkeit zugewendet. Als Schulen, die ihre Zöglinge zum Universitätsstudium vorbereiteten, werden die in Marienwerder, Riesenburg, Saalfeld, Hohenstein, Neidenburg, Passenheim und Rastenburg genannt.<sup>1)</sup> Gotthold<sup>2)</sup> giebt nach Pisanski ausserdem noch Bartenstein mit drei Lehrern, Friedland mit wenigstens zwei Lehrern, Heiligenbeil, Landsberg, wo der Diakonus und der Kantor lehrten, Preussisch Holland und Wehlau an. Doch aber erfüllten sie nicht die Anforderungen, die die Universität an ihre Jünger stellen musste, das eine Partikular in Königsberg reichte aber nicht aus, und es ist das Verdienst des pomesanischen Bischofs Georg Venediger, auf die Notwendigkeit der Vermehrung der Partikulare hingewiesen zu haben. In einem Schreiben vom 24. März 1573 bezeichnet er die Städte Riesenburg, Saalfeld, Neidenburg, Hohenstein, Passenheim und Lyck als solche, deren Schulen am zweckmässigsten in Partikulare umgewandelt werden könnten, da ihre Fonds nur um je 100 Gulden jährlich vermehrt zu werden brauchten. Bald bemächtigten sich die Landstände dieser Angelegenheit, und auch der Herzog schien nicht abgeneigt, 600 Mark jährlich zur Fundierung von drei Partikularen anzuweisen, wenn ihm die Einkünfte der Biersteuer zur Bezahlung der herzoglichen Kammerschulden überwiesen würden. An dieser Bedingung scheiterten die

---

1) Töppen. Geschichte Masurens. Danzig 1870. pag. 228.

2) Gotthold, gesammelte Schriften, Königsberg 1864. Bd. IV. pag. 48.



Verhandlungen. Markgraf Georg Friedrich, der bald für den geisteschwachen Herzog die Vormundschaft übernahm, war ebenfalls der Sache geneigt, aber erst nachdem die bischöfliche Würde beseitigt war, wurden aus den bisherigen bischöflichen Einkünften je 200 Mark für die drei Partikulare zu Lyck, Tilsit und Saalfeld ausgeworfen. Nach längerem Schwanken hatte man sich endlich für diese drei Städte entschieden und zwar für Saalfeld, wohl weil sich schon Herzog Albrecht für die Schule interessierte,<sup>1)</sup> für Tilsit, weil es mitten im litauischen Gebiete lag, und Lyck war für Masuren ausgewählt. Es war wichtig, dass man in den einzelnen Predigerstellen Leute hatte, die der Sprache der Landbevölkerung kundig waren, und unserer Stadt hatte man deswegen vor Hohenstein den Vorzug gegeben, weil sie schon frühe der geistige Mittelpunkt Masurens geworden war. War doch die zweite Buchdruckerei im Lande (noch vor Gründung der Universität) von Johann Maletius auf einem ihm in der Nähe von Lyck vom Herzog Albrecht geschenkten Gute<sup>2)</sup> eingerichtet worden, von wo protestantische Bücher weit nach Polen hinein vertrieben wurden. Jenes Reskript des Markgrafen Georg Friedrich datiert vom 25. April 1586,<sup>3)</sup> und die Zahlungen sind von diesem Termine an geleistet worden. Am 2. August 1586 verlangt dann der Markgraf Bericht über die Kosten des Unterhalts der Scholaren für ein Jahr, über die der Baulichkeiten (Bauverständige sollen einen Anschlag einreichen) und über die Höhe der Summe, die der Besoldung des Schuldieners (so werden die Lehrer bezeichnet) zugelegt werden müsse. Ferner wird Bericht (?) erfordert über Disciplin, Stunden, Unkosten der Unterhaltung der Schüler, Zahl derselben u. s. w., und unterm 6. Dezember 1586 findet sich die Nachricht, dass

1) Töppen a. a. o.

2) Man hat aus der Ähnlichkeit der Namen vermutet, dass das heutige Mallezewen dieses Gut gewesen sei. Vergl. Pisanski: Entwurf einer preussischen Literaturgeschichte, herausgegeben von Philippi. Königsberg 1886. pag. 80.

3) Private Mitteilung des Herrn Archivrat Philippi. Joachim Cindarsus machte auf den Tod Georg Friedrichs eine Elegie und erwähnt hier die Gründung der drei Partikularschulen:

„Utque trium linguarum homines ditone sub huius  
Principis existunt, Prussus ubi arva colit;  
Sic pro Germanis, Litthuanis atque Polonis  
Tres satis illustres condidit ille scholas.“

Magistratsakten: Abriss der Chronik der Stadt Lyck .



nach der Lycke Joachim Perbandt, des Perbandts, Bürgermeister im Kneiphof, Sohn, welcher viel studiert in Deutschland, Welschland, ein versuchter Geselle sein soll, darüber der polnischen Sprache kundig, gesandt sei. Unter dem 10. Januar 1587 wird an den Amtsschreiber zu Lyck verfügt, dass der neue Rektor bis zur Errichtung des neuen Gebäudes in der alten Schule unterrichten soll. Der Amtsschreiber soll ihm Wohnung auf dem Schlosse geben und zur Verminderung der Kosten ihn an seinen Tisch nehmen. Später soll er neben der neuen Schule bequeme Wohnung bekommen. Sein Gehalt beträgt 100 Gulden jährlich.<sup>1)</sup> Auch die anderen Lehrer sollen im Schulgebäude Wohnung erhalten.

Perbandt aber behagte sich nicht. Die Schule<sup>2)</sup> enthalte kaum 30 Zöglinge, von denen jeder nomen oder verbum sagen kann, die aber im übrigen still seien; er will sie zur Konjugation und Deklination führen nach dem Buch von Neander in Verbindung mit einem Vocabularium (adjuncto nomenclatore divite). Danach können Vorschriften der Syntax kommen, Erklärung von Luthers Katechismus (auch lateinisch?) und dann Catonis Praecepta moralia iuxta Erasmi Rotterdami interpretationem. Von anderer Seite wurden ihm jedoch Schwierigkeiten gemacht. Der Bischof von Pomesanien, Johannes Wigand, erliess unterm 20. Januar 1587<sup>3)</sup> ein Schreiben an Perbandt, worin er kraft seines Rechtes der Schulaufsicht in seinem Sprengel verlangt, dass derselbe sich ihm zum Examen und zur Prüfung „in catechismo“ und sonst „in studiis“ stelle. Er habe gehört, dass jener ein Sakramentsschwärmer sei, welche man itzt Calvinisten nennet, und wolle nicht, dass die Seelen der Kinder durch ihn verderbet würden. Als dieser Brief keinen Erfolg hatte, wendete er sich an den Lycker Pastor: er möge Perbandt nicht eher einführen, als bis er sich seines Glaubens wegen einem Examen unterworfen habe. Perbandt verteidigte sich in seinen Briefen gegen den Vorwurf der Ketzerei, sein Wirken konnte aber unter diesen Umständen kein gedeihliches sein, und unterm 11. April und dann 26. Mai 1587 bittet<sup>4)</sup> er um seine Entlassung. Sie wurde ihm gewährt, und Johannes Cupzovius erhielt den 6. Juli 1587 von der philosophischen Fakultät zu Königsberg das Zeugnis als Rektor der Lycker Schule.<sup>5)</sup> Aber auch er kann nicht allzu lange geblieben

1) Königsberger Staatsarchiv. 1 Foliant 1286/1. Blatt 105 ff. 2) ebendasselbst. Blatt 111 ff. 3) ebendasselbst. Blatt 110. 4) ebendasselbst. Blatt 122.

5) Werner: Chronik der Stadt Lyck. pag. 31. Anmerkung c. d. Auf eine

sein; denn unter dem 27. April 1588<sup>1)</sup> wurde der Konrektor der Altstadt-Königsberg Anton Closaeus mit der Leitung des Lycker Partikulars betraut. Er traf am ersten Adventssonntag des Jahres 1588 hier ein und übernahm sofort sein Amt. 29 Schüler fand er vor,<sup>2)</sup> die in drei Klassen verteilt waren. Die Zahl stieg noch im Winter 1588/89 auf 44, mit dem Frühjahr bis auf 56, und „so viel sind blieben bis auf die Hundstag, da dann die Pestis anfangen zu repieren und schola dissipiert worden“. Als im Januar 1590 die Schule wieder eröffnet wurde, waren 48 Schüler, und diese Zahl stieg schnell, bis sie im Jahre 1594 um Trinitatis<sup>3)</sup> auf 80 kam. Unterrichtet wurden die Schüler von drei Lehrern, ausser dem Rektor noch von dem Konrektor und dem Tertius, und zwar zunächst in den alten Räumen, denn das neue Schulgebäude war zur Zeit der ersten Visitation im Jahre 1594<sup>4)</sup> „vor kurzem“ erst fertig geworden.

Durch Reskript vom 16. Februar 1599<sup>5)</sup> wurde den drei Anstalten dann der Titel Fürstenschulen erteilt und gleichzeitig verordnet, dass sie die Stelle der Gymnasien im Lande vertreten sollten. Die philosophische Fakultät der Albertina sollte die Oberaufsicht über die Fürstenschulen führen, und einer ihrer Professoren hatte den Titel des Oberscholarcha,<sup>6)</sup> während in erster Instanz der Erzpriester, dessen Stellung der heutigen Superintendenten entsprach, die Aufsicht über den Betrieb des Unterrichts übte und die äusseren Angelegenheiten dem Amtshauptmann unterstanden. Die Lehrer mussten vor der Vokation von der Fakultät examiniert und mit einem Zeugnis versehen sein. In den ersten Jahren wurde auch die Lehrart, die Einrichtung der Lektionen und die Bücher vorgeschrieben. Über diese innere Einrichtung der Schule gibt uns eine im Königsberger Archiv<sup>7)</sup> aufbewahrte Schulordnung vom Jahre 1594 Auskunft. Es heisst da, dass die Schüler nur mit Genehmigung des Rektors aufgenommen und entlassen werden, ohne

Anfrage bei der philosophischen Fakultät in Königsberg erhielt ich freilich zur Antwort, dass der Name in den Akten überhaupt nicht vorkomme.

1) Mitteilung aus dem königlichen Staatsarchiv zu Königsberg. Pisanski giebt den 26. August 1588 an.

2) Vergl. Beilage I.

3) Königsberger Staatsarchiv. Fol. 1286/1. Blatt 258.

4) Mitteilung aus dem königlichen Archiv.

5) Vergl. Toeppen a. a. O. pag. 230.

6) Pisanski a. a. O. pag. 128.

7) Königl. Staatsarchiv. Foliant 1286/1. pag. 291 ff.



dass eine bestimmte Gebühr dafür zu entrichten wäre; doch wurde es keinem verwehrt, sich dem Rektor erkenntlich zu zeigen. Den neuen Ankömmling empfahl der Rektor den übrigen Kollegen (§ 2), namentlich dem, in dessen Klasse er kommen sollte. Das Schulgeld (§ 20), über dessen Höhe die Bestimmungen sich nicht auslassen,<sup>1)</sup> soll in zwei gleiche Teile geteilt werden, von denen der eine dem Rektor, der andere den beiden übrigen Lehrern zufällt. Ausserdem aber erhalten die Lehrer noch Naturalabgaben von der Stadt und den umliegenden Ämtern und Dorfschaften, und dieses „Petitionsgetreide“ fällt zur Hälfte an den Diakonus, zur anderen Hälfte an die Schulkollegen, damit diese es zu gleichen Teilen (proportione Arithmetika) unter sich teilen. Dann folgen Vorschriften über das Verhalten von Lehrern und Schülern. Der Rektor soll mit Treue seines Amtes walten und durch sein würdevolles Benehmen der ganzen Schule zum Beispiel dienen, auch mit den übrigen angesehenen Männern der Stadt in gutem Einvernehmen leben. Seine Ermahnung soll, wo sie nötig ist, ruhig und freundlich gehalten sein und jede unnötige Schärfe vermeiden. Andererseits sollen die Lehrer ihm aber mit gebührender Achtung gehorchen, ihren Pflichten in Abhaltung der Stunden und im übrigen nachkommen und auch sonst ein würdiges Benehmen zeigen.

Und wie man oft bis ins einzelste Vorschriften machte, sehen wir aus der Bestimmung einer späteren Schulordnung,<sup>2)</sup> dass von jetzt ab die Lehrer auf der Strasse wie in der Schule mit dem Mantel bekleidet einhergehen sollen. Dass in dieser Beziehung nicht immer die Form gewahrt worden ist, können wir aus einer im Collegium Fridericianum noch am Ende des 18. Jahrhunderts erlassenen Verordnung ersehen, worin den Schülern verboten wird, in Schlafröcken in die Stunden zu kommen, woraus man schliessen kann, dass auch die Lehrer in dieser Kleidung erschienen sind.<sup>3)</sup> Den Lehrern mag es um so schwerer geworden sein, die äussere Würde ihres Standes zu wahren, als ihre Besoldung eine ausserordentlich klägliche, zum Teil sogar entwürdigende war. Ich rechne dahin die „mensae ambulatoriae“, die Freitische, die sie abwechselnd in den einzelnen Bürgerhäusern ge-

1) Vergl. weiter unten pag. 12.

2) Aus dem Jahre 1638. Lycker Programm 1816.

3) Vergl. Gotthold a. a. O.

nossen, und unsere Schulordnung nimmt denn auch darauf Rücksicht, indem sie den Kollegen aufträgt, sich nach eingenommener Mahlzeit nach Hause zu begeben und nicht die Bürger, namentlich in den Abendstunden durch längeres Bleiben zu belästigen (§ 4).

Was die Schüler anbetrifft, so wird auch ihnen ein sittsames Betragen in der Schule wie auf der Strasse vorgeschrieben. Auch regelmässiger Schulbesuch wird verlangt. Die Anwesenheit sämtlicher Zöglinge soll jedesmal bei Beginn des Unterrichts kontrolliert und gegen die Fehlenden mit strengen Strafen vorgegangen werden. Dann folgen noch eine Menge Bestimmungen über Examina und Versetzungen, die von neuem in allerdings etwas erweiterter Form uns in der Schulordnung von 1638 begegnen und die uns dort noch im einzelnen beschäftigen werden.

Aber auch in anderer Beziehung ist das Protokoll dieser Revision von 1594 wichtig. Wir hören zunächst, dass der Rektor nicht Polnisch kann, dass aber die beiden anderen Lehrer, der Kantor und der Infimus, „welcher auch einen Organisten daselbst giebet,“ Polonisiert seien. Der Rektor beklagt sich, dass er keine Verse machen könne und dass der Kantor ihm dabei nicht helfe. Die Kommission aber tröstet ihn damit, dass er ja kein Dichter, sondern nur ein Verseschmied (*versificator*) zu sein brauche, ein Erfordernis, welches „in ludimoderatore pernecessarium“ wäre. Es scheint so, als ob auch bei uns, wie anderweitig regelmässig Festspiele von den Schülern aufgeführt wurden. Der Kantor klagt, dass er zwar sein Gehalt vollständig ausgezahlt bekomme, dass der dritte Lehrer, der *Organicus et Tertius*, aber seitens des Rektors von dem Bezug der *Accidentien* und der *Petition* ausgeschlossen werde. Viel wichtiger noch ist der Streit zwischen dem Rektor und dem Pfarrer Freitag. Der Rektor wirft dem Pfarrer vor, dass er unter anderem die Kirchspielseingesessenen von der Holzanfuhr abgehalten, auch gegen die „*petitio decimarum*“ (Heischung des Zehnten) für die Schule geeifert habe. Auch seien von ihm die Lehrer zum Schreiben der Kirchenregesten zurückbehalten worden, so dass sie die Schulstunden versäumen mussten, und drittens sei er nicht nur von der Kanzel gegen den Rektor vorgegangen, sondern habe auch ein fürstliches Schreiben vorgewiesen, wonach er das Recht gehabt haben sollte, einen anderen Rektor und Prorektor zu ernennen. Der Pfarrer wirft dagegen dem Rektor vor, dass er keine Armen-schüler aufnehmen wolle, dass er keine Frömmigkeitsübungen



(*exercitia pietatis*) treibe und auch die älteren Schüler nicht zum Kirchenbesuch angehalten hätte. So habe kein einziger Schüler beispielsweise die Erklärung des Abendmahls nach Luther angeben können, und schliesslich habe der Rektor ein ehrenrühriges Libell mit den härtesten Vorwürfen gegen den Pfarrer veröffentlicht. Die Kommissare wissen aber eine Versöhnung zwischen den streitenden Parteien zustande zu bringen und weisen Kantor und Tertius an, das Polnische recht zu fördern, und ebenso sollen die Andachtsübungen gepflegt werden.

Dann denken die Kommissarien an Begründung eines Alumnats. Das Schulgebäude böte zur Not Raum für etwa 10 Alumnen, man müsste unter dem Dache kleine Kammern zum Schlafen abschlagen, die freilich nur für den Sommer gebraucht werden könnten, während für den Winter die Zöglinge in einem gemieteten Hause untergebracht werden müssten. Mit dem Herrn Burggrafen (?) und dem Amtsschreiber hätte man schon unterhandelt, auch mit den beiden Predigern, doch hätten diese Unvermögen vorgeschützt. Zum Schluss hören wir auch von dem Unterricht; einzelne von den Schülern lernen nur Latein, andere nur Polnisch, noch andere Polnisch und Deutsch. Vielen käme es auf eine wissenschaftliche Bildung gar nicht an, sie würden nicht „*propter latinitatem*“, sondern nur „*propter idioma linguae Polonicae*“ dahin geschickt und zögen ab, sobald sie Polnisch gelernt hätten; damit ging der Anstalt der Charakter einer rein gelehrten Schule vollständig verloren. Dazu kam noch, dass der Besuch ein sehr unregelmässiger war; zu dem angestellten Examen hatten sich nur 20 eingefunden, die übrigen wurden alle der Ernte wegen (am 22. August waren die Kommissarien in Lyck eingetroffen) von ihren Eltern zu Hause behalten. So fiel denn auch die Prüfung nicht glänzend aus; in Religion (*ab initiis pietatis et catecheticis Chytraei*) waren die Kenntnisse nur mittelmässig, besser dagegen in lateinischer Syntax und Etymologie; im Polnischen liess der Kantor aus Ciceros Briefen und aus Terenz den Text polnisch „*exponieren*“ und ihn sodann ins Deutsche übersetzen. In Rhetorik und Dialektik hat man nicht examinieren können, da die Kinder, die diese Wissenschaften trieben, nicht bei der Hand gewesen. Nach dem im Protokoll beigefügten und in Beilage II abgedruckten Lektionsplan waren die drei Sprachen Latein, Polnisch und Deutsch und daneben Religion die Hauptsache. In Latein wurde hauptsächlich Grammatik nach Donat ge-

trieben, an Lektüre Ciceros Briefe, Vergils *Bucolica* und Terenz. Auch der lateinische resp. griechische und polnische Bibeltext diente zum Sprachstudium ebenso wie für den religiösen Unterricht, für den ausserdem noch Chytraeus und Luthers Katechismus verwendet wurden. Daneben wurde nur noch in Rhetorik und Dialektik, in Arithmetik, Musik und Schreiben unterrichtet, so dass der Kreis der Unterrichtsfächer ein beschränkter war. In der dritten Klasse scheint das Lateinische nicht getrieben worden zu sein. Die Methode lernen wir teilweise kennen aus den Angaben über die Einrichtung der *exercitia styli*. Sowohl den polnischen als den deutschen Schülern wird ein deutscher Text vorgelegt, der am Mittwoch von 4 bis 5 im Beisein des Kantors in das Lateinische übersetzt wird; die Fehler werden notiert (döch wohl von dem Lehrer) und an einem der nächsten Tage zur Korrektur aufgegeben; auch nach dem Grunde der Verbesserung wird gefragt. Um den Schülern Gelegenheit zur Übung im Sprechen zu geben, wurden „*exercitia linguae vulgo Signa appellata*“ eingerichtet. Vormittags sprechen in der Schule Deutsche und Polen lateinisch, zu Hause aber die Polen deutsch, die Deutschen polnisch „*et signa ante dimissionem scholae diligenter inquaerunt*“. Zur Erhöhung des Eifers unter den Schülern finden wir alle acht Wochen Wettkämpfe in der Weise angeordnet, dass ein jeder den zunächst oder zweitnächst über ihm Sitzenden zu einem Kampf aus den schon vorher dafür bestimmten Lektionen auffordern kann. Der Sieger erhält den höheren Platz.

Die Schule scheint bald sehr in Aufnahme gekommen zu sein,<sup>3)</sup> da sie von sämtlichen masurischen Schulen die beste war, und wurde deswegen auch von dem polnischen Adel, soweit er der Reformation zuneigte, besucht. Doch hielt dieser Aufschwung leider nicht lange an. In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts wurde Preussen häufig von der Pest heimgesucht, und wie es von Königsberg bezeugt ist, so wird auch in Lyck der Unterricht sehr darunter gelitten haben.

Hierher gehört ein Bericht in den Schulannalen, der ohne Angabe einer Jahreszahl oder eines Verfassers sich gleich am Eingang befindet. Als besondere Schulmängel, die zunächst beseitigt werden müssten, werden genannt:

1. Die Baufähigkeit aller Logamenter, die vollständig ab-

3) Pisanski a. a. O. pag. 129.



gerissen, abgeplündert und verwüstet, da innerhalb 20 Jahren nichts daran verbessert. Im Flecken sei aber in keinem Hause eine „gutte accomodation vor die Studierende Jugend“. Schon damals wurde über die Unzulänglichkeit der Pensionen geklagt.

2. Der Mangel an Deputatholz für die Klassen, so dass die Schüler häufig frieren müssen.
3. Die teuern Zeiten, in denen manche Eltern ihre Kinder überhaupt nicht zur Schule schicken. Daher „des Rectoris und Collegarum unterthänigstes Bitten und Flehen an Ew. Churfürstliche Durchlaucht der armen studierenden Jugend mit Provision irgend an Korn, Gerste und Erbsen zu Hilfe gnädigst zu kommen, damit also quasi ordo alumnorum inter pauperes unterschieden und manches stattliches Ingenium dadurch möge emergieren und herfürgezogen werden“ u. s. w.
4. Die geringen Gehälter der Lehrer (100 Gulden für Rektor, 50 Gulden für Konrektor), die, vor 50 bis 60 Jahren normiert, jetzt nicht mehr passten.<sup>1)</sup> Wenn diese leben wollten, mussten sie ihr Amt vernachlässigen und sich einen Nebenverdienst durch Ackerbau erwerben. Sodann seien dem Rektor durch die neue Holzordnung seine neun Achtel Brennholz benommen, so dass er sich nur mit sechs zu behelfen habe, nach denen er noch rennen und laufen und in der Schule alles stehen und gehen lassen müsse, wenn er sie überhaupt bekommen wolle. Dazu komme dann, dass Rektor über 23 Jahre im Amt auf eine Predigerstelle hoffe, so dass nur durch Anstellung neuer Kräfte gegen erhöhte Gehälter geholfen werden könne.

Die Landstände nahmen sich dann der Sache an, und in der Resolution<sup>2)</sup> der Regimentsräte vom Jahre 1621 auf die Beschwerden derselben wird Nr. 14 für nötig erachtet, dass zur notwendigen besseren Bestellung und Unterhaltung dieser Fürstenschulen, auch

1) Darnach würde die Abfassung ungefähr 1640 fallen; in Wahrheit wohl noch etwas früher, da das zweite Schriftstück aus dem Jahre 1631 stammt. Die 23 Jahre im Amt beziehen sich kaum auf das Lycker Rektorat, da in jener Zeit keiner der Rektoren die Lycker Schule so lange geleitet hat.

2) Pisanski a. a. O. pag. 263.

Vermehrung der Gehälter das ganze Land einen Beitrag gebe, auch Hoffnung gemacht, dass Ihro Churfürstl. Durchlaucht an Dero Mildigkeit es gleichfalls nicht werde ermangeln lassen.

Auch von anderer Seite trat man für die bedrängten Schulen ein. Der Hofprediger Behm klagt in seinen 1626 herausgegebenen 3 Landtagspredigten: „Also<sup>1)</sup> sind diejenigen gar dünne gesäet, welche an die Provinzialschulen im Lande gedenken, damit dieselbigen dem lieben Vaterlande und sonderlich der lieben Jugend zum Besten, an etwas besser möchten bestellet und den Praeceptoribus in diesen schweren Zeiten bessere Besoldung gemacht werden. Mancher will andere, neue Schulen im Lande aufrichten: und wäre viel nötiger, dass diejenigen Schulen, welche schon aufgerichtet sind, möchten erhalten, oder vielmehr in einen besseren Wohlstand gesetzt werden.“ Es ist in der Sache denn auch etwas erfolgt. Der Kurfürst scheint 5000 Gl. polnisch<sup>2)</sup> angewiesen zu haben, und eine Kommission kam 1631 nach Lyck, um sich von den Verhältnissen der Provinzialschule zu unterrichten. Sie ordnete zunächst an, dass die Gebäude in gutem baulichen Zustande erhalten würden, und traf einige Bestimmungen für die Aufbesserung der Lehrergehälter. Von den Zinsen jener 5000 polnischen Gulden soll der Erzpriester 500 Gulden auf einmal und dann jährlich 100 Gulden erhalten, dafür aber die Inspektion übernehmen und zweimal in der Woche katechetische Übungen (*doctrinam cateheticam*) anstellen, auch auf die richtige Abhaltung des Oster- und Michaels-Examens sehen. Rektor erhält 100 Gulden mehr und kommt damit auf 55 Rthlr. 50 Sgr. bares Einkommen,<sup>3)</sup> Konrektor 50 Gulden Zulage, doch hat letzterer die Aufgabe, die polnischen Briefe anzufertigen. Für

1) Nach Pisanski a. a. O. pag. 263.

2) Vergl. Kommissionsbericht vom Jahre 1631. Schulannales pag. 63 ff. Von den polnischen Gulden (florin) gingen 3 auf 1 *Rt.*; 1 *Rt.* seit 1627 = 90 groschen, 1 flor. = 30 groschen. Vgl. Bender, Beiträge zur Geschichte des preussischen Geld- und Münzwesens, pag. 80 und 81. Der alte Thaler vor Einführung des preussischen Vierzehn-Thaler Fusses (1764 gesetzlich) ist = ca. 1 *Rt.* 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Sgr. des neuen Geldes (nach 1764) dem Werte nach, wengleich die Namen dieselben bleiben. 1 florin ist vor 1674 rund = 1,50 Mk. Reichswährung. Die Mark hat 20 Groschen, also 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark = 1 *Rt.*; mit dem Wert des Thalers wechselt auch der Wert der Mark. Vor 1764 ist 1 Mark = 1,00 Mark Reichswährung, nach 1764 nur = 0,68 Mark Reichswährung. (Vergl. Bender a. a. O.) Danach sind die obigen Sätze umzurechnen.

3) Schulakten: Emolumente, Accise etc. pag. 15.



Rektor, Konrektor und die Schule werden zusammen 20 Achtel Brennholz angewiesen, die der Wildnisbereiter aus seinem ganzen Bezirk durch sämtliche Ortschaften anfahren zu lassen hat.

Aber auch bei einem ehemaligen Schüler fand die Anstalt 1635<sup>1)</sup> Hilfe. Balthasar von Fuchs, Landrat und Amtshauptmann zu Neuhausen, früher zu Oletzko, vermachte bei seinem Tode der Provinzialschule ein Kapital von 10 000 Mark Hauptstuhl, dessen Zinsen zur Besoldung eines vierten Lehrers dienen sollten, der als Prorektor unmittelbar hinter den Rektor eingeschoben wurde und namentlich den Unterricht in der „rechten und reinen“ polnischen Sprache übernehmen sollte. Wenn möglich, sollte er auch in der Musik die Schüler unterrichten können und dann jährlich 150 Mark pro Salario von den Zinsen jener 10 000 erhalten. Derselbe Balthasar von Fuchs errichtete auch ein Alumnat für 9 arme Schüler, von denen jeder jährlich 50 Mark erhalten sollte; und für Lycker Abiturienten wurde an der Königsberger Universität ein Stipendium im Betrage von 26 Thalern 60 Groschen (60 Mark nach Töppen pag. 339) jährlich gegründet.

Aber doch hatte die Schule mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen: die Lehrer bekamen ihre Gehälter nicht rechtzeitig gezahlt (der Prorektor hat beispielsweise im ganzen Jahr 1636 aus dem Amte nichts erhalten)<sup>2)</sup> und mussten viel Zeit auf ihre Nebenämter und namentlich auf die Leichenbegleitungen verwenden. Ein Kurfürstliches Reskript vom Jahre 1645<sup>3)</sup> ordnet letztere dahin, dass jeder, der einen Schulkollegen zum Besingen der Leichen haben wollte, 1 Mark geben sollte, die zwischen ihm und dem Prediger zu teilen sei, wer 3 Schulkollegen (natürlich mit ihren Schülern) beanspruchte, zahlte 2 Mark, wer „figuralem musicam“<sup>4)</sup> beehrte, zahlte 4 Mark, die nach bestimmtem Verhältnis zu verteilen waren. Der Lehrer und die ganze Schule stand somit im Dienste der Kirche, wie überhaupt nur Theologen als Lehrer angestellt wurden, die das dornenvolle Amt als eine Durchgangsstation zu einer Pfarre be-

1) Pisanski a. a. O. pag. 264. Toeppen a. a. O. pag. 338.

2) Schulannales pag. 174. Die Verfügung datiert aus dem März 1637, in der das Amt zur regelmässigen Zahlung angewiesen wird.

3) Schulannales pag. 176.

4) Was darunter zu verstehen, ist zweifelhaft; in den Schulannales 426 wird dem einfachen Gesang Gesang mit Musik entgegengesetzt, so dass man auch hier Instrumental-Musik annehmen kann.

trachteten. Auch die Schüler wurden vielfach vom Unterricht abgezogen; die ärmeren mussten im Städtchen, das noch 1728 nur 148 hölzerne Häuser besass,<sup>1)</sup> und in den Dörfern herumgehen und gegen Vortrag von Liedern, zu denen an Sonntagen und hohen Festen noch ein Sprüchlein hinzukam, Geld und Lebensmittel einsammeln. In der Schule selbst sah es auch traurig genug aus. Eine zweite Kommission, die im Jahre 1638 unsere Anstalt<sup>2)</sup> einer neuen Revision unterwarf, fand, dass den Baumängeln nicht abgeholfen sei, so dass das Schulgebäude baldigen Einsturz drohe. Sämtliche Klassen wurden in einem gemeinsamen Raum unterrichtet, wodurch Lehrer und Schüler sehr gestört wurden. „Darumb höchlich von nöhten ist, dass da „interstitia“ von Brettern, Thüren und Fenstern gemacht werden.“ Die Kommissare, der Professor der Theologie Dr. Cölestin Mislenta und der Professor der Logik Magister Michael Eifler, beide aus Königsberg, griffen aber sehr energisch ein, um die geringen Fortschritte der Schüler zu bessern, und erliessen eine Schulordnung, die „Leges et regulae a visitoribus electoralibus scholae illustri Liccensi praescriptae anno 1638 mense Augusto“.<sup>3)</sup> Ihr liegen die alten Schulgesetze vom Jahre 1594 zu Grunde, nur dass im Laufe der Jahrzehnte einige Änderungen eingetreten sind. Über das Rektorat wird noch ein Inspektorat gesetzt und dasselbe dem jedesmaligen Erzpriester der Lycker Kirche übertragen. Er giebt seine Genehmigung bei Aufnahme und Abgang der Schüler, er ist bei den Examinibus, die um Ostern und Michaelis stattfinden, zugegen (die domini Inspectores der Ordnung von 1594 § 7 werden hier zu domini Scholarchae), und bei ihm müssen die Lehrer um Urlaub einkommen, wenn sie verreisen wollen. Dann wird das Polnische mehr in den Vordergrund gestellt, das Hochpolnische soll neben dem Lateinischen die Umgangssprache sein, und aus der polnischen Bibel werden Abschnitte am Anfang und am Ende des Unterrichts vorgelesen, wie auch vor den einzelnen Lektionen ein polnisches Lied gesungen werden soll. Unter den anderen Bestimmungen ist interessant, dass die Entlassung nach einer prosaischen oder poetischen Abschiedsrede vor sich gehen soll (§ 1 und § 2). Das Schulgeld (§ 17) *pretium minervale*, steht jetzt einzig und allein dem Rektor zu, und nur für Privatstunden (*quoad privatas institu-*

1) Magistratsakten: Abriss der Chronik der Stadt Lyck.

2) Schulannales pag. 71 ff.

3) Gedruckt von Wollner in dem Programm von 1816.



tiones) d. h. für die letzten Stunden am Vor- und am Nachmittag, die im Grunde auch öffentliche Lehrstunden waren, soll die Einnahme zwischen dem Rektor und den Kollegen geteilt werden. Hier ist ähnlich wie 1594 der Satz im allgemeinen auf einen „vallensis<sup>1)</sup> vel thalerus“ festgesetzt, ohne dass jedoch diese Summe das Maximum ist. Betreffs der „exercitia pietatis“, heisst es dann weiter § 9, soll „horis (autem) praecatoriis matutinis“ an jedem Wochentage in polnischer Sprache ein Busspsalm gelesen werden oder unter Umständen auch andere nach Ermessen des Inspektors. Die Nachmittagsstunden sind zu schliessen mit den üblichen kleinen Gebeten (usitatis precatiunculis) und Abendliedern (cantiunculis vespertinis) ebenfalls in polnischer Sprache. Für die einzelnen Gesänge (cantiones) sind die von Jakob (Jobo) Euchler komponierten zu benutzen, die, weil nicht gedruckt vorhanden, von den Schülern abgeschrieben werden müssten. In den abendlichen Andachtsstunden sollen ebenfalls polnische Psalmen aus dem Psalter des Kochanovius gelesen werden (§ 16), dann Stellen aus den Sprüchen und dem Prediger Salomonis und aus Jesus Sirach. Bibelsprüche sollen gelernt und an zwei Tagen der Woche, am Mittwoch und Sonnabend (§ 17), von dem Inspektor mit den Schülern wiederholt werden.

Die folgenden Paragraphen beschäftigen sich mit den Einzelheiten des Unterrichts. In jedem Semester soll ein öffentliches Examen im Beisein der Scholarchen und des Inspektors gehalten werden mit Versetzung und andern Belohnungen für die Fleissigen und Tadel für die Trägen. Auch die Wettkämpfe zwischen je zwei Schülern um den höheren Platz haben sich erhalten; ein dritter, der die Rolle des Unparteiischen spielte, hatte die einzelnen Fehler sich genau zu merken und teilte sie dem Rektor und Inspektor mit, die dann Lob und Tadel austeilten. Alles dies lief aber nur hinaus auf Erzielung einer gewissen grammatischen Sicherheit und eines einigermaßen geschickten Stils in lateinischer und polnischer Sprache. Jene Styli exercitia (vergl. ob. pag. 8) sind noch immer in Übung, sowohl „ex tempore“ als auch „praemeditata“, um einmal die elegantia und die puritas der beiden Sprachen und dann auch den Unterschied der

1) Der Ausdruck vallensis (von vallis) ist lateinische Übersetzung des Wortes Thaler; genannt wurden sie seit 1517 nach den ergiebigen Bergwerken des Grafen Schlick zu Joachimsthal Joachims- oder Schlickthaler, abgekürzt Thaler. Bender a. a. O. pag. 75.



Kommata, Kola und Perioden kennen zu lernen. Diesen Übungen sei eine nach dem Urteil des Inspektors<sup>1)</sup> getroffene Auswahl aus den Briefen und Reden Ciceros und einiger anderer Autoren zu Grunde zu legen. Was die Methode anbetrifft, so soll der Lehrer mit klarer, deutlicher und artikulierter Stimme die betreffende Stelle vortragen und darauf halten, dass auch die Knaben ebenso deutlich und sinngemäss nachsprechen. Auf diesen Vortrag (explicatio) des Textes folgt dann eine syntaktische und etymologische Erklärung (analysis) mit Deklination und Konjugation der schwierigeren Worte, wobei die Schüler die einzelnen Phrasen mit eigener Hand in ein Phrasenheft eintragen. Um nun aber auch im Schreiben sich zu üben, sollen an zwei Tagen in der Woche Exercitia abgegeben werden, während Extemporalien einen Tag um den andern (alternis diebus) geschrieben werden.<sup>2)</sup> Sehr weit wird man aber nicht gekommen sein, da auf der Universität dieselbe Grammatik und dieselben Schriftsteller behandelt wurden.<sup>3)</sup> Von einem Eindringen in den Geist des Altertums konnte so keine Rede sein, da man sich mit Altertümern fast gar nicht beschäftigte; erst sehr viel später wurde eine besondere Stunde für Antiquitäten festgesetzt.

Dann finden sich noch Bestimmungen über die Ferien. An den drei grossen Jahresfesten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) und die festo Castorum Angelorum (?) sollen von dem Inspektor die passenden Glaubensartikel wiederholt und von dem Rektor den Schülern der I. und II. ein passender Hymnus derartig vorgetragen werden, dass bei dieser Gelegenheit die auf das Fest bezüglichen Zeugnisse der heiligen Schrift wiederholt werden. Die ersten Vormittagsstunden in der den Festen vorhergehenden Woche mögen zu diesen Übungen benutzt werden, während den Schülern der beiden unteren Klassen ein polnisches Bibelwort von dem Subrektor<sup>4)</sup> aufgegeben werden soll, um es bei Tisch zu beten. Nach dem Feste wird ein Tag zur Erholung freigegeben. In den Hundstagen (diebus canicularibus) kann an den Nachmittagen, sei es wegen grosser Hitze, sei es wegen der Erntearbeiten den Schülern

1) Man sieht den grossen Einfluss des Inspektors auch für die innere Gestaltung des Unterrichts.

2) Um den Schülern eine gute Handschrift anzugewöhnen, sollten ihre Hefte täglich von einem der Kollegen daraufhin nachgesehen werden.

3) Pisanski a. a. O. pag. 134.

4) Der Titel kommt sonst nicht vor, gemeint ist Pro- oder Konrektor.

unter der Bedingung freigegeben werden, dass sie den Eltern bei der Ernte helfen. Den Auswärtigen aber soll in den Nachmittagsstunden ein „*Exercitium styli in latina et polonica lingua, 2 lectiones Musicae, 3 Calligraphiae juxta LL 14<sup>1)</sup>*“ aufgegeben werden. Die übrigen Ferien mögen nach Ortsgewohnheit gehalten werden, ohne jedoch, wird vorsichtig hinzugesetzt, dass die Ausbildung der Knaben Schaden leide. Dann folgt ein Lektionskatalog, der für das ganze Jahrhundert Geltung behalten zu haben scheint. Der Unterricht wurde vor- und nachmittags erteilt und zwar morgens von 7 bis 10 und mittags von 1 bis 3. Das Latein herrschte vor und wurde in drei Kursen gelehrt, über deren Dauer wir nichts wissen. Für die Unterstufe unterrichtete man nach Donat, für die obere Stufe wurde die lateinische Grammatik des Rhenius zu Grunde gelegt. Daneben verwandte man noch des Comenius „*Seminarium*“ oder „*Janua Linguarum aurea reserata*“, das dann noch mit einer polnischen Übersetzung versehen wurde und wohl eins mit unserem „*Seminarium trilingue*“ ist. Auch sein *vestibulum* war bei uns im Gebrauch.<sup>2)</sup> Zu diesen grammatischen Übungen kamen dann solche im lateinischen Sprechen, doch derartig, dass man kleine, zu Hause gefertigte Reden in der Schule vortrug. Auch ein systematischer Unterricht wurde darin erteilt nach der Rhetorik des Martinus und dem „*Compendium oratoriae*“ des Vossius, und auch die eine Stunde Logik, in der man des Bartholinus oder des Scharffius Logik trieb, ist diesem Unterrichte zu gute gekommen.

Und wie in Handhabung lateinischer Prosa, so wurden die Schüler auch im Versemachen unterrichtet, indem sie zunächst die Grundlehren der Prosodie nach der Grammatik des Rhenius „*cum L. C. Murelii*“ (?) (gemeint ist wohl die von Dewitz für Anfänger in der lateinischen Poesie herausgegebene Verssammlung des Murelius continuatus) und der „*poetica Gissensium*“ lernten und dann poetische Exercitien zu machen hatten. Dann mussten auch in Prosa verwandelte Gedichte zurückverwandelt werden. Etwas anderes kann „*carminum transpositorum restitutio*“ kaum heißen. Gelesen wurde, wie es scheint, nur sehr wenig; denn der Katalog führt nur Ciceros Briefe ad familiares an, auf der Sekunda dann

1) Soll wohl heißen iuxta leges § 14, wo von den Schönschreibbestunden die Rede ist.

2) Pisanski a. a. O. pag. 272.



noch die Ausgabe seiner Briefe von Sturm und dann seine Reden, beginnend mit der Rede pro Archia. Von Dichtern wurde nur Vergil, Ovid und Horaz behandelt, zweifellos muss aber noch mancher Prosaiker, wenigstens in Übungsstücken verarbeitet, gelesen worden sein; denn die erste Lektüre, die man dem Schüler bot, konnte doch nicht gleich Cicero sein. Wir finden denn auch in einem Bericht vom Ende des Jahrhunderts<sup>1)</sup> Justin als Klassenlektüre, während man Nepos als Privatlektüre las. Das Griechische kam womöglich noch schlechter weg, wengleich man es für die Beschäftigung mit der Aristotelischen Philosophie, die in Königsberg sehr hoch gehalten wurde, brauchte; griechische Syntax wurde nur in wenigen Stunden getrieben nach der griechischen Grammatik des Rhenius. Ausserdem las man von Dichtern Hesiod, dann Theognis und die „Evangelica“ des Posselius<sup>2)</sup> (also weder Homer noch Sophokles). Von klassischer Prosa wurde überhaupt nichts gelesen, sondern an ihre Stelle trat das Neue Testament in der Ursprache (Lucas-Evangelium und Apostelgeschichte) und die Dialoge Lucians. Dann wurden Rechenstunden gehalten nach der Arithmetica des Cruciger und hauptsächlich Religion nach Dietrichs und Luthers kleinem Katechismus. Auch eine Katechese wird erwähnt, wohl nach den „praecepta catechetica“<sup>3)</sup> des Königsberger Professors Dietrich, die sich dadurch empfahlen, dass die Kunstwörter der Aristotelischen Philosophie zur Erklärung des Katechismus verwendet wurden. Da dieses aber nicht genügte, so wird man, wie überall, auch bei uns desselben Verfassers „Institutiones catecheticae“ eingeführt haben (der Katalog giebt nur Catechesis Dieterici an), in denen die über jeden Glaubensartikel entstandenen Streitigkeiten mit angeführt wurden. Die Religion stand überhaupt im Mittelpunkt des gesamten Unterrichts, und unser Lektionskatalog giebt zum Schluss noch ein besonderes „Exercitium pietatis“, in dem jene oben erwähnten Andachtsübungen am Anfang und am Schluss des

1) Es ist das ein Bericht des Rektor Fabian Stavinski vom 8. Oktober 1695 über das im Sommerhalbjahr absolvierte Penum. Es heisst da: quia vita ejus (des Miltiades) hactenus per hoc semestre ex Cornelio Nepote privatim et ex Justino publice expositis nota fuit. Der Bericht befindet sich in dem ältesten vorhandenen Album, das mit dem Jahre 1675 beginnt.

2) Wohl dasselbe Buch wie die Colloquia des Posselius bei Pisanski a. a. O. pag. 273.

3) Vergl. Pisanski a. a. O. pag. 271.

Vor- und Nachmittagsunterrichts und zwischen den einzelnen Lektionen empfohlen und ausserdem noch besondere Repetitionsstunden am Mittwoch und am Sonnabend unter Leitung des Inspektors, der dafür 100 Mark erhielt, angesetzt werden. Von einem Unterricht in Geschichte und Geographie ist nicht die Rede, nur Musik wurde getrieben, um die Kinder für gottesdienstliche Handlungen (Leichenbegleitungen) vorzubereiten. Über die Schüleranzahl in dieser Zeit sind wir nicht unterrichtet, verteilt waren sie in drei Lateinklassen, zu denen jetzt noch eine vierte Vorbereitungsklasse kommen sollte (*Tribus istis Classibus addenda IVta*), in welcher die Anfänge des Schreibens, Zeichnens und des deutschen, lateinischen und polnischen Lesens gelehrt wurden und die Kinder das Gebet des Herrn, die drei Artikel und einige hervorragende Bibelsprüche lernen sollten. Für die Vorbereitungsklasse hatte die Kommission die Anstellung eines fünften Lehrers, eines Hypodidaskalus, in Aussicht genommen, doch ist daraus „*propter injurias temporis*“ damals nichts geworden.

Dann haben wir eine sehr wichtige Quelle aus dem Ende des Jahrhunderts, jenen schon erwähnten Bericht des Rektor Stavinski über die im Sommer 1695 absolvierten Pensa. Interessant ist der Bericht besonders dadurch, dass er uns einen Einblick in die Methode des damaligen Unterrichts gewährt. Der Rektor berichtet zunächst von dem Unterricht in der Dialektik nach Hedions Organon Aristoteleum.<sup>1)</sup> Er habe denselben zweimal in der Woche je eine halbe Stunde erteilt, und da die Dialektik leichter als die Analytik, so habe er mit ersterer begonnen und in diesem Sommer drei Bücher mit Gottes Hilfe beendet. Bei der Schwerfälligkeit der hiesigen Schuljugend habe er nur langsam vorwärts kommen und nur die leichteren Partien nehmen können. Er hätte den Schülern Excerpte aus den Prolegomena diktiert, über Nominal- und Essentialdefinition gesprochen, aus dem ersten Kapitel des ersten Buches über *definitio, genus et finis dialecticus*, aus dem zweiten Kapitel über die *problemata dialectica*, dass sie dreifach seien *ratione subjecti*, nämlich *physica, ethica und logica*, vierfach aber *ratione praedicati*, nämlich *definitio, genus, proprii et accidentis* (Hedion nennt noch die *differentia*). In derselben Weise hätte er auch unter Beschränkung auf das Einfachste die übrigen Kapitel des ersten Buches

1) Vergl. auch Pisanski a. a. O. pag. 294.



durchgenommen; sei bei dem zweiten Buch auf die loci eingegangen unter fortwährender Heranziehung von Beispielen und hätte auch das dritte absolviert. Für die Zukunft denke er denselben Weg einzuschlagen. An die Dialektik schloss sich dann ein systematischer Unterricht in der Rhetorik, zweimal in der Woche, am Dienstag und Freitag, je eine halbe Stunde. Zu Grunde gelegt sind die „partitiones oratoriae“ des Vossius, dasselbe Buch also wie 1638. Man muss Vossius aber nicht als sehr praktisch erfunden haben, denn Stavinski benutzt die „rhetorica ecclesiastica“ von Zeidler<sup>1)</sup> für seinen Unterricht und entschuldigt sich dann damit, dass beide Bücher nach Aristotelischen Principien gearbeitet sind, so dass doch auch das vorgeschriebene Lehrbuch zur Geltung komme. In der Rhetorik ist er dann in diesem Semester bis zum genus deliberativum gekommen. Auch hier sind überall Beispiele zur besseren Erklärung herangezogen, wie z. B. das Leben des Miltiades, das den Schülern aus der lateinischen Lektüre bekannt war, dazu benutzt wurde, bei dem genus demonstrativum die loci zu erläutern, die bei Lob oder Tadel einer Person zu verwerten sind.

Neben diesem rein theoretischen und wohl etwas langweiligen Unterricht gingen dann praktische Redeübungen (specimina seu praxes oratoriae). Stavinski erzählt, dass er „ob ruditatem pubis Phoebeae“ lange zweifelhaft gewesen, wie er den Unterricht zu beginnen habe. Schliesslich habe er mit dem Übertragen aus einer Sprache in die andere angefangen, dann von den Worten (a copia verborum) gesprochen, wohin die Abwandlungen (variationes) des Nomens und der Verba nach Kasus, Modus, Tempus und die Figuren und Tropen gehören. Überall hätte er an Beispielen die einzelnen Lehren erläutert, und bei der Lehre von der „copia verborum“ habe er Weissius und Jakob Massenius benutzt. Er meint wohl Christian Weisens politischen Redner, der eine Menge Beispiele für allerlei Reden bringt. In der Folge sollen seine Schüler kleine Fabeln erzählen, und von der Chrie werde er auf kleine Reden übergehen (oratiunculae quaestionis finitae et infinitae) und so das vorgesezte Ziel erreichen. Der Unterricht in Dialektik und Rhetorik ist auch in dieser Zeit nur in Prima getrieben wor-

1) Das Buch zeigt, wie man nach den Regeln des Aristoteles eine Predigt anfertigen könne. Pisanski a. a. O. pag. 349 urteilt von den nach dieser Methode angefertigten Predigten, dass sie wahre Meisterwerke der Dispositionskunst seien, auf das Gemüt der Hörer aber nicht eine genügende Wirkung ausgeübt hätten.

den, denn die andere halbe Stunde wurde auf Sekunda für Latein verwendet.

In Latein hat Stavinski von Justinus 15 Kapitel des zweiten Buches gelesen, zweimal wöchentlich je eine halbe Stunde. Für seine Methode führt er die alten Leges an und schreibt die nötigen Stellen aus § 13 unserer Schulordnung von 1638 zum Teil wörtlich aus, so dass diese noch immer in Übung gewesen sein muss. Auch die Phrasenhefte erwähnt er wieder.

Für den Rechenunterricht ist jetzt auch ein anderes Buch in Gebrauch, nämlich von M. Christian Langhansen, Diakonus an der Altstädtischen Kirche (doch wohl in Königsberg), und an seiner Hand wird die Regel de Tri-Rechnung, die Bruch- (fractiones) und Gesellschaftsrechnung (arithmetica civilis) durchgenommen, während vorher die fünf (sic!) Species und die tabula Pythagorica, das Einmaleins, behandelt werden. Zum Schluss fordert Stavinski den Inspektor und die übrigen Lehrer auf, bei dem Examen zugegen zu sein und mit Billigkeit die Fortschritte der Schüler zu beurteilen.

Um die Mitte des Jahrhunderts traf aber unsere Schule wie die ganze Stadt der Tatareneinfall mit erdrückender Wucht. Nach der Schlacht bei Warschau (im Juli 1656) hatte Johann Casimir von Polen, um Rache an dem grossen Kurfürsten, der auf schwedischer Seite stand, zu nehmen, einen Einfall nach Preussen geplant. Der Unterfeldherr Gonsiewski<sup>1)</sup> erhielt den Auftrag, mit littaunischen und tatarischen Völkern in der Stärke von 20 000 Mann einen Einfall nach Preussen zu machen. Bei Prostken überschritt er die preussisch-polnische Grenze und schlug am 8. Oktober dicht bei dem Dorfe am Lyckflusse die vereinigten preussischen und schwedischen Truppen, die zusammen nur 10 000 Mann stark waren. Nach dem Siege begann die Verwüstung der Städte und Dörfer; achtzehn Meilen in das Land, bis nach Insterburg, Angerburg, Neidenburg sind die Tataren gekommen, und es scheint, als ob sie sich in mehrere Haufen geteilt hätten, um die Verheerung desto gründlicher betreiben zu können. Das Amt Lyck hatte den ersten Ansturm auszuhalten; in unserer Stadt erschienen sie schon am 9. Oktober und äscherten sie nebst Kirche und Schule vollständig ein; nur das Schloss auf der Insel, wohin sich viele geflüchtet hatten, blieb verschont.

1) Töppen a. a. O. pag 247 ff.



So schien der Weiterbestand der Schule gefährdet. Der Unterricht hörte einstweilen ganz auf<sup>1)</sup> und wurde dann in gemieteten Bürgerhäusern weiter fortgesetzt; das Alumnat aber musste eingehen, weil das hierfür ausgesetzte Kapital verloren gegangen war. Auch die Stelle des Prorektors blieb unbesetzt, bis im Jahre 1675 die Kollegen um die Neuanstellung<sup>2)</sup> eines solchen baten, da sie die gesamte Arbeit des früheren Prorektors zu leisten hätten. Auch sonst noch hatten die Lehrer unter der Schwere der Zeit zu leiden. Ihre Gehälter erhielten sie nicht, auch nicht einmal aus den herrschaftlichen Kassen, da diese Geldmangel vorschützten, und noch schlimmer stand es um ihre sonstigen Einkünfte. In einem Bericht an den grossen Kurfürsten vom Jahre 1675, also neunzehn Jahre nach dem Einfall, heisst es<sup>3)</sup>, dass der Ort „noch mehrenteils depopuliret“ liegt. Kein Wunder daher, dass die Bürger den Lehrern die „mensa ambulatoria“ trotz der kurfürstlichen Verordnungen (der Kurfürst verstattete auch die Ablösung des Mittagstisches durch einen bestimmten Anteil an der Petition, da die Verabreichung desselben leicht zur Völlerei führen konnte) nicht gewährten, und dass auch die Petition, welche für jede Hufe je 10 Garben Korn, Gerste, Hafer betrug, sehr unregelmässig einging, während ihre Vorgänger vor dem Einfall reichlich den Freitisch gehabt hatten. So fasste man 1674<sup>4)</sup> den Entschluss, das Petitionsgetreide abzulösen und die Abgabe in Geld umzusetzen und zwar derartig, dass von jeder Hufe der Hufner 1 Mark, von den Pfarr- und anderen Krügen der Krüger auch 1 Mark, der Platzner von jedem Platze 6 Gr. zahlen sollte. Der grosse Kurfürst bestätigte das Abkommen mit dem Zusatz, dass diese Gelder alle vorschriftsmässig zusammengebracht und in einer Summe der Schule ausgeantwortet werden sollten, um zur Hälfte an den Diakonus, zur anderen Hälfte an die Schulkollegen verteilt zu werden. Aber auch die „Petitionsgelder“, wie sie jetzt genannt wurden, gingen schlecht ein; viele von den Hufen lagen wüst, und der Magistrat mochte die Summe nicht abführen, weil er von einzelnen unruhigen Köpfen aufgefordert wurde, um Aufhebung des neuen Zahlmodus einzukommen. Ebenso scheint das

1) Pisanski a. a. O. pag. 265.

2) Schulannales 214—15.

3) Schulannales pag. 216.

4) Schulannales pag. 178.

Schulgeld nicht regelmässig eingegangen zu sein, denn der Rektor, der als Deputat<sup>1)</sup> das Quartal d. h. die Schulgeldeinkünfte eines Vierteljahres hatte, beteuert, dass er es manchmal nicht auf einen Reichsthaler bringe. Konrektor und Kantor teilen sich in die oft sehr dürftigen Jahrmartsgelder, und auch die Leichengebühren werfen wenig ab.<sup>2)</sup> Der Circuitus, den Konrektor und Kantor zweimal im Jahre anstellen, brachte auch nur wenige Thaler ein, so dass der Rektor Columbus es gar nicht der Mühe für wert hielt, denselben mitzumachen, ohne jedoch damit einen Präcedenzfall schaffen zu wollen.<sup>3)</sup> Dass die Verhältnisse bei uns viel schlechter als in Tilsit und in Saalfeld waren, geht daraus hervor, dass an den Kurfürsten, ebenfalls 1675, ein Gesuch abgeht, auch dem Lycker Rektor ein solches Deputat zu bewilligen, wie es die von Tilsit und Saalfeld schon lange haben.

Charakteristisch für die Zustände an der Schule ist auch das Gesuch der Lehrer, für die rechtzeitige Zufuhr von Holz sorgen zu wollen, damit der Unterricht nicht leide (oft haben die Klassen nicht geheizt werden können), und zweitens eine Schuluhr anzuschaffen, da eine öffentliche Uhr im Orte nicht existiere. Darauf erfolgte ein Reskript vom 20. Dezember 1674,<sup>4)</sup> wonach aus den rückständigen Stipendiengeldern eine Stubenuhr angeschafft werden sollte. Dieselbe wurde in einem von den beiden Unterrichtszimmern angebracht, und der Custos musste dann für beide Stuben die betreffenden Stunden ansagen, was zu mancherlei Irrungen und zu unpünktlichem Anfang oder Schluss häufig Anlass gab.<sup>5)</sup>

1) Schulannales pag. 205.

2) Schulannales pag. 424 und 426 findet sich eine Bestimmung vom Jahre 1676 über die Leichengebühren. Bei jeder Leiche ausserhalb Lycks, die von Knaben besungen wurde, sollte die Bezahlung, wenn mehr als ein Kollege hinausfuhr, zu gleichen Teilen unter sie verteilt werden; fuhr aber der Kantor allein hinaus, so sollte er die Hälfte erhalten, die andere sollte an Rektor und Konrektor verteilt werden, da diese die Stunden des Abwesenden übernahmen. Zu den Leichen, die auf dem Lycker Kirchhof begraben wurden, mussten, da sie funera generalia waren, sämtliche Kollegen gefordert werden, und für einfachen Gesang bekam jeder 10 Gr., für Gesang mit Musik ohne Predigt 20 Gr., mit Predigt 1 Gulden polnisch.

3) Schulannales pag. 425.

4) Schulakten über vermischte Gegenstände aller Zeit. Inspektion des Gisevius 1674—1811.

5) Noch 1776 klagen die Lehrer darüber, vergl. Schulakten über vermischte Gegenstände aller Zeit. Inspektion des Gisevius 1674—811.



Damit ist aber die lange Reihe der Schwierigkeiten, die unsere Anstalt heimsuchten, nicht erschöpft. Des Kurfürsten Gnade hatte zwar die Mittel zu einem Neubau des abgebrannten Schulhauses bewilligt, und 1674 war auch ein Reskript erlassen worden,<sup>1)</sup> dass bei gegenwärtiger Vorjahrszeit ungesäumt mit dem Schulbau vorzugehen sei, aber schon nach wenigen Jahren, am 19. März 1688<sup>2)</sup>, äscherte eine zweite Feuersbrunst den grössten Teil der Stadt, auch Schule und Kirche, von neuem ein, und unsere Quellen heben besonders hervor, dass auch die Bibliothek, mit deren Anschaffung man soeben von neuem begonnen hatte, hierbei zu Grunde gegangen sei. Die Schule muss damals sehr heruntergekommen sein (in den Schulannales pag. 273 findet sich eine Zeitbestimmung „als die Provinzialschule sterilisiert“), und es ist daher kein Wunder, dass die Stände auf dem 1690 gehaltenen Landtage ihre Klage wiederholten, dass diese drei Schulen ganz in Abnahme gerieten, dass die Gebäude mehr und mehr verfielen und dass den Lehrern die Gehälter nicht gezahlt wurden. 1698 schlugen sie sogar vor, die Schule von Lyck nach Rastenburg zu verlegen. Dazu kam es jedoch nicht, vermutlich weil Rastenburg schon an der Grenze Masurens gelegen ist und so der bei der Gründung der Schule besonders beabsichtigte Zweck, ein guter Unterricht im Polnischen, weniger erreicht worden wäre.<sup>3)</sup>

Aber der grosse Kurfürst und seine Nachfolger sorgten auch in dieser schweren Zeit nach Kräften für unsere Anstalt. In der von ihm nach erhaltener Souveränität unter dem 1. Dezember 1661 den preussischen Ständen erteilten „Assekuration und Instrumentum regiminis“ verspricht er für sich und seine Nachkommen diese drei Fürstenschulen beständig zu erhalten und für ihre Aufnahme Sorge tragen zu wollen. Die sechzig Mark jährlich, die auf Grund einer Verordnung seines Vaters aus dem Jahr 1640 zu Prämiengeldern und Freibüchern gezahlt wurden und deren Zahlung seit dem Ein-

1) Schulannales pag. 197 und Königsberger Staatsarchiv: 93c Akten, betr. die Provinzialschule Lyck. Bausachen 1674—1706. Blatt 1. Nach der bei Pisanski a. a. O. pag. 245, Anm. 7 erwähnten Oratio pro inauguratione Scholae provincialis Lyccensis von dem Lycker Erzpriester M. Joh. Alb. Thilo, gedruckt Königsberg 1674, scheint es, als ob noch in demselben Jahr das neue Gebäude fertig geworden sei, wenngleich Schulannales pag. 273 das Jahr 1675 als Erbauungsjahr angegeben wird.

2) Werner: Chronik v. Lyck pag. 27 u. Töppen a. a. O. 339.

3) Pisanski a. a. O. pag. 265.

fall der Tataren aufgehört hatte, werden laut Reskript vom 16. Januar 1677<sup>1)</sup> von neuem wieder gezahlt, und die seit siebenzehn Jahren restierenden Gelder in der Höhe von 1020 Mark sollen in jährlichen Raten von je 60 Mark nachgezahlt werden. Um das Ansehen der Rektoren und damit das der Schule zu heben, wurde unterm 3. Februar 1700 von Friedrich III. eine Verordnung erlassen, wonach dieselben den Diakonen und Landpredigern im Range vorangingen,<sup>2)</sup> und auch für den Aufbau eines neuen Gebäudes wurde gesorgt. Eine Zeit lang war die Schule in das Schloss verlegt worden; dagegen aber machen im Mai 1690 Inspektor, Rektor und sämtliche Kollegen eine Reihe von Einwendungen:<sup>3)</sup> 1. sei der Weg den Berg hinunter (die Ecke an dem heutigen Königl. Hof) sehr schlüpfrig und auch den Grossen gefährlich; 2. trieben sich da eine Menge Hunde umher, die Kinder und Grosse anfielen; 3. habe die Schlossbrücke zwar Lehnen, die seien aber so hoch, dass sechs- bis siebenjährige Knaben vom Sturm unter denselben hindurch in das Wasser geweht werden könnten; 4. sei an dem Schlosse selbst ein steiler Abfall zum See, so dass die Knaben hier sich den Hals brechen und ertrinken könnten; 5. sei der Giebel so wenig fest, dass er immer, namentlich aber bei starkem Winde, den Einsturz drohe; 6. sei das Dach derartig schadhafte, dass es hereinregne und man Mühe habe, durch das in dem Hausflur stehende Wasser in die Zimmer hineinzukommen; 7. sei nie seit 1588 an (damals wurde dies noch als Gründungsjahr angesehen) der Unterricht im Schloss gehalten, während doch auch die früheren Amtshauptleute ihre Kinder zur Schule geschickt hätten, und auch seit der Einäscherung der Schule sei der Unterricht in der Stadt, wenn gleich in einem gemieteten Gärtnerhäuschen, erteilt worden. Diese Einwendungen waren schwerwiegend genug, um eine Kurfürstl. Verordnung zu erzielen, dass der Unterricht da zu erteilen sei, wo Rektor und Magistrat es für gut befinden würden, und es wird darauf von Seiten des Amtes ein Haus für 120 Mark auf der Freiheit gemietet, und die Schule blieb bis zum Neubau in gemieteten Quar-

1) Schulakten: Über vermischte Gegenstände aller Zeit. Inspektion des Gisevius 1674—1811.

2) Töppen a. a. O. pag. 340. Pisanski a. a. O. pag. 479 und Werner: Chronik von Lyck, pag. 28.

3) Königsberger Staatsarchiv. Provinzialschule Lyck. Bausachen 93c. Blatt 2 ff.



tieren. 1704 begann derselbe, und unter Beihilfe der umliegenden Ämter Oletzko, Lyck, Johannsburg, Lötzen und Rhein wurde er 1707 vollendet und durch den Erzpriester Columbus eingeweiht.<sup>1)</sup>

Eingehendere Angaben über den inneren Zustand der Schule Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts finden wir in den Schulannales und in dem noch erhaltenen alten Album. 1675 war die Anzahl der Schüler 76, ohne dass wir aber wissen, wie sie sich auf die einzelnen Klassen verteilten. Die Zahl scheint sich in dem folgenden Jahrzehnt auf derselben Höhe gehalten zu haben, denn es sind durchschnittlich zwanzig Schüler pro Jahr aufgenommen. In den Verzeichnissen treffen wir noch heute übliche Namen zum grössten Teil aus Lyck und den benachbarten Städten bis Angerburg hin, dann aus Königsberg, Wehlau, Drengfurt, Bartenstein; auch der ostpreussische Adel ist vertreten; so sind unter dem 8. Januar 1685 zwei Brüder Lehndorff aufgenommen, unter dem 5. September 1684 zwei Gebrüder v. Schönaich u. a. m. Auch Westpreussen sendete einzelne her, Marienwerder z. B., und dann findet sich auch Rügenwalde unter den Geburtsorten der Zöglinge angegeben. Unter dem 10. September 1682 ist ein „Jacobus Linde Eberdinensis Scotus“, wohl aus Aberdeen in Schottland, aufgenommen; sein Name ist als derjenige eines der wenigen Ausländer, freilich von späterer Hand, unterstrichen. Daraus aber auf eine über die Grenzen des südöstlichen Preussens hinausgehende Bedeutung unserer Provinzialschule zu schliessen, ist nicht angänglich. Die Eltern werden wohl als Beamte oder aus anderen Gründen in unsere Gegend gekommen sein, wie ja auch heute noch ein bedeutender Teil unserer Schüler ausserhalb des eigentlichen Masurens geboren ist. Aus dem Königreich Polen begegnet fast keiner, ein Umstand, dessen Ursache wir darin zu suchen haben werden, dass einmal in Polen die Reformation nicht Wurzel gefasst hatte, und zweitens darin, dass die Verbindung des Herzogtums mit dem Königreich im Jahre 1660 durch den Frieden von Oliva gelöst war.

Mit dem Eintritt des Rektors Stavinski (1693)<sup>2)</sup> scheint die Frequenz etwas zurückgegangen zu sein, obwohl im Jahre 1710 die Anzahl der in 18 Jahren aufgenommenen (danach muss er 1693 sein Amt angetreten haben) auf ungefähr 466 angegeben wird.

1) Werner a. a. O. pag. 28.

2) Vergl. Beilage III; die Angabe dort vom Jahre 1708, dass die Schule nur von 40 Schülern besucht sei, muss auf Übertreibung beruhen.

Die höchste Anzahl stellt wohl das Jahr 1708 (der Neubau war soeben vollendet) mit 50<sup>1)</sup>, doch hielt sich der Zudrang nicht auf dieser Höhe. 1710 wütete nämlich die Pest auch in unserer Stadt, 1300 Menschen starben von 2000, die Lyck hatte, und so verödet war der Ort, dass der Gottesdienst über 1/2 Jahr unter freiem Himmel in dem Dorf Chrosziellen gehalten wurde;<sup>2)</sup> die Schule wurde geschlossen und im Februar 1711 erst wieder eröffnet mit 16 Schülern, „quos Divina Providentia tempore contagiosae luis superstites esse voluit,“ zu denen noch am Tage der Eröffnung (10. Februar) 16 und im Laufe des Jahres 62 hinzutraten, so dass im ganzen 94 in der Schule waren.<sup>3)</sup> In den zwanziger Jahren werden nur 12, 18, 13, zweimal (1723 u. 1725) je 23 und 25 Schüler aufgenommen, und der Rektor Kozik, 1717 bis 1731, begleitete die einzelnen Jahre mit lateinisch abgefassten Klage-Distichen; so findet sich 1724 von seiner Hand:

Exstitit hoc anno perparva frequentia nobis

Quamquam nos aluit gratia larga Dei

Ende 1727

Anno parca quia fuit hocce frequentia nostra

Xste (Christe) scholae tenui largior esse velis.

und Anfang 1728

Fertilis esto scholae, Deus optime, vinea nostrae,

Quippe labor sine te sterilis omnis abit.

Aus dem Jahre 1731 findet sich dann wiederum ein Schülerverzeichnis, das dadurch von Interesse wird, dass es uns die Frequenz der einzelnen Klassen erkennen lässt. Auf I sitzen 11, auf II 16, III 14, IV 28, V 25, im ganzen 94 Schüler. Unter Koziks Nachfolger Cibulcovius von 1731—1732 wird die Anstalt auch kaum voller, und erst unter Boretius, der am 24. Oktober 1732 (danach ist die Angabe von Töppen, pag. 397 zu berichtigen) in sein Amt als Rektor eingeführt wird, beiläufig im Alter von 19 Jahren, scheint eine Besserung stattgefunden zu haben, denn Anfang 1743 findet sich die Bemerkung: „anno quo Supremus Scholarum Praeses . . . alumnorumque numerum magis magisque adaugere velit.“ Der Grund für den geringen Zuspruch lag darin, dass eine Menge von Winkelschulen die Knaben anzogen, die es

1) Altes Album.

2) Akten des Lycker Magistrats: Polizei-Registatur Fach I, Nr. 18.

3) Altes Album.



mit dem Abiturientenexamen nicht sehr genau nahmen und ihre Schüler ebenfalls zur Universität entliessen. Ja, einzelne Landpfarrer bereiteten ihre Söhne oder Pensionäre direkt für das Studium vor, ohne dass irgend eine Behörde eine Aufsicht übte. Die Direktoren der Provinzialschule wandten sich um Hilfe an die Obrigkeit, und Grossjohann extrahierte noch ein Reskript des grossen Kurfürsten<sup>1)</sup> an den Amtshauptmann, auf die Abschaffung dieser Schulen zu dringen, ohne dass jedoch dasselbe von besonderem Erfolg gewesen wäre.

Auch noch andere Einzelheiten aus dem äusseren Leben der Schule berichten uns die Quellen. Die Räumlichkeiten der Anstalt müssen zu Columbus Zeit<sup>2)</sup> nicht sehr gross gewesen sein, denn der Rektor hatte unten eine Wohnstube mit Kammer, dann das Vorhaus und eine Gesindestube, oben zwei Zimmer für die studierende Jugend und andere seine Sachen (damit sind wohl nicht die Klassenzimmer gemeint, die sonst immer auditorium heissen). Ausserdem verfügt er über ein Zimmer zur Aufstellung der Bibliothek und über den Söller oder das Oberteil, „sonst die Lucht genannt.“ Prorektor hat zwei Stuben, ebenso Konrektor, der Kantor hat nur ein Stübchen. Wie die Räume in dem Neubau, dem jetzigen sogenannten alten Gymnasium, damals verteilt waren, darüber fehlen uns die Nachrichten, zumal bei der Umwandlung der Provinzialschule im Jahre 1813 ein Umbau des oberen Stockes erfolgte. Auch über die Gehälter der Lehrer aus dieser Zeit sind wir nicht des näheren unterrichtet. Die früheste Angabe, die ich darüber gefunden habe, datiert vom 29. März 1753 aus der Zeit des Rektor Boretius<sup>3)</sup>, und wir lesen hier mit Staunen, dass er an fixiertem Einkommen in barem Geld 55 Thlr. 50 Gr. erhalten habe.

Dazu kam dann

An Getreidepetition	Thlr.	Gr.	Pf.
60 Scheffel Korn nach der Kammertaxe à 40 Gr.	26	60	—
60 Scheffel Gerste à 30 Gr.....	20	—	—
An Stadtpetition .....	4	—	—
An Amtspetition .....	1	43	9
	Latus 107 63 9		

1) Eine Abschrift davon in den Schulannales pag. 242.

2) Schulannales pag. 426.

3) Schulakten: Emolumente, Accise-Vergütung etc. pag. 14.

	Thlr.	Gr.	Pf.
			Transport 107 63 9
Wegen der actuum oratoriorum jährlich ein douceur, welches ihm bei der Gelegenheit von der perorierenden Jugend zufließet.....	3	30	—
Vom Kirchenstipendio .....	—	45	—
Ein douceur beim examine .....	1	—	—
16 Achtel Brennholz; weil Rector auch den Ofen des auditorii heitzen lässet (es scheint nur eins dagesewen zu sein oder wenigstens nur ein Ofen), kann selbiger nur 10 Achtel auf sich nehmen à 2 Thlr.	20	—	—
An didactro wegen der publiquen und privaten Information nach der jetzigen Frequenz fället 43 Gr. 18 Pf. quartaliter (wohl für die Person nach den einzelnen Stufen), macht jährlich .....	58	20	—
Etwa 50 Gänse, weil die Armen nicht geben, à 7 Gr. 9 Pf.	4	15	—
Der Gartenplatz vom Schulgebäude bis an das Feld ...	1	—	—
Pro inscriptione ist was ungewisses, doch durch den Durchschnitt.....	3	30	—
Pro dimissione et testimonio ist nicht alle Jahre gleich, doch durch den Durchschnitt.....	8	—	—
Wegen der Leichen wegen der bisherigen Unordnung nichts mehr als etwa nach dem Durchschnitt....	3	30	—
Aus der Accise <sup>1)</sup> .....	2	60	—
An Präsenten von gutthätigen Eltern bald mehr bald weniger nach dem Durchschnitt .....	10	—	—
Eyercalende, welche Rector Recht hat, colligieren zu lassen, 6 Schock à 15 Gr. ....	1	—	—
Douceurs von gratuits und anderen Kleinigkeiten ....	3	—	—
	Summa		239 73 9

Auch über die Höhe des Schulgeldes finden wir jetzt in einem Aktenstück über Etablierung des Oberschulkollegiums in Berlin genauere Angaben. Hier heisst es, dass dasselbe seit der Foundation nach altem Brauch in I und II 30 Gr. und in III — infima 18 Gr. preussich betragen habe. Für die Privatstunden von 10—11 und von 3—4, die aber eigentlich öffentliche Stunden waren, musste jeder Schüler 30 Gr. zahlen, und Rektor, Pro- und Konrektor berechnen ihre Einnahme daraus auf 50—60 Thlr., zu-

1) Die Lehrer genossen, wenn sie selbst einschlichteten oder brauten, teilweise Accisefreiheit. Schulakten, Emolumente, Accise-Vergütung u. s. w.



weilen aber auch nur auf 15—20 Thlr. Nach altem Gebrauch, heisst es dann weiter, ist die Schule in zwei Hauptklassen eingeteilt, in eine Oberklasse, die die Prima und Sekunda umfasst, und in eine die Tertia, Quarta und Quinta<sup>1)</sup> enthaltende Unterklasse. Diese fünf Klassen wurden in zwei Zimmern<sup>2)</sup> unterrichtet, in dem einen I und II zusammen, in dem andern die Schüler der Unterstufe, während in einem dritten Zimmer der Rektor die sogenannten Privatstunden gab. Dass bei diesem Zusammenleben verschiedener Unterrichtsstufen der Unterricht sehr litt, liegt auf der Hand.

Über den Betrieb desselben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wissen wir nichts Genaueres und können nur aus den zum Teil noch erhaltenen lateinischen Gedichten,<sup>3)</sup> die meistens zur Feier des Krönungstages und unter den Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. zur Feier des 18. Juli als des dies lustricus „verbrochen“ wurden, schliessen, dass die metrischen Übungen auch an unserer Schule eifrigst getrieben wurden. Schaper hat in seinem Programm 1865 diese Erzeugnisse einer überschwänglichen Phantasie und einer ans Ekelhafte streifenden Ergebnis, die übrigens für das ganze Zeitalter bezeichnend sind, sehr treffend charakterisiert, so dass ich mich hier mit diesen kurzen Andeutungen begnügen kann. Auch einzelne religiöse Festtage wie der 200jährige Geburtstag der Reformation wurden bei uns durch einen Redeakt gefeiert. Mit der Mitte des Jahrhunderts besserte sich dann der Geschmack; man sprach nicht mehr von dem „Salomo Borussiacus“ (Friedrich I., 1712) oder der „Renescens aquila Brandenburgica“, und die vier Festschriften des Rektor Boretius zu den Geburtstagen Friedrichs des Grossen 1755—58 übertreffen die vorhergehenden durch die massvolle Behandlung des Gegenstandes und die verhältnismässig grosse Eleganz der Sprache.<sup>4)</sup> Zurückverfolgen lässt sich die Abhaltung dieser Redeakte bis in die Zeit des Rektors Stavinski, der im Jahre 1696 damit den Anfang gemacht zu haben scheint. Wenigstens findet sich unter dem 5. Juli 1696<sup>5)</sup> eine Verfügung an den Amts-

1) Seit welcher Zeit ist eine Quinta eingerichtet worden? 1638 ist nur von einer Quarta die Rede.

2) Vergl. die Bemerkung auf der vorhergehenden Seite.

3) Vergl. Schaper, Lycker Programm 1865, pag. 15 ff.

4) Vergl. Schaper a. a. O. pag. 20.

5) Schulakten: Über vermischte Gegenstände aller Zeit. Inspektion des Gisevius 1674—1811.

hauptmann, in welcher dieser angewiesen wird, dem vom Rektor am Geburtstage des Kurfürsten beabsichtigten actus oratorius als Vertreter der Landesherrschaft beizuwohnen. Stavinski hat dafür 35 Mark erhalten, und 1716 wird dann verfügt, dass ihm für Abhaltung dieser Feier jährlich aus der Amtskasse 15 Thlr. 50 Gr. gereicht werden sollen. Durch die Pest scheint dieselbe etwas ins Stocken gekommen zu sein, so dass wir erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von ihrer Einrichtung näheres hören. Der Rektor lud zu dem Redeakt durch ein gedrucktes Programm ein; es traten dann einzelne Schüler auf mit deutschen und lateinischen Reden oder Dialogen, die sie zum grossen Teil mit Hilfe der Lehrer anfertigten; früher wurden mit Unterstützung des Pro- und Konrektors auch noch griechische, polnische oder französische Vorträge gehalten, so dass wir 1776 eine Klage der Lehrer finden, dass die Schüler wegen Erlernung der Reden zu dem Festakt die anderen Lektionen vernachlässigen.<sup>1)</sup>

Auch über das Abiturientenexamen giebt das alte Album unserer Schule Auskunft. Eine Prüfung unter dem Vorsitz eines Regierungskommissars existierte damals nicht. Die Abiturienten wurden entlassen, häufig wohl nach einer kleinen Prüfung, nicht immer an ein und demselben Tage. So finden wir in dem Jahre 1686 drei Schüler, von denen der eine am 11., der zweite am 22. Mai abgegangen, während bei dem dritten einfach Mai ohne Angabe des Tages steht. Die Entlassung zur Universität fand gewöhnlich zweimal im Jahre statt, auch schon im 17. Jahrhundert, wengleich einzelne Jahre hier nur eine einmalige aufweisen. Im Anfang des 18. Jahrhunderts finden wir meistens zwei Termine, im Frühjahr und im Herbst, und es mehrt sich jetzt auch die Zahl der Abiturienten, denn während zu Grossjohanns Zeit von 1687 bis 1692 nur 11 Schüler abgehen, finden sich in den Jahren 1713 bis 1717 23, also mehr als noch einmal so viel. Viele müssen ganz unreif zur Universität gekommen sein, denn es findet sich bei ihrem Abgang häufig der Zusatz „sine testimonio rectoris“, so dass 1735 unterm 25. Oktober eine Allerhöchste Verordnung erlassen und durch Kabinettsordre, d. d. Ruppin, den 13. Oktober 1740, bestätigt<sup>2)</sup>

1) Schulakten über vermischte Gegenstände aller Zeit. Inspektion des Gisevius 1674—1811.

2) In einer im Album abschriftlich vorhandenen Verfügung des Konsistoriums vom 29. Januar 1783 wird auf jene beiden Verordnungen zurückgegangen.



wurde, nach welcher ein jeder Dimittendus ein vom Rektor ausgestelltes und vom Inspector scholae (wo ein solcher vorhanden) mit unterschriebenes Zeugnis über sein Verhalten und seine Fortschritte mitbringen soll. Und damit Rektor und Inspektor bei Ausstellung dieser Zeugnisse die gehörige Vorsicht beobachten, sollen die Fakultäten jeden, der trotz seines Zeugnisses die Reife nicht besitze, zur Anzeige bringen, und das Konsistorium würde dann dem Rektor und Inspektor einen Verweis erteilen und im Wiederholungsfalle jeden von ihnen mit einer Geldstrafe von 5 Thalern belegen, die an arme Studenten verteilt werden sollten. Den Schulbehörden war auf diese Weise ein Mittel in die Hand gegeben, auf die Haltung und die Leistungen der obersten Klasse einen segensreichen Einfluss zu üben, während sie bisher ihre Klagen nur in dem Album laut werden lassen konnten.<sup>1)</sup> Auch Abschiedsreden der Abiturienten (valedictiones) kommen im Anfang des Jahrhunderts vor, und aus dem Jahre 1762 werden uns einzelne Themata für sie angegeben. Ein gewisser Roteck wird erwähnt, „qui e rebus potissimum minimis totius vitae humanae fortunam tam secundam quam adversam pendere docuit“ oder ein Jakob Madeyka, „qui vitam academicam praematuram magnopere plerumque damnosam esse atque periculosam ostendit.“ Aus dem Jahre 1764 werden auch deutsche valedictoria erwähnt, wohl im Zusammenhang mit den damals aufkommenden deutschen Redewebungen.<sup>2)</sup> Die schon erwähnte Verordnung vom 25. Oktober 1735 gewährt uns dann die Möglichkeit, aus den allgemeinen Bestimmungen auf die Verhältnisse an der Lycker Provinzialschule zu schliessen. In Religion sollen die Schüler recht sehr unterwiesen werden; in katechetischer Form, durch Frage und Antwort sind ihnen die Grundlehren des Christentums bekannt zu machen. Auch das tägliche Gebet soll mit der grössten Sorgfalt behandelt werden, dass es nicht in „ein purlauteres Exercitium oder leeres

1) So heisst es im Jahr 1734 von einem, dass er „ingratissimus et nequam sei“, von einem andern . . . „sine valedictione et testimonio Rectoris ingratus et ad lectionem (s) Academicas audiendas ob ignaviam haud bene paratus excessit“ und ferner: Godofredus . . . pessimus indolis discipulus, postquam Rectoris poenam antea fugisset, sine valedictione et gratiarum actione abiit et in tabulas Academicas irrepsit. Faxit Deus, ut iste Diaboli laqueis explicatus ad meliorem frugem redeat.“

2) Pisanski a. a. O. pag. 486 ff.

Gewäsche degeneriere“. In der Bibel sollen die Schüler sich heimisch fühlen, um für ihr späteres Leben daraus Trost schöpfen zu können. Dass auf häufigen Kirchenbesuch hingewiesen wurde, ist natürlich. Die Versetzungen sind nur nach den Leistungen vorzunehmen, damit nur tüchtige Ingenia auf die Universität kommen. Zur Versetzung nach Prima gehört die Fähigkeit, einen leichten Schriftsteller, etwa Cornelius Nepos, zu extemporieren, für die nach Prima graeca Sicherheit in der Deklination und dem regelmässigen Verbum und die Fähigkeit, die ersten 10 Kapitel im Neuen Testament ohne Version exponieren und ziemlich analysieren zu können. Auf die Universität darf niemand entlassen werden, der nicht einen schweren lateinischen Autor, etwa Curtius und ausgewählte Reden Ciceros, ziemlich geläufig explicieren und eine kleine Oration „absque vitiis grammaticis“ machen könne, auch Lateinisch-Sprechen notdürftig verstehe, dabei aus der Logik die Doctrina Syllogistica und das Notwendigste aus der Geographie, Historie und Epistolographie inne habe, dann zwei Evangelisten (Matthäus und Johannes) im Griechischen und im Hebräischen die 30 ersten Kapitel der Genesis fertig exponieren und beides ziemlich analysieren könne. Das war das Mindeste, was von einem Abiturienten verlangt werden musste, und es wird als selbstverständlich hingestellt, dass eine gute Schule (als Muster wird das Collegium Fridericianum empfohlen) mit begabten Schülern noch mehr erreichen könne. Um dem Unwesen der Privatschulen zu steuern, wird verfügt (ohne dass überall danach gehandelt worden ist), dass diejenigen, die privatim vorgebildet worden sind, sich dem Inspektor zu einer Prüfung zu stellen haben, und dass auch die Privatlehrer auf Verlangen vor dem Inspektor sich über ihre wissenschaftliche Befähigung ausweisen müssen. Die Inspektoren sollen aber auch darauf hinzuwirken suchen, dass die gemeinsamen Angelegenheiten der Schule in gemeinsamen Konferenzen beraten werden, dass die Lehrer ihre Pflicht thun und sich in ihrer Kunst auch weiter ausbilden, und haben auch das Recht, von den Lehrern zu verlangen, dass sie das consilium fidele (den Rechtgläubigkeitsbeweis) beibringen.<sup>1)</sup> Zum Schluss wird anerkannt, dass die Ferien und Leichenbegleitungen viel Zeit kosten, und dass

1) Königsberger Staatsarchiv. Regierungsakta wegen der sogenannten Fürsten- oder Provinzialschulen Tilsit, Lyck, Saalfeld 1668. Blatt 22 ff.



das Gehalt der Lehrer ein schlechtes sei, und sehr treffend wird dies charakterisiert durch eine Eingabe der drei Provinzialschulen vom 14. Juni 1736,<sup>1)</sup> in der sie um Einsetzung einer Kommission bitten, die Mittel zu einer Aufbesserung der Gehälter ausfindig machen soll. Eigentümlich ist der Vorschlag, dass den Landeskindern der Besuch auswärtiger Gymnasien wie Elbing, Danzig, Thorn (die damals noch alle polnisch waren) verboten werden möchte.

Für die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts fliessen dann die Nachrichten reichlicher. Unsere Schule war bei Beginn dieser Zeit nicht sehr in Flor, und besonders ist wohl der siebenjährige Krieg und die im Jahre 1758 erfolgte Besetzung Ostpreussens durch die Russen verhängnisvoll geworden. Als Rhode, der bisherige Rektor in Marienburg, am 1. Mai 1759<sup>2)</sup> von dem Erzpriester Pisanski in sein hiesiges Amt eingeführt wurde, fand er weder Prima noch Sekunda vor und das Gebäude selbst derart baufällig, dass man ein grosses Unglück jeden Augenblick befürchten musste (die Sparren und Balken sämtlich in verfaultem Zustand). Die Rektoratswohnung<sup>3)</sup> war entsetzlich, unten drei Zimmer, von denen nur zwei bewohnbar, deren eines noch als Gesinde- und Küchens-tube benutzt werden musste; oben waren vier Stübchen, von denen eins als Arbeitszimmer, ein zweites für den Unterricht der Privatschüler, das dritte und vierte für die eigenen Pensionäre und für die Schüler, die unter besondere Obhut zu nehmen waren, benutzt werden mussten. Es wurde zwar bald gebaut, aber schon im Jahre 1765 musste von neuem gebessert werden, und es wurde jetzt auch bestimmt, dass die einzelnen Zäune um das Schulgrundstück von den einzelnen Dörfern unterhalten werden sollten, denn die Schule stiess auf der einen Seite an das Gehöft des Landgeschworenen Rosteck, auf der zweiten an die Felder (unsere heutige Mittelstrasse existierte damals noch nicht) und auf der dritten an das Grundstück des Erzpriesters (die heutige Superintendentur). Das Gehalt war noch immer so gering, wie es im Jahre 1631 festgesetzt worden war (die Preise der Lebensmittel waren aber nicht unbedeutend gestiegen) und hat erst in den nächsten Jahrzehnten eine teilweise Aufbesserung erfahren, so dass die Behörde selbst unmittel-

1) Königsberger Staatsarchiv ebendas. Blatt 48 und 49.

2) Die Zahl in den Schulannales pag. 268 von Rhodes eigener Hand.

3) Gymnasialakten: Emolumente, Accise-Vergütung u. s. w. pag. 15.

bar vor der Reorganisation im Jahre 1813 anerkennen musste, dass man für das Gehalt tüchtige Kräfte nicht nach Lyck bekommen würde.

Die Frequenz war ausserordentlich gering, und als Grund für das Zurückgehen der Schüleranzahl gegen diejenige im 17. und dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts giebt Rhode an, dass man früher das Polnische mehr gebraucht hätte, ferner wären damals nicht so zahlreiche Haus- und Privatlehrer gewesen, und endlich hätten die Stadt-, Trivial- und Privatschulen nicht das Recht sich angemasst, zur Universität zu dimittieren. Wenn aber Rhode meint, dass die Frequenz zu seiner Zeit um das Zwei- bis Dreifache geringer sei, so übertreibt er, denn er giebt sie selbst auf 61, selten 80 und darüber an,<sup>1)</sup> Zahlen die hinter denen im vorigen Jahrhundert nicht allzusehr zurückbleiben. Und ebenso wenig stichhaltig sind seine anderen Gründe, denn auch im 17. Jahrhundert haben wir die Klagen über die Winkelschulen und über die Konkurrenz, die die Pfarrer den Gelehrtenschulen machten. Recht aber hat er, wenn er die grössere oder geringere Zahl der Schüler abhängen lässt von dem Ruf, den die Lehrer mehr oder minder haben, ferner von der Zu- oder Abnahme des Wohlstandes der Bevölkerung und drittens dann meint, dass auch der Zudrang zu den Studien an und für sich in den verschiedenen Zeiten ein verschiedener sei. Ferner giebt uns Rhode in seinem Bericht die Verteilung jener 61 auf die einzelnen Klassen; in I sitzen 8, in II 13, in III 8, IV 12, V 17, und dann giebt es noch eine sechste Klasse mit drei Schülern. Die fünf ersten sind eingeteilt nach den Fortschritten im Lateinischen und den damit verbundenen humaniora, während in den anderen Lehrgegenständen die Schüler auch höher oder niedriger sitzen können und beispielsweise derjenige, den seine Kenntnisse im Deutschen für die erste Klasse reif sein liessen, in Latein ein Schüler der zweiten oder dritten Klasse sein konnte.<sup>2)</sup> In der Sexta wurde hauptsächlich Deutsch und Polnisch gelehrt, zuweilen auch schon Latein; häufig kam es vor, dass diese Klasse als eine Art Vorschule für die Kinder der Honoratioren angesehen

1) Für das Jahr 1780 vergl. Schulakten: Emolumente, Accise-Vergütung etc. pag. 15.

2) Die Folge einer strengen Durchführung dieses Principis wäre die gewesen, dass zu derselben Zeit derselbe Gegenstand in der ganzen Schule getrieben wäre. Jedoch war man davon weit entfernt, denn noch am Anfang unseres Jahrhunderts führt Wollner darüber Klage.



wurde, in die sie eintraten, um früher Anstand und gute Sitte zu lernen. Dann wurde am Ende dieses Vorschulkursus ein Examen abgelegt, nach dessen günstigem Ausfall die Schüler in die Quinta hinübertraten. Den Unterricht erteilten hier nicht nur die Lehrer selbst, sondern häufig auch die vorgerückteren Schüler in Gegenwart der Lehrer und zwar teils „absolutis reliquis classibus“ und wohl auch „subsecivis horis“, während die übrigen fünf Klassen wie früher in zwei Zimmern unterrichtet wurden. In einem dritten Zimmer sollte dann der Rektor seinen Privatunterricht erteilen<sup>1)</sup> (auch diese Einrichtung wurde noch immer beibehalten). Der Aufenthalt muss nicht sehr gemütlich gewesen sein, denn Rhode rühmt sich im Jahre 1776,<sup>2)</sup> dass er von selbst die Räume immer am Mittwoch und Sonnabend habe heizen lassen, was früher nie geschehen sei. Auch das Abrufen der Stunden fand noch immer statt,<sup>3)</sup> da eine Schulglocke bis dahin nicht angeschafft war. Dann hatten die beiden Hauptzimmer nur einen gemeinsamen Eingang, waren ausserdem nur durch eine dünne Bretterwand getrennt, so dass Lehrer und Schüler sich gegenseitig stören mussten, da der Unterricht natürlich gleichzeitig erteilt wurde ausser in den Stunden von 12—1 Uhr, wo der Kantor viermal in der Woche mit allen Klassen zusammen Musik treiben sollte: sollte — denn ungefähr aus derselben Zeit finden wir Nachrichten, die die thatsächlichen Zustände im Kantorat ganz anders erscheinen lassen.<sup>4)</sup> Der Kantor, ein 84jähriger Greis, über 50 Jahre im Amt, kam seinen Pflichten gegen die Schule und gegen die Kirche nicht nach. Von den 18 Stunden, die er zu geben hatte, hat er seit dem Antritt des Rektorats durch Rhode ungeachtet alles Zuredens nie mehr als 6 Stunden gehalten. Unter den 12 versäumten befanden sich seit 10 Jahren auch die 10 musikalischen,<sup>5)</sup> und auch bei dem öffentlichen Kirchengesange hat er die Schüler nie mehr geleitet. Kein Wunder sei es daher, fährt die Klage weiter fort, wenn hiesige

1) Schulakten wegen Etablierung des Oberschulkollegiums in Berlin. Erst aus dem Jahre 1805 findet sich die Nachricht, dass mit geringen Kosten ein viertes Zimmer herzustellen sei (Schulakten: Verhandl. über den Lehrplan 25).

2) Schulakten: Über vermischte Gegenstände aller Zeit. Inspektion des Gisevius 1674—1811.

3) Vergleiche oben pag. 21.

4) Schulakten: Nachrichten und Verfügungen wegen Besetzung der Lehrstellen bei der Provinzialschule Lyck von 1736—1811. pag. 3 ff.

5) Danach kann man 1769 als Abfassungszeit dieser Eingabe ansehen.

Eltern ihre Kinder anderweitig unterrichten lassen, bis sie für Sekunda reif sind, oder die Auswärtigen sie überhaupt nicht nach Lyck bringen. Früher soll der Kantor die Stunden sogar immer in seinem Privathause in der Stadt und nicht in der Schule gegeben haben. Die andern Kollegen bitten daher um einen Cantor adjunctus, dem für seine Mühewaltung die Hälfte der Emolumente des Kantorats zufallen sollte. Damals sollen auch die Freitische (mensae ambulatoariae), die eine Zeitlang ausser Übung waren, wieder aufgekommen sein, und dann hören wir eine Klage über den geringen Ertrag der Leichen- und Kirchengebühren, die wegen der am hiesigen Orte durchgängig gebräuchlichen Mogillen oder Privatbegräbnisse und wegen der grösstenteils stillen Kopulationen so wenig ergiebig waren.

Dann aber gewinnen wir auch einen Einblick in den äusseren Betrieb des Unterrichts. Dass die Schüler in den einzelnen Lehrgegenständen in<sup>9</sup> verschiedenen Klassen sitzen konnten, ist schon erwähnt worden. Interessant ist es, die Zahl der Klassen für die einzelnen Unterrichtszweige festzustellen. Nach dem Bericht des Erzpriester Gisevius aus dem Jahre 1788<sup>1)</sup> hatte er eine Einteilung im Sinne, wonach eine lateinische Oberklasse (I.), eine lateinische Unterklasse (II und III.) und dann eine deutsche Klasse in zwei Kursen eingerichtet werden sollte. Man scheint auf seine Vorschläge aber nicht eingegangen zu sein, denn im Jahre 1800<sup>2)</sup> finden wir die Anzahl der lateinischen Klassen auf 5 angegeben, von denen zwei immer kombiniert waren. Dann folgt das

Griechische mit 2,	Mathematik ... mit 2,
Hebräisch . „ 1,	Geschichte und
Polnisch .. „ 3,	Geographie „ 2,
Deutsch... „ 2,	Religion ..... „ 2,
Rechnen .. „ 3,	Philosophie ... „ 1,
Physik.... „ 2,	Encyklopädie.. „ 1,
Lesen .... „ 1,	Altertümer.... „ 1.

Den Ausschlag gab die Zugehörigkeit zu den Lateinklassen wenigstens für diejenigen, die studieren wollten. Für die anderen Schüler, und ihrer war eine ganze Zahl, die sich der Schreibung, der Landwirtschaft, dem Baufach, dem Soldatenstande oder einem Handwerk

1) Schulakten wegen des Allerhöchst etablierten Oberschulcollegii.

2) Schulakten: Emolumente, Accise-Vergütung pag. 17 ff.



widmeten, sollte nach einer Regierungsverfügung vom 26. März 1774, d. d. Königsberg,<sup>1)</sup> auf das Lateinische nicht zu viel Zeit verwendet werden; dagegen waren diese in Geschichte und Geographie stärker heranzuziehen. So war hier der Übelstand, dass durch gemeinsamen Unterricht in demselben Raum nicht nur Schüler verschiedener Entwicklungsstufen unterrichtet wurden, sondern dass mit den einzelnen auch ganz verschiedene Ziele erreicht werden mussten. Rhode weist daher 1788 in seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Schule im Einverständnis mit Gisevius darauf hin, dass man hier eine Änderung treffen müsse. Drei Klassen seien nur nötig:

- a) eine deutsche Klasse oder Bürgerschule für diejenigen, die nicht studieren wollen;
- b) eine lateinische Unterklasse, deren Schüler soweit kommen, dass sie den *Nepos* lesen;
- c) eine lateinische Oberklasse, deren Schüler dann zur Universität entlassen wurden.

Diesem Antrage wurde aber nicht Folge gegeben (vergl. die obige Tabelle), und erst die Umwandlung der Schule in ein Gymnasium sollte wirkliche Hilfe bringen.

Eine Rangordnung innerhalb der Klassen und ein bestimmter Kursus scheint nicht festgesetzt worden zu sein. Wenigstens wird in der oben erwähnten Verfügung vom Jahr 1774 bestimmt, dass ein guter Schüler veretzt werden kann, auch wenn er der letzte ist, ohne dass sein Aufenthalt in der Klasse an eine bestimmte Zeit gebunden ist. Unter Umständen hätte also ein Schüler jede Klasse in einem halben Jahre durchmachen können, denn die Versetzungen fanden zweimal jährlich im Anschluss an die öffentlichen Examina zu Ostern und Michaelis statt, und zwar waren sie bis 1777 einzig und allein dem Ermessen des Rektors anheimgestellt, der nicht einmal den Beirat des Inspektors dazu einzuholen hatte. Im Dezember des Jahres 1776 hatten sich aber die übrigen Lehrer in einer Konferenz beim Erzpriester Gisevius, dem damaligen Inspektor, dahin ausgesprochen, dass sie zu den Beratungen über die Versetzungen zugezogen werden möchten, da sie an den Kindern ja auch mitgearbeitet hätten und über ihre Fortschritte am besten unterrichtet wären.<sup>2)</sup> Rhodes Nachfolger Wollner scheint

1) Schulannales pag. 337.

2) Inspektionsakten des Erzpriesters Gisevius 1674—1811.

sich um diesen Konferenzbeschluss nicht sehr gekümmert zu haben und wieder nach reinster Willkür verfahren zu sein, denn in den zwischen ihm und den Lehrern entstandenen Streitigkeiten wird ihm von letzteren dieses wiederholt vorgeworfen, und im Jahre 1809 ergeht dann eine Verfügung der Gumbinner Schuldeputation, dass bei den Versetzungen nach Prima der Erzpriester zuzuziehen sei, der dafür verantwortlich bleibt, dass der Versetzte wenigstens den *Nepos* und *Gedickes Lesebuch* oder besser noch das zweckmässigere von *Jacobs* mit Fertigkeit exponieren könne, Ansprüche, wie sie heute an einen Tertianer gestellt werden. Bei sehr guten Schülern konnte „*communi consilio*“, d. h. wohl bei Übereinstimmung aller Beteiligten, auch noch ausserhalb dieser Termine eine Versetzung vorgenommen werden. Später im Jahre 1802 hat dann *Wollner* noch besondere schriftliche Arbeiten für die aus einer Klasse in die andere zu Versetzenden vorgeschlagen.<sup>1)</sup> Jeder Lehrer nennt die Versetzungskandidaten, die dann kurz vor dem Examen Aufgaben zu schriftlichen Prüfungsarbeiten erhalten, welche unter Aufsicht des Lehrers in der Schule angefertigt werden. Die Güte der Arbeit ist entscheidend. Melden sich ausser den vorgeschlagenen Schülern noch andere, so müssen sie auch zu den Arbeiten zugelassen werden, die dann aber jedem Lehrer zur Beurteilung unterbreitet werden sollen. Nach den von diesen abgegebenen Gutachten entscheidet dann der Rektor über Reife oder Unreife. Wie weit diesem Entwurfe Rechnung getragen worden ist, werden wir weiter unten sehen.<sup>2)</sup>

Die Versetzungen wurden in öffentlicher Versammlung der ganzen Schule bekannt gemacht, gewöhnlich am Schluss der Examina zu Ostern und Michaelis. Das Osterexamen war immer öffentlich, das Michaelisexamen fand gewöhnlich wohl nur im Beisein des Inspektors statt. Zu dem öffentlichen Examen wurden die Honoratioren und die Eltern der Schüler, die am Orte waren, am Tage vorher durch Primaner eingeladen, während den Auswärtigen schon acht Tage vorher eine Einladung zuzuging. Es erschienen aber immer nur sehr wenige. Die Gegenstände der Prüfung bestimmte der Inspektor, zuweilen kam es auch vor, dass ein gelehrter und erfahrener Mann aus dem Zuschauerkreise auf-

1) Entwurf einer Schulordnung vom Jahre 1802 im Aktenbündel *Disciplin* Vol. I von 1800—1826.

2) Vergl. unten pag. 45.



gefordert wurde, den Stoff selbständig zu bestimmen. Die Prüfung dauerte immer lange, in den Jahren von 1796—1811 meistens an ein und demselben Tage von 9—12 vormittags und von 2—5 nachmittags. Zur Probe greife ich die Osterprüfung<sup>1)</sup> vom 5. April 1805 heraus.

Vormittags von 9—12 Uhr.

1. Unterklasse in Religion. Kantor (Katechismus und Hauptstücke).
2. Die griechische Klasse. Konrektor (Gedickes Lesebuch und Neues Testament).
3. Die zweite lateinische Klasse. Prorektor (Gedickes Chrestomathie).
4. Die dritte polnische Klasse. Konrektor (Rochows Kinderfreund).
5. Einzelne Schüler deklamieren Gedichte.
6. Die erste mathematische Klasse. Rektor.
7. Die zweite naturhistorische Klasse. Kantor.
8. Die erste lateinische Klasse. Rektor. Prosaiker Cicero de officiis mit Rücksicht auf alte Philosophie (also mehr inhaltlich) und die erste Catilinarische Rede.

Für jede Nummer ist durchschnittlich über  $\frac{1}{3}$  Stunde bestimmt,<sup>2)</sup> eine ungeheuer lange Zeit, wenn man bedenkt, dass in den meisten Klassen ein und dieselben Schüler sitzen. Nachmittags geht es ebenso, auch hier in der Mitte als angenehme Abwechselung Deklamation seitens einzelner Schüler, nur dass die Prima mit Vergil (Eclogen und Äneis) vorgeführt wird. An die Prüfung schloss sich dann jedesmal die Entlassung der Abiturienten, wobei einzelne von ihnen, wie auch schon früher, deutsche oder lateinische Abschiedsreden hielten, und bei der Osterprüfung fand danach noch eine Verteilung von Prämien statt, die — charakteristisch genug — aus Papier und — Weissbrot bestanden,<sup>3)</sup> Die Geldmittel dazu kamen

1) Akten des königlichen Gymnasiums Lyck, Prüfungsprospekte, Lehrabschnitte, Schülerverzeichnisse von 1796—1811.

2) Schulakten, Rechte und Pflichten der Lehrer von 1787—1844, Vol. I. findet sich Seite 6 und 7 die Nachricht, dass die Sprachklassen  $\frac{1}{2}$  Stunde, die anderen  $\frac{1}{4}$  Stunde geprüft werden sollten, während beim Michaelis-Examen, wo Inspektor und Lehrer unter sich seien, die Prüfung noch gründlicher angestellt werden könnte.

3) Schulakten wegen Etablierung des Oberschulkollegiums in Berlin.

teils als Prämiengelder in der Höhe von 3 Thlrn. aus der Amtskasse, teils wurde von den im Jahre 1640 angewiesenen 60 Mk. oder 13 Thlr. 30 Gr.<sup>1)</sup> dazu genommen. Zum Schlusse folgte die Verkündigung der Versetzungen. Dann gab es aber noch Prüfungen für die Abiturienten, von denen später im Zusammenhange gehandelt werden soll, und solche für die Kantonpflichtigen.

Das Kantonsystem war von Friedrich Wilhelm I. eingeführt worden, und Friedrich der Grosse hatte es durch zwei Kabinettsordres definitiv geregelt. In der ersten vom Jahre 1746 war bestimmt worden, dass die Söhne der Kaufleute, Rentiers, Künstler und Fabrikanten, ingleichen der Weinhändler und Materialisten, so guten Handel führen, wie auch königlicher Bedienter und anderer Leute, welche von Stande sind oder von Kapitalien leben, überhaupt aber von denjenigen, welche 6000 Thlr. im Vermögen haben, von aller Enrollierung und Werbung ganz und gar frei sein sollten. So lastete der Militärdienst hauptsächlich auf den Bürgern der kleinen Städte und dem Bauernstande, und die zweite Kabinettsordre vom 27. Juli 1784 sagt denn auch mit dünnen Worten, dass die Söhne der Bauern und der Bürger in den kleinen Städten nicht nötig hätten zu studieren und sich so der Kantonpflicht zu entziehen; an die Universitäten gehen scharfe Befehle, keine kantonpflichtigen Schüler zum Studium zuzulassen. Um nun aber hervorragende Talente nicht der Wissenschaft zu entziehen, wurde eine Prüfung für derartige Schüler eingerichtet, um durch sie die geistige Befähigung für das Studium darzuthun; ausserdem hatten die Betreffenden noch nachzuweisen, dass sie von ihren Eltern aus eigenen Mitteln, beziehungsweise mit Unterstützung von Stipendien unterhalten werden könnten. Das Examen muss vor einer aus zwei oder drei Lehrern bestehenden Kommission abgelegt werden, bevor der Examinandus in die zweite Klasse einer gelehrten Schule eingetreten ist, und ehe er das vierzehnte Jahr zurückgelegt hat. Nach einem guten Ausfall des Examens wurde bei dem Konsistorium ein Antrag eingereicht, der Land- oder der Steuerrat mittelte die Vermögensverhältnisse des Betreffenden aus und setzte sich mit der betreffenden Militärkommission in Verbin-

1) Schulakten: Freibücher und Prämienlisten pag. 1. Die Hälfte sollte für Vermehrung der Bibliothek, die andere Hälfte für Prämiengelder verwendet werden.



derung, die dann einen Entlassungsschein seitens des kantonberechtigten Regiments erwirkte, von dessen Beibringung die Immatrikulation und damit die Befreiung vom Militärdienst abhängig war. Interessant sind die Anforderungen, die an die Kandidaten gestellt werden; ich greife ein Beispiel, wohl aus dem Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, heraus.<sup>1)</sup> Es hatten sich drei Knaben der Prüfung unterworfen (zwei von 16 und einer von 13 Jahren), die bei dem schriftlichen Examen folgende Fragen zu beantworten hatten:

1. Wie könnte der Unterschied zwischen Nomen und Verbum und zwischen Activum und Passivum am besten ausgedrückt werden?

2. Was nennt man alte und neue Geschichte? (Die alte wird in 7 Perioden mit Zugrundelegung der jüdischen, die neuere in 5 eingeteilt.)

3.—6. Was ist Monarchie, Aristokratie, Demokratie und Anarchie?

Dann wird 7. nach den vornehmsten christlichen Religionsparteien, 8. nach den Erdpolen, 9.—16. nach den Begriffen Hafen, Festung, Universität, Papst, Kaiser, mathematischer Punkt, Linie und Winkel gefragt.

In der mündlichen Prüfung werden merkwürdig hohe Ansprüche gestellt. Da wird die dritte catilinarische Rede vorgelegt, die sie „kurz vorher nicht“ gelesen hatten, dann Stellen aus Ovids Tristien, wobei auch gute Kenntnisse in der Syntax, Prosodie und Mythologie aufgewiesen werden. Im Griechischen muss jeder ein Stück aus Gedickes Lesebuch übersetzen, die Übersetzung geht vortrefflich und ebenfalls die Analysis der vorkommenden Worte. Auch im Hebräischen zeigten die Examinanden sich ebenso gut wie in Geschichte und Geographie bewandert.

Im Jahre 1803 werden bei einem Kantonsexamen Sentenzen zur schriftlichen Beantwortung aufgegeben, die sehr bündig und zum Teil auch sehr geschickt beantwortet werden, wie z. B. „Welchem Metalle gebührt der Preis der Vorzüglichkeit, dem Golde oder dem Eisen, und aus welchen Gründen“ (die Antwort auf  $9\frac{1}{2}$  Zeilen), oder „Ist eine tugendhaft scheinende Handlung auch allemal wirklich eine solche“ (Antwort auf 7 Zeilen). Die Wahl der Themen ist

1) Schulakten: Verhandlungen über die Prüfung der Abiturienten von 1792—1812 Vol. II.

nicht gerade sehr glücklich, denn einmal geht das zweite Thema ganz entschieden über das Fassungsvermögen eines dreizehnjährigen Knaben hinaus, und zweitens mussten bei der Kürze der Zeit die Antworten naturgemäss sehr oberflächlich ausfallen. 1806 wird verfügt, dass ausserdem in Mathematik und Arithmetik geprüft werden soll, womit auch die exakten Wissenschaften in den Kreis der Prüfungsgegenstände eintreten.<sup>1)</sup>

Zeigen die Prüfungsprotokolle so zuweilen Missgriffe in der Wahl der zur Beantwortung gestellten Fragen, so haben wir andererseits Äusserungen von Rhode und seinen Kollegen, die uns erkennen lassen, wie die Männer nach richtigen methodischen Grundsätzen suchten und vor allem entsprechend dem Streben unserer Zeit auf individuelle Behandlung der Zöglinge hinarbeiteten. So findet sich in einem Bericht des Erzpriesters Gisevius vom Jahre 1788 der Grundsatz aufgestellt, dass vor allem die Strafen dem Charakter der einzelnen Schüler angepasst werden müssen und ebenso die Aufmunterungen.

Rhode selbst hat dann eine Reihe von Grundsätzen<sup>2)</sup> aufgestellt, deren Befolgung von einem geschickten Lehrer zu verlangen sei, und nach denen er wohl selbst unterrichtet hat. Zunächst muss der Lehrer frisch und lebhaft sein, damit er dieselben Anforderungen an die Klasse stellen kann. Der Unterricht soll immer von dem Leichterem ausgehen und zu dem Schweren fortschreiten, und zwar müsse man die Schüler durch Fragen das Richtige finden lassen (heuristische Methode), dagegen lange zusammenhängende Vorträge vermeiden. Auf den Verstand der Schüler und nicht nur auf ihr Gedächtnis sei also einzuwirken. Auf geschicktes Fragen komme dabei sehr viel an, und namentlich müsse man in den Sprachen und in der Geschichte Analogieen hervorsuchen, um durch Vergleiche den Blick und das Verständnis der Schüler zu schärfen und ihre Kenntnisse zu erweitern und zu festigen. Ein Körnchen Wahrheit sei in jeder Antwort, hier müsse der Lehrer anknüpfen und durch weitere Fragen den Schüler zur Erkenntnis des Richtigen führen. Eine Hauptaufgabe des gewissenhaften Lehrers sei es, sich um die schwachen Schüler ganz besonders zu kümmern. Er

1) Schulannales pag. 208.

2) Unter 21./12. 1787 Schulakten wegen Etablierung des Oberschulkollegiums in Berlin.



müsse an sie geringere Anforderungen stellen, um sie nicht einzuschüchtern, und sich ihnen hauptsächlich widmen. Allwöchentlich sei eine halbe Stunde auf Deklamationen und Übungen im Dialoge zu verwenden und von Zeit zu Zeit Wiederholungen in der Stunde und zu Hause anzustellen. Daneben aber finden wir einzelne Forderungen, die heutzutage nicht mehr aufrecht erhalten werden können. So heisst es, dass der Lehrer sich nicht mit der ganzen Klasse, sondern nur mit den einzelnen Schülern, meistens ausser der Ordnung, zu beschäftigen habe, indem er durch stete Beobachtung die anderen in Aufmerksamkeit erhält. Heute strebt die Pädagogik mit Recht dahin, in jedem Augenblick die ganze Klasse zu beschäftigen, und auch das vermeidet man heute im Gegensatz zu Rhode, bei jeder richtigen Antwort dem Schüler seine Zufriedenheit zu bezeugen, da dieses einmal viel Zeit kostet und andererseits die Schüler sich gewöhnen sollen, die richtige Antwort als etwas Selbstverständliches anzusehen, das keines besonderen Lobes bedürfe. Bei verfehlter Antwort gilt aber auch heute noch die Rhodesche Forderung, dass man dem Schüler durch kleine Hilfen zeige, wie er mit leichter Mühe das Richtige hätte treffen können. Auch die anderen Lehrer haben über einzelne methodische Grundsätze gesprochen, so stellt der Kantor Dziobek für seinen lateinischen Unterricht den Grundsatz auf, dass man namentlich bei der Formenlehre das Regelmässige von dem Unregelmässigen aufs strengste sondern müsse, und dass hauptsächlich auf die Einübung des ersteren zu halten sei. Er schliesst sich an die Methode des Rektor Scheller in Brieg an, der für diesen Unterricht zum Teil ganz neue Grundsätze aufstellt.<sup>1)</sup> Und dass man auch auf Mittel zur Förderung der Anschauung bedacht war, zeigt Prorektor Paulini in dem Bericht über seinen Unterricht. Auf eigene Kosten und zum Teil sogar mit eigener Hand hat er eine Reihe von Instrumenten angefertigt, so eine weitläufig eingerichtete Elektrisirmaschine, ein Sonnen- und andere Mikroskope; aus seinen Mitteln hat er angeschafft die Flamstädschen von Bode verbesserten 34 astronomischen Karten, Bodes astronomisches Lehrbuch, dessen gestirnten Himmel und neueste Sternkarte, dann noch des Torbern (?) Bergmanns Physikalische und Mallets mathematische Erdbeschreibung. Dann war

1) Vergl. Schellers ausführliche lateinische Sprachlehre oder sogenannte Grammatik. Leipzig 1873. Einleitung.

noch eine Enderssche Himmelskugel und ebenso eine Erdkugel vorhanden. Was Paulini sonst noch an Instrumenten brauchte, hat er in Abbildungen oder in Zeichnungen vorzuführen gesucht. Die Anschauungsmittel waren also noch ausserordentlich dürftig, eine Naturaliensammlung gab es noch gar nicht, und ähnlich war es mit der Bibliothek. Bei dem Tode des Rektors Stavinski fehlte schon eine Reihe von Bänden (30 werden angegeben), und das Amt hatte<sup>1)</sup> seine Privatbücher einbehalten, um den Ausfall zu decken. 1744 wurde ein neuer Bücherkatalog, der in Summa 335 Nummern enthielt, angelegt, und so übernahm der Rektor Boretius die Bibliothek. Die Neuanschaffungen wurden aus den im Jahre 1640 angewiesenen 60 Mark geleistet (eine Hälfte musste nach einer Verfügung des Justizkollegiums zu Prämien verwendet werden),<sup>2)</sup> jedoch geschah dies nur sehr mangelhaft, denn in dem Entwurf eines Berichts vom August des Jahres 1789<sup>3)</sup> finden wir die Nachricht, dass die Erzpriester nie Rechnung abgelegt hätten (seit 1763), sondern die Gelder theils von den Lehrern als Besoldungszuschuss theils von den Erzpriestern eingezogen seien, die dann ihre eigenen alten Bücher an die Bibliothek gegeben. Die Kreis-Justizkommission empfiehlt daher in ihrem Bericht eine jährliche Rechnungslegung, ferner soll bei Anschaffung der Bücher auch der Rektor eine Stimme haben und die zu prämiierenden Schüler von dem Rektor dem Inspektor angezeigt werden. Auch noch andere Ansprüche wurden an diesen Fonds gestellt, denn einmal sind Freibücher für die armen Schüler angeschafft, und dann verlangt der Rektor für jedes öffentliche Examen, also zweimal im Jahre, 1 Thlr., den er bis zum Jahre 1772 auch erhalten haben will.<sup>4)</sup> Daher ist der Bestand auch nie sehr gross gewesen; wir begegnen dem Wunsche nach allmählicher Anschaffung der notwendigsten mathematischen und physikalischen Instrumente, und noch im Jahre 1804 finden wir in einem Bücherverzeichnis, das die Lehrer einreichen, die Klage, dass ausser der allgemeinen Karte von Europa und der von Preussen

1) Schulakten: Bibliothek und Lehrmittel.

2) Vergl. oben pag. 39.

3) Schulakten: Freibücher und Prämienlisten pag. 9 und 10.

4) Die Kreisjustizkommission will eine Verordnung extrahieren, wie es damit in Zukunft gehalten werden soll; denn in jener Stiftungsurkunde vom Jahre 1640 stehe davon nichts.



von keinem europäischen Lande eine Karte, selbst nicht einmal ein Planiglob vorhanden sei.

Aber auch innerhalb des Kollegiums waren die Verhältnisse nicht erfreulich, und als Wollner nach dem Tode Rhodes 1795 sein Amt antrat, hatte er mit manchem schlimmen Brauch aufzuräumen. So war laut einer im Jahr 1791 erlassenen und hier abschriftlich befindlichen Konsistorial-Verfügung unter Rhode der Brauch eingedrungen, dass die Lehrer ohne weiteres verreisten, die Schulklassen dann einfach kombiniert wurden, ohne dass irgend eine dringende Veranlassung vorlag. Hier hatte man Besserung zu schaffen gesucht, indem das Verreisen eines Lehrers an den vom Inspektor zu erteilenden Urlaub geknüpft wurde, ohne dass jedoch diese Verfügung immer streng befolgt worden wäre.

Und ähnlich war es mit dem Unterricht selbst. Nach einem allgemeinen, sämtliche Lehrer bindenden Lehrplan wurde kaum verfahren; Wollner sagt noch im Jahre 1804, dass von den Lehrern jeder so weit in seinem Lehrkursus vorgehe, als es ihm beliebe, und dass durch das Vorwärtseilen eine grosse Unsicherheit namentlich in den Elementen entstanden sei. Wollner aber kam als 25jähriger Mann in sein Amt, und da er mit jugendlichem Eifer sich der Sache annahm, bisweilen wohl auch etwas zu weit ging, so konnten Zerwürfnisse innerhalb des Kollegiums nicht ausbleiben. Er drang vor allem auf Einführung einer Schulordnung, die seine und der Lehrer Rechte abgrenzte und gleichzeitig einen neuen Lehrplan aufstellte. Die Lehrer dagegen erneuern ihre Klage aus dem Jahre 1776, dass sie bei den Versetzungen nicht gefragt würden, sie werfen dem Rektor vor, dass er der Jugend und dem Publikum gegenüber nicht genügend ihre Autorität wahre und ihnen ungerechte Vorwürfe mache. Auch das heben sie hervor, dass die Schüler der Prima einfach wegbleiben, wenn er einmal verreise (wie Michaelis 1813 auf 14 Tage), und erklären sich dagegen, dass der Rektor das Recht haben solle, ihre Stunden zu besuchen, denn er stände ihnen nicht als ein aufsichtführender Beamter gegenüber, sondern sei ein Lehrer wie sie selber, und bei einer Anzahl von 35—40 Schülern<sup>1)</sup> sei ein doppeltes Inspektorat kaum nötig. In diesem Streite versucht der Erzpriester Gisevius eine Versöhnung, indessen ohne Erfolg, und im

1) Die Zahl ist wohl etwas niedrig gegriffen.

Februar 1804<sup>1)</sup> erlässt dann das Konsistorium ein Reskript, in welchem Wollner in scharfen Worten vorgeworfen wird, dass einen grossen Teil der Schuld er trage; freilich werden dann auch die Lehrer angewiesen, alles zu vermeiden, was ihnen zum Vorwurf dienen könnte. Das Reskript schliesst dann damit, dass die Einführung einer interimistischen Schulordnung sich nicht empfehle, da über die beabsichtigte Erhöhung der Provinzialschule zu einem Gymnasium noch nicht entschieden sei. Aber Wollner wendet sich in dieser Angelegenheit an höhere Instanzen, und so wurden noch im September desselben Jahres auf Allerhöchsten Specialbefehl seine Vorschläge betreffs einer Schulordnung genehmigt.<sup>2)</sup>

Da werden zunächst die Rechte des Inspektors, des Rektors und der übrigen Lehrer gegen einander abgegrenzt. Der Inspektor, d. h. der Erzpriester in Lyck, hat die Aufsicht über sämtliche inneren und äusseren Geschäfte, er vermittelt den Verkehr mit den oberen Behörden, wohnt den Examinibus und den Konferenzen bei, revidiert den Lehrplan und ist von den Lehrern, die er in ihr Amt einführt und in den Klassen besucht, als Vorgesetzter zu betrachten. Wichtig sind dann die Rechte des Rektors: er hat die allgemeine äussere und innere Ordnung in der Anstalt aufrecht zu erhalten, hat das Recht, die Lehrer in ihrem Unterricht zu besuchen, prüft die aufzunehmenden Schüler und dispensiert sie von den aus bestimmten Gründen nicht gewünschten Stunden; er hat ferner die disciplinarische Oberleitung und versetzt die Schüler halbjährlich. Das Verfahren dabei ist derartig geregelt, dass jeder Lehrer die aus seiner Klasse zu Versetzenden angiebt, die vom Rektor Themata zu Klausurarbeiten erhalten;<sup>3)</sup> der Ausfall der Arbeiten entscheidet, die Namen der zu Versetzenden werden dem Inspektor angezeigt. Der Rektor hat hier eine grosse Gewalt bekommen, und demgemäss sind die Rechte der Lehrer sehr eingeschränkt; so haben sie Strafgewalt, aber nur in beschränktem Masse. Dagegen sind ihre Pflichten aufs genaueste präcisiert; bei völliger Hingabe an ihr schweres Amt haben sie sich genau an den Lehrplan zu halten, die Stunden regelmässig anzufangen und beim Schluss derselben das Erscheinen ihres Nachfolgers in der Klasse abzuwarten, mit dem Rektor abwechselnd die Aufsicht bei dem sonntäglichen Gottesdienst zu führen und

1) Schulakten: Direktor Wollner 1787—1823.

2) Schulakten über eine unterm 5. September 1804 genehmigte Schulordnung.

3) Vergl. oben pag. 37.



zu etwa nötig werdenden Reisen Urlaub von dem Schulinspektor, eventuell von dem Provinzialschulkollegium<sup>1)</sup> einzuholen. Dann folgen einzelne Bestimmungen über die Strafen; grössere Strafen dürfen nur auf Konferenzbeschluss verhängt werden, körperliche Züchtigung nur wegen hartnäckiger Widersetzlichkeit, und auf den beiden oberen Klassen ist sie immer mit zeitweiliger Zurückversetzung verbunden. Betreffs des sittlichen Verhaltens sind auch mehrere Klassen unterschieden. In die erste Klasse kommt derjenige, dem alle Lehrer ein gutes Zeugnis ausstellen, in die zweite Klasse der, der in den meisten Lektionen gesittet und fleissig war, und in die dritte der, der es nur in einigen Lehrgegenständen gewesen ist. Censuren werden vierteljährlich ausgeteilt und zwar in der Art, dass am letzten Sonnabend eines jeden Quartals den versammelten Schülern in der Stunde von 11—12 vom Rektor die vorher eingezogenen Urteile der Lehrer bekannt gemacht werden; nach dieser Censurentabelle werden auch die Zeugnisse ausgestellt, die etwa von Pupillen-Collegiis, Eltern oder Vormündern verlangt werden. Die Einrichtung der schriftlichen Zeugnisse scheint demnach noch nicht existiert zu haben. Später sind dann für die kleineren Schüler wöchentlich am Sonnabend kleinere Censurstunden gehalten und in jedem Monat eine grössere, während die Oberklasse monatlich eine kleinere und vierteljährlich eine grössere Censur erhielt. Die Schulprüfungen sind wie früher zweimal im Jahr, und die ganze Schulordnung schliesst mit einer Ferienordnung, die für diese Verhältnisse bis zum Jahr 1812 massgebend geblieben ist. Es werden lange und kurze Ferien unterschieden. Zu ersteren gehören

1. die Osterferien, von dem in der Woche vor Ostern stattfindenden öffentlichen Examen bis zum Mittwoch nach Ostern einschl.,
2. Pfingstferien, vom heiligen Abend an bis zum nächsten Mittwöch einschl.,
3. in den vier Hundstagswochen jede Woche  $1\frac{1}{2}$  Tage,<sup>2)</sup>

1) Dem Konsistorium war durch A. K.-O. vom Jahre 1788 die Eigenschaft eines solchen beigelegt worden.

2) Durch Konferenzbeschluss vom 19./3. 1805 (Schulakten: Konferenz-Protokolle von 1804—?) wird für dieses Jahr festgesetzt, dass in der ersten Woche der Montag und Donnerstag nachmittag, in der zweiten Woche der Dienstag und Freitag nachmittag, in den beiden letzten Wochen der Montag und Dienstag nachmittag und der ganze Donnerstag und Freitag frei seien; an den anderen Tagen wurde Schule gehalten.

4. Michaelisferien, vom 16. September bis 1. Oktober.
5. Weihnachtsferien, vom heiligen Abend bis zum 2. Januar einschl.
6. an den Jahrmärkten sind zwei Tage frei.

Zu den kurzen Ferien gehören: der Nachmittag vor dem Busstag, der Johannes-, Martins- und Fastnachtstag und der Tag vor dem Geburtstag des Landesherrn, „weil Rektor diesen Tag durch einen Actum zu feiern hat.“<sup>1)</sup> Man vermisst hier die Bestimmung, dass am Busstag selbst und ebenso an dem Geburtstag des Königs der Unterricht ausgefallen ist; beides ist aber wohl als selbstverständlich anzunehmen. Unter dem 8. März 1812 wird eine Änderung<sup>2)</sup> insofern getroffen, als der Anfang der Osterferien auf Gründonnerstag festgesetzt wird, für die Sommerferien vierzehn Tage ganz bestimmt werden (die Eltern wollten während der Erntezeit ihre Kinder ganz bei sich haben) und für die Michaelisferien acht Tage als ausreichend angesehen werden. Von den kleinen Ferien fallen der Johannis-, Martins- und Fastnachtstag ganz weg, Königs Geburtstag wird gefeiert, und die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend bleiben frei, können aber zu botanischen und anderen Spaziergängen und dann auch zu gymnastischen Übungen benutzt werden. Auch sonst kann der Rektor zur Ermunterung der Schüler einmal einen Tag freigegeben, er wird aber gut thun, davon nur einen sparsamen Gebrauch zu machen. Die Ferien sollen von den Schülern zu selbständigeren grösseren Arbeiten oder zur Privatlektüre der Klassiker benutzt werden.

Ausser dieser auf seine Veranlassung geschaffenen Neuordnung der Schulverhältnisse hat Wollner noch ein anderes grosses Verdienst um die Provinzialschule, ich meine die Abschaffung der Leichenbegleitungen. Es gab sogenannte ganze und halbe Leichen, je nachdem die ganze oder die halbe Schule folgte. Die Schädigung, die der Unterricht dadurch erfuhr, war in die Augen springend, und ausserdem war es für die kleinen Jungen ein übel Ding, bei Wind und Wetter der Leiche auf den Kirchhof folgen und dort singen zu müssen. So konnte Wollner bei seinem Kampf gegen diesen Missbrauch auf den Beistand der Eltern rechnen, und am 27. Oktober 1799 zeigte er dem Erzpriester an, dass er mit

1) Der Grund ist unverständlich. Vergl. Schulakten, betreffend die Einführung einer interimistischen Schulordnung, pag. 8a.

2) Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796—1812.



der Prima und den kleineren Schülern die Leichenbegleitung nicht mitmachen werde. In der Stadt stellte man sich allgemein auf seine Seite, und ebenso war die Kreisjustizkommission entschieden auf seiten der Schule gegenüber den Anforderungen der Kirche.<sup>1)</sup> Doch aber ergeht ein Allerhöchstes Reskript, dass das eigenmächtige Verfahren Wollners den schärfsten Tadel verdiene, und dass er sich in Zukunft hierin dem bestehenden Gebrauch zu fügen habe. Es kommt aber am 17. Februar 1801 ein Vergleich zustande zwischen der Schule und dem Magistrat, wonach für die früheren ganzen und halben Leichen von den Bürgern eine bestimmte Summe, wohl an die Anstalt, gezahlt wurde, die Schule aber nicht zu folgen brauchte.<sup>2)</sup> Unterm 20. März 1812 wird<sup>3)</sup> dann verfügt, dass bei Verlegung des Kantorats die Leichenbegleitungen aufhören sollen und durch eine Verordnung der Gumbinner Regierung vom 3. September desselben Jahres wird die städtische Schuldeputation angewiesen, die von Wollner und Czygan bisher bezogenen Leichengelder im Betrage von 34 Thlrn. zur besseren Dotierung der Elementarschule in Empfang zu nehmen.

Die äusseren Schicksale der Provinzialschule in diesen beiden letzten Dezennien ihres Bestehens sind zum Teil sehr unerfreulich. Wollner selbst war wohl nicht immer energisch genug bereit, die Würde der Anstalt nach aussen zu vertreten, und es berührt uns heute wunderbar, wenn damals die Meinung, dass es Sache der Eltern sei, zu bestimmen, an welchen Lektionen ihre Kinder teilnehmen sollten und an welchen nicht, nicht nur laut wurde, sondern dass man auch versuchte sie praktisch durchzuführen. Es bedurfte erst einer Verfügung der littauischen Kriegs- und Domänenkammer,<sup>4)</sup> dass von den obligatorisch eingeführten Singstunden (um solche handelte es sich) kein Schüler zu entbinden sei, es sei denn, dass ihm andere Lektionen während dieser Zeit angewiesen werden könnten. Und ähnlich war es in einem anderen Falle, in dem ein

1) Töppen a. a. O. pag. 398.

2) Vergl. auch Töppen a. a. O. pag. 398 und Preussische Provinzialblätter, Jahrgang 1839 pag. 115.

3) Schulakten: Verfügung und Nachrichten, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796–1812.

4) Schulakten: Disciplin von 1808. Die Verfügung datiert vom 29./12. 1808. In demselben Jahre war die Schule aus dem Ressort des Konsistoriums entlassen und der Littauischen Kriegs- und Domänenkammer unterstellt.

Vater seine Kinder ohne Berechtigung von dem obligatorischen sonntäglichen Gottesdienste zurückgehalten hatte und wo auch durch ein wenig energisches und als solches von der Behörde anerkanntes Auftreten des Rektors die Angelegenheit zu einer grossen Streitfrage zwischen Schule und Publikum angewachsen war. Die drei unteren Lehrer nahmen hier viel entschiedener Stellung, was gerade nicht die Einmütigkeit im Kollegium förderte.

Dazu kamen die schwierigen politischen Verhältnisse, die auf unsere Schule ebenfalls von Einfluss waren. 1793 war die zweite Teilung Polens gewesen, an der sich auch Preussen wider Erwarten der polnischen Nation beteiligt hatte. 1794 brach der Aufstand in Warschau aus und Preussen liess gegen Polen marschieren. An unserer Grenze ging es sehr lebhaft zu. Den linken Flügel der Verteidigungsstellung hatte General Günther<sup>1)</sup> inne mit der Aufgabe, die Gegend von Lyck, Bialla, Johannisburg gegen die Insurgenten zu decken. Im Juni begannen die Gefechte, zunächst noch jenseits der Grenze, dann aber gingen die Insurgenten vor, und es gelang einzelnen Scharen am 9. Juli die Stadt Bialla zu besetzen; auch nach Ostrokollen kamen sie, und die in Lyck stehenden Truppen wurden häufig alarmiert. Die Aufregung in den Grenzdistrikten war gross, viele Bewohner flüchteten in das Land hinein, man richtete sich darauf ein, die Depositalkassen und die Hypothekbücher der bedrohten Ämter in Sicherheit zu bringen,<sup>2)</sup> und auch in der Schule wurden mit Rücksicht auf die Kriegswirren die Sommerferien früher begonnen. Als dann 1795 bei der dritten Teilung Polens Neuostpreussen d. h. das längs unserer Grenze gelegene Stück polnischen Landes bis über Bialystock und Warschau hinaus an Preussen kam, traten an die Provinzialschule neue Aufgaben heran. Der Staat brauchte eine Menge von Beamten, die mit der polnischen Sprache vertraut waren, und man war deswegen mit dem Plan umgegangen, bei den Schulen in Rastenburg, Angerburg, Neidenburg, Lyck besondere polnische Klassen zu errichten,<sup>3)</sup> und schon aus dem Jahre

1) Vergl. über ihn die von Rosenheyn verfasste Lebensbeschreibung des Generals in den Preussischen Provinzialblättern 1835, Bd. XIII. 217—240. Auf Rosenheyns Anregung ist ihm ein Denkmal in Lyck gesetzt worden.

2) Töppen a. a. O. pag. 366 ff. Sehr interessant sind die dort angezogenen Briefe des Erzpriesters Gisevius an Borowski, aus denen Töppen grosse Stücke mitteilt.

3) Schulakten wegen Etablierung einer besonderen polnischen Lehranstalt.



1794 finden wir von Gisevius Hand die Nachricht, dass er zum Bericht über diese Angelegenheit aufgefordert sei.<sup>1)</sup> Für Lyck aber wollte man den Plan erweitern, und es erging deswegen unterm 17. April 1798 an den Erzpriester eine neue Anfrage, ob die beiden Lehrer, die nach seinem Vorschlag im Polnischen unterrichten, auch Hochpolnisch könnten, welche Stunden ihnen der Rektor event. dafür abnehmen wolle, und ob sie für 4—6 Stunden in der Woche mehr mit 50 Thlr. jährlicher Zulage genügend entschädigt wären. Auch darauf würde es ankommen, ob das Schulgebäude genügend Raum hätte, ein neues Auditorium für die polnischen Sprachklassen herzugeben, und dann müsste ein neuer Lehrplan aufgestellt werden, der nach einiger Zeit zu ändern sei, da im Anfange wohl kaum so viele im Polnischen weit genug vorgeschrittene Schüler vorhanden seien, um den Unterricht polnisch zu erteilen. So kam die Angelegenheit in Fluss. Die Lehrer waren bereit, gegen einen Zuschuss von 50 Thlr. jährlich 4 Stunden wöchentlich an der neuen Anstalt zu übernehmen, ohne dass das Schulgeld erhöht zu werden brauche, und sie blieben dabei, als unterm 17. Juli 1798 allen vier nur 100 Thlr. Entschädigung ausgesetzt wurden.

Dieses polnische Seminar, wenn man es so nennen soll, blieb an unserer Anstalt bis zum Jahre 1808 bestehen, wo es in Folge der veränderten politischen Verhältnisse als überflüssig aufgehoben wurde. Denn inzwischen war der unglückliche Friede zu Tilsit geschlossen; die polnischen Besitzungen Preussens waren verloren gegangen und zu einem Grossherzogtum Warschau vereinigt worden. Aber noch andere Übelstände hatte das Unglücksjahr für unsere Schule im Gefolge. Schon 1802 und 1803 hatte man den Gedanken gehabt, die Provinzialschule in ein humanistisches Gymnasium umzuwandeln. Zwei Kommissionen hatten sich mit der Sache befasst, aber in den Unglücksjahren war dieser Entwurf wie mancher andere bei Seite gelegt worden. Ja der Unterricht selbst litt sogar. Wie 1794 drang auch 1807 der Feind bis in unsere Gegenden vor. Lyck hatte russische Besatzung, und nach dem Abzuge derselben kam Ney<sup>2)</sup> mit seinem Armeecorps. „Er erzwang persönlich mit der geladenen Pistole in der Hand bedeutende Lieferungen an Proviant, Pferden, Bekleidungsgegenständen u. a. m.

1) Schulakten: Verhandlungen, welche den Lehrplan betreffen.

2) Töppen a. a. O. pag. 420.

Die Militärbäude wurden, wie von den Russen im siebenjährigen Kriege, zu Militärlazaretten eingerichtet.“ So erwuchs der Stadt durch die Requisitionen der Franzosen eine Ausgabe von 7000 Thlrn. Bei der grossen Aufregung, die dadurch in die Bewohnerschaft kam, war an einen gedeihlichen Unterricht nicht zu denken, und die Schule wurde daher in diesem Jahre zeitweise ganz geschlossen.<sup>1)</sup> Die Not kehrte dann wieder, als im Jahre 1812 Napoleon zum Feldzug gegen Russland rüstete, und unsere masurischen Gegenden hatten unter dem Durchmarsch des 4. und 6. Armee-corps schwer zu leiden.<sup>2)</sup> Das bairische Corps schlug ein Lager zwischen der Stadt Lyck und dem Domänenvorwerk Wittinnen auf, zu welchem Zweck das Korn in einer Linie zwischen beiden Ortschaften abgehauen wurde.<sup>3)</sup> Nach etwa einer Woche wurde von dem Planken-zaun, welcher den Kirchhof umgab, eine Brücke über den dort vorbeigehenden Lyckfluss geschlagen und der Weitermarsch mit Umgehung der Stadt angetreten. Die Baiern nahmen „beliebigst“ Pferde, Wagen und Vieh ohne Entschädigung weg. Aber Napoleon erteilte in Moskau das Gottesgericht. Noch in demselben Jahre 1812 kam ein Teil derselben Truppen flüchtig aus Russland zurück, gefolgt von den Feinden, an deren Spitze sich Kaiser Alexander gestellt hatte. Lyck ist dann die erste preussische Stadt gewesen, die Alexander auf seiner Reise nach Kalisch, wo er mit König Friedrich Wilhelm III. das Bündnis gegen Frankreich abschloss, berührt hat, und an der Brücke über den Lyckfluss wurde er von dem Erzpriester Gisevius als Retter und Befreier begrüsst. Der Zar nahm Wohnung auf dem Schlosse, und tiefgerührt von dem begeisterten Empfang liess er sich eine Abschrift von des Erzpriesters Rede einreichen und beschenkte Gisevius mit einem kostbaren Fingerreif, dessen Steine noch heute in dessen Familie als Erbstücke aufbewahrt werden. Ostpreussen aber begann die glorreiche Erhebung, und dieselbe Provinz, die so viel durch die Durchzüge des vorigen Jahres gelitten, gab in angestammter Treue zu dem Hohenzollern-hause ihr Letztes hin, um eine grosse Nationalrüstung zustande zu bringen. Und als dann der König sein Volk zum Kampfe gegen den Unterdrücker aufrief, da fehlte auch unsere Jugend nicht, und

1) Schulakten: Censurtabelle von 1806.

2) Töppen a. a. O. pag. 424.

3) Töppen a. a. O. pag. 426.



die Prima der Provinzialschule leerte sich vollständig; alle waren hinausgezogen zum heiligen Kampf gegen den alten Erbfeind.

Die schwere Zeit hat sich auch an dem Besuch der Anstalt kenntlich gemacht. Als Abiturienten finden wir in den Jahren 1767—87 82 Schüler, eine Zahl, die auf einen normalen Besuch schliessen lässt. Im Jahre 1788 sind 60 Schüler, 21 für die Oberklasse und 39 für die Unterklasse (III, IV und V), und 1796 ist die Schülerzahl mit 71 angegeben;<sup>1)</sup> in den folgenden Jahren hält sie sich in der Mitte der Sechziger, 1800 haben wir 74, und von da fällt der Besuch bis auf 38 Schüler im Jahre 1805, um dann sich allmählich wieder zu heben, ohne jedoch bis zum Jahre 1810 über die Sechzig hinauszugehen.<sup>2)</sup> Im September 1812 haben wir dann 76 Schüler, von denen auf I 5, auf II 10, auf III 12, auf IV 23 und auf V 26 sitzen. Bis Anfang April sind die Primaner bis auf einen abgegangen, der Ende des Monats folgte, so dass im Sommer die Prima leer war; im September 1813 finden wir 78, 1814 82 Zöglinge, und die obersten Schüler der Sekunda sind inzwischen nach Prima gekommen.<sup>3)</sup>

Was die Klassen anbetrifft, so haben wir unter Wollner genau dasselbe wirre Durcheinander in den einzelnen Lehrgegenständen wie früher. Auch jetzt noch wird nur in zwei Zimmern unterrichtet, und erst in einem Bericht aus dem Jahre 1808 findet sich die Nachricht, dass in drei Klassen der Unterricht erteilt wird. Die Versetzungen finden noch immer zweimal halbjährlich statt, im Anschluss an die öffentlichen Examina<sup>4)</sup> und in gleicher Weise das Abiturientenexamen. Die Anzahl der Lehrer ist noch immer dieselbe; die Behörde geht allerdings mit dem Gedanken um, das Kantorat von der Gelehrtenschule

1) Schulakten: Verhandlungen, welche den Lehrplan betreffen, 1793—1808.

2) Schulakten: Akten des Königlichen Gymnasiums zu Lyck. Prüfungsprospekte, Lehrabschnitte, Schülerverzeichnisse von 1796—1811. In den noch erhaltenen Censurtabellen finden sich im April 1808 55, später 77 Schüler mit Censuren bedacht. 1810 sind aber nur 46 Schüler angegeben, die Schulgeld bezahlt haben. Ob alle anderen Freischüler gewesen sind? Schulkassenakten von 1809—12. Die Censurtabellen geben 60 Zöglinge an.

3) Schulakten: Censurtabellen aus diesen Jahren.

4) Das öffentliche Michaelis-Examen wurde eine Zeit lang nicht gehalten, bis dann die Behörde in einem Monitum darauf drang.

zu trennen,<sup>1)</sup> aber erst bei der Umwandlung der Provinzialschule in ein Gymnasium wurde diese Trennung wirklich vollzogen und das Kantorat mit der Elementarschule verbunden. Dagegen waren die sämtlichen Lehrer der Provinzialschule in eine andere Berührung mit dem Elementarschulwesen getreten. General Günther<sup>2)</sup> brauchte Lehrer für die von ihm begründeten Garnisonsschulen, und unter Mitwirkung des Ministers v. Schrötter wurde im Jahre 1800 ein Schullehrerseminar eingerichtet, das unter Leitung des Erzpriesters Gisevius stand, und an dem auch die Lehrer der Provinzialschule Unterrichtsstunden übernahmen. Hatte sich so die Arbeit bedeutend vermehrt,<sup>3)</sup> so waren andererseits auch die Anforderungen der Behörde gestiegen. Jeder, der in eine höhere Stelle rücken wollte, musste sich einer Prüfung unterwerfen, und nur das Oberschulkollegium konnte bei ganz hervorragender Tüchtigkeit davon befreien. Die Gehälter der Lehrer waren noch immer gering, und als nun gar das polnische Seminar aufhörte und von den für den polnischen Unterricht ausgesetzten 100 Thlrn. der Prorektor 75, der Konrektor 25 Thlr. erhielt, Rektor und Kantor aber leer ausgingen,<sup>4)</sup> da beschloss man das Schulgeld zu erhöhen. Durch Verfügung vom 17. Mai 1810<sup>5)</sup> wird dasselbe für I auf 5 Thlr., für II auf 4 Thlr., III 3 Thlr., IV 2 Thlr., V 1 Thlr. für das Vierteljahr erhöht; jedoch soll die Erhöhung allmählich bei den Versetzungen und den Neuaufnahmen eingeführt werden, und denjenigen Eltern, denen es zu schwer würde, die ganze Summe zu bezahlen, sollte namentlich in den oberen Klassen  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{2}$  oder auch das Ganze erlassen werden. Jedoch war dazu die Zustimmung sämtlicher Lehrer erforderlich; denn von den einkommenden Geldern floss nur ein ganz kleiner Teil (beziehungsweise 30 Gr., 24 Gr., 18 Gr., 12 und 6 Gr., von denen 90 noch immer auf 1 Thlr.

1) Die jetzige Verbindung hatte mancherlei Übelstände im Gefolge. Der Kantor musste musikalisch sein, dann die polnische Sprache können, weil er der polnischen Gemeinde zu dienen hatte, und erst in letzter Reihe kam seine wissenschaftliche Befähigung.

2) Töppen a. a. O. pag. 399.

3) Im Jahre 1800 gab der Rektor und Kantor je 23, Pro- und Konrektor je 25 Stunden an der Provinzialschule allein. Vergl. Schulakten: Emolumente, Accise-Vergütung pag. 19.

4) Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796—1812. pag. 27.

5) Ebendasselbst pag. 29.



gingen) in die mit dem Trinitatismonat 1810<sup>1)</sup> eingerichtete Schulkasse, während die anderen Summen nach einem bestimmten, durch Regierungsverfügung vom 12. April 1810 geregelten Verhältnis an die einzelnen Lehrer verteilt wurden. Der Rektor erhielt hiernach  $\frac{3}{8}$ , Prorektor und Konrektor je  $\frac{2}{8}$  und der Kantor  $\frac{1}{8}$ , solange er noch bei der Provinzialschule thätig war. Bisher wurde das Schulgeld von den einzelnen Lehrern eingezogen, und es kam wohl vor, dass ein Vater mehr sandte, wenn er mit den Leistungen seines Sohnes ganz besonders zufrieden war. Gegen diesen Missbrauch trat Wollner auf, und er setzte es leider nicht ohne Widerspruch durch, dass von ihm das gesamte Schulgeld eingezogen und dann nach dem festgesetzten Verhältnis an die einzelnen Lehrer verteilt wurde. Was die Höhe der Gehälter anbetrifft, so ist eine Aufbesserung gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht zu verkennen. Der Etat der Rektoratseinkünfte wird mit 436 Thlrn. 23 $\frac{1}{2}$  Gr. berechnet und setzt sich im ganzen aus denselben Posten wie früher in folgender Weise zusammen.

An fixen Einkünften: <sup>2)</sup>		Thlr.	Gr.
1. Gehalt aus dem Domänenamt Lyck .....		55	50
Oberschulkasse Berlin .....		25	—
2. pro actu oratorio .....		15	50
3. Petitionsgeld aus Wittinnen .....		2	—
Domäne Lyck .....		1	43 $\frac{1}{2}$
Stadt Lyck .....		4	—
4. Aus Kirchenkasse Stipendium Wetzlerianum .		—	45
5. An Getreide:			
a) etwa 65 Scheffel Roggen à 1 Thlr. ....		65	—
b) 65 Scheffel Gerste à 75 Gr. ....		54	15
6. Neun Achtel Brennholz einschl. freier Anfuhr			
à 4 Thlr. ....		36	—
An Accidientien kommen dann hinzu:			
1. Schulgeld durchschnittlich .....		80	—
2. Leichengebühren ungefähr .....		12	—
3. Inskriptionsgebühren durchschnittlich .....		8	—
		Latus 359	23 $\frac{1}{2}$

1) Schulkassenakten 1809/12.

2) Schulakten: Inspektionsakten 1761—1812.

	Thlr.	Gr.
Transport	359	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
4. Dimissionen (1800 erhält der Rektor durchschnittlich <sup>1)</sup> für jede 1 Dukaten) .....	6	—
5. An Martinsgänsen .....	11	—
Wohnung und Garten .....	60	—
Summa	436	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Im Jahre 1809 ist der Etat der gesamten Einkünfte des Prorektors auf 345 Thlr. 72 Gr. 9 Pf. angegeben,<sup>2)</sup> der des Konrektors ungefähr zu derselben Zeit auf 278 Thlr. 40 Gr., der des Kantors auf 272 Thlr. 48 Gr. Wenn diese Summen ganz dazu angethan sind, die Ansicht selbst der Behörden zu rechtfertigen, dass man ohne Aufbesserung der Einkünfte gute Lehrer nicht nach Lyck bekommen werde, so zeigen sie doch schon einen Fortschritt gegen den Etat der Anstalt, wie er im Jahre 1803 bei Gelegenheit der Revision festgestellt wurde. Da waren zunächst<sup>3)</sup>

	Thlr.	Gr.
I.—IV. Aus herrschaftlichen Kassen .....	224	48
V. An Legaten .....	55	30
VI. Aus der städtischen Kämmerei .....	24	—
VII. Aus der Lycker Kirchenkasse .....	61	50
VIII. Aus der Landschulkasse .....	16	—
IX. Petitionsgelder von der Stadt Lyck .....	12	30
Summa	393	68
A. An barem Gelde also .....	393	68
B. Naturalien (Roggen mit 60 Gr. und Gerste mit 45 Gr.) .....	227	45
C. Schulgeld (Provinzialschule 169 Thlr., Elementarschule inkl. Gewerkgeld 66 Thlr. 60 Gr. für die beiden städtischen Lehrer) .	235	60
D. Accidentien (Leichen und Trauungen) .....	48	30
Summa	905	23

Dazu 28 Achtel Deputatholz für die Lehrer und für die ganze Schule.

1) Schulakten: Emolumente, Accise-Vergütung etc. pag. 18 ff.

2) Ebendasselbst pag. 86.

3) Schulakten: Verhandlungen der im Jahre 1803 allhier abgehaltenen Kommission wegen Erweiterung und Verbesserung der hiesigen Schulanstalten. (Akten der Provinzialschule.)



Wenden wir uns nun zu dem inneren Betrieb des Unterrichts, so treten uns da verschiedene Bestimmungen entgegen. Was die Zeit anbetrifft, so sind in den verschiedenen Jahren die Stunden verschieden gelegt worden. Nach dem Lehrplan von 1797 ist am Vormittag von 7—12 und Nachmittag von 1—4 unterrichtet worden auf den Lateinklassen, während die Schüler der deutschen Klasse erst um 8 Uhr erschienen.<sup>1)</sup> Der Lektionsplan von 1798<sup>2)</sup> weist dem Vormittagsunterricht die Zeit von 7—11, dem Nachmittagsunterricht am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag die Stunden von 12—4 zu, während Mittwoch und Sonnabend die Nachmittage frei bleiben. Es fällt hier die Menge der täglichen Stunden und die Kürze der Mittagspausen auf. Später hat man die Stundenanzahl beschränkt; so finden wir im Winterhalbjahr 1808/9 von 8—11 und an den Nachmittagen mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend von 1—4 den Unterricht dauern, während das Jahr 1810 schon unsere heutige Zeit von 8—12 und von 2—4 bringt.

Das Hauptfach ist noch immer Latein, aber auch hier ist die Einteilung der Kurse in den verschiedenen Jahren eine verschiedene. Der Lehrplan von 1797 giebt drei verschiedene Klassen an (worin allerdings nicht eingeschlossen, dass auch nur drei Kurse gewesen), und in dem vom Jahre 1798 steht unter den Bemerkungen, dass man auf der dritten Klasse bis zum Deklinieren und Konjugieren gekommen, dass auf der zweiten die Schüler im Exponieren, in der Syntax, im Deklinieren, Konjugieren, Nachahmen soweit geübt seien, dass sie die leichteren Autores, z. B. den Cornelium, gut und geläufig übersetzen, und auf der ersten Klasse hätten sie die Vollendung unter Anführung des Rektors erhalten. Im Jahre 1800<sup>3)</sup> finden wir für Latein auf I und II mit Einschluss der Prosodie und der Altertümer 9 Stunden, auf III und IV 8 Stunden und auf V 3 Stunden angegeben. Allmählich aber wächst die Stundenanzahl, und im Gegensatz zu der Rückdrängung des Lateinischen im Anfang des 18. Jahrhunderts<sup>4)</sup> war schon 1797 in einer Cirkular-Verfügung des Königsberger Konsistoriums darauf hingewiesen, dass wegen der

1) Schulakten: Verhandlungen, welche den Lehrplan betreffen, 1793—1808.

2) Ebendasselbst.

3) Schulakten: Emolumente etc. pag. 18a.

4) Pisanski a. a. O. pag. 632.

neuerworbenen polnischen Provinzen mehr auf das Lateinische zu achten sei, dass man bei den Prüfungen besonderen Nachdruck darauf legen und besondere lateinische Sprachübungen anstellen solle. So finden wir im Jahre 1812<sup>1)</sup> für den lateinischen Unterricht in V 6, in II und I 10 Stunden ausgesetzt. An Büchern werden für den Anfangsunterricht gebraucht: Wenks lateinische Grammatik, zum Übersetzen Gedickes lateinisches Lesebuch und desselben Chrestomathie, die später abgeschafft worden, ferner Zimmermanns Anthologie mit Rücksicht auf Dichtersprache und Prosodie. Von den Klassikern werden auf I (im Jahre 1812) Livius in Verbindung mit alter Geographie und Horaz mit Rücksicht auf Versbau, Dichtersprache und Mythen für den Sommer vorgeschlagen, für den Winter Ciceros Reden, mit Anfügung der Rhetorik, und Ciceros Buch de officiis in Verbindung mit einer Geschichte der Philosophie. Über diese Verhältnisse finden wir für das Jahr 1812 einen ziemlich eingehenden Bericht von Wollner. Danach werden schon in Quinta nach Einübung der Formenlehre die ersten Versuche im Übersetzen nach Wenks Grammatik angestellt, und auf Quarta wandte man sich nach Durchnahme des etymologischen Teils zur grammatischen Erklärung des ersten Bändchens von Dörings Elementarbuch; daneben dann erste syntaktische Übungen nach Schulze. In Tertia Dörings zweites Bändchen und Exercitien nach Dörings erstem Kursus. In Sekunda und Prima ziemlich dieselben Prosaiker, in zwei besonderen Stunden Terenz und Horaz auf I, und in II Ovids Metamorphosen und die Aeneis. Bei Gelegenheit der Lektüre wurden auch Übungen im Sprechen angestellt, und alle 14 Tage schriftliche Ausarbeitungen angefertigt.<sup>2)</sup> Daneben wurde meistens in besonderer Stunde für I und II eine kurze Übersicht der römischen Altertümer nach Meyers Lehrbuch gegeben und die griechische und römische Mythologie entwickelt. Der ganze Kursus auf Prima dauerte 1½ Jahre.<sup>3)</sup> Von welchen Gesichtspunkten man bei dem Unterricht ausging, lässt sich aus dem vorliegenden Material kaum entscheiden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist trotz einzelner, dem entgegenstehenden Andeutungen die Interpretation bei der Form stehen geblieben, (die

1) Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796—1812.

2) Gilt besonders für Prima.

3) Schulakten: Unterricht, Volumen I von 1787—1843. pag. 9 ff.



Ansetzung einer besonderen Stunde für Altertümer könnte unter Umständen dies bestätigen), und erst in den letzten Jahrzehnten hat man angefangen, den Inhalt und die Beherrschung desselben in den Vordergrund zu stellen.

Als zweite der alten Sprachen tritt dann das Griechische auf. Es wird mehr sekundär behandelt, was schon daraus hervorgeht, dass der Unterricht 1800 nur in zwei Kurse zerfällt, die damals noch kombiniert und mit zusammen drei Stunden bedacht waren.<sup>1)</sup> Damit sind selbstverständlich keine grossen Erfolge erzielt worden (1790 erging ein Monitum an Gisevius, mehr auf das Griechische zu halten, da zu wenig geleistet werde), zumal noch häufig Dispensationen stattfanden, bis 1810 eine Verfügung erschien,<sup>2)</sup> dass kein Schüler von der Teilnahme an diesem Unterricht zu dispensieren, und dass auch bei dem Abiturientenexamen auf eine gewisse Kenntnis der Sprache zu halten sei. Als Minimum wird überall ein dreiteiliger Kursus verlangt, und so wurde denn auch bei uns ein solcher eingeführt und jeder Stufe 4 Stunden zugewiesen.<sup>3)</sup> Unter Umständen wird auch noch ein vierter Kursus empfohlen und für denselben einige Reden von Isokrates und Demosthenes, dann Herodot, Thukydides, Plato und die Tragiker in Aussicht genommen; doch gab man die Einrichtung desselben dem Ermessen der Rektoren und Oberlehrer anheim. In den nächsten Jahren aber tritt das Griechische mehr und mehr hervor, und Wollner wirft sogar die Frage auf, ob man nicht dem Griechischen vor dem Lateinischen den Vorzug geben und schon in Quinta mit seiner Erlernung beginnen wolle. Im April des Jahres 1812<sup>4)</sup> wird dieses dann durch Verfügung als zweckmässig empfohlen, weil eben das Griechische in Beziehung auf die Formenlehre einfacher und leichter sei, sich genauer an das Deutsche anschliesse, den Verstand mehr als das bloss Gedächtnis in Anspruch nehme, wegen seines Wohlklanges das Gehör schon frühe für den Rhythmus bilde, überhaupt als die vollkommenste Sprache den Massstab zur Würdigung der übrigen Sprachen liefere und in dieser Rücksicht ihre leichtere Erlernung befördere, „auch besonders die beste Vorbereitung zur gründ-

1) Schulakten: Emolumente, Accise-Vergütung Seite 18a und 21.

2) Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796—1812, pag. 39.

3) Ebendasselbst pag. 63.

4) Ebendasselbst pag. 78 (Original).

licheren und schnelleren Erlernung ihrer Tochttersprache, der lateinischen, sein wird, die bekanntlich aus der äolischen abstammt und die in so vielen grammatischen Beziehungen nur mit Hilfe der griechischen Sprache gelehrt werden kann.“ Dazu komme noch der Inhalt der griechischen Schriftsteller, „welche in einer klassischen Sprache klassische Menschheit darstellen.“ Die Gumbinner Schuldeputation ermuntert so den Rektor mit Erlernung des Griechischen in Quinta zu beginnen, die Stunden seien von 11—12 zu legen, damit die Schüler, die sich nicht qualifizieren, weggehen können, wie es schon im Lateinischen der Fall sei.<sup>1)</sup> Was nun die Methode des Unterrichtes anbetrifft, so liess man anfangs die Lehre von den Accenten weg, wie es häufig im vorigen Jahrhundert geschah, und erst im Jahre 1787 wurde die Accentsetzung empfohlen.<sup>2)</sup> An Büchern brauchte man für die unterste Stufe den ersten Teil von Jacobs' Elementarbuch, in der zweiten Klasse, deren Kursus zwei Jahre währte, für das erste Halbjahr Jacobs zweiten Teil, und dem Ermessen des Rektor Wollner war es anheimgestellt, ob er mit der Lektüre der Odyssee beginnen wollte; für die oberste Stufe wurde im ersten Halbjahr die Attika und der Sokrates<sup>3)</sup> von Jacobs gelesen, und im zweiten Halbjahr kam man zur Iliade. Die klassischen Prosaiker blieben so ganz bei Seite. Der Kursus auf IV hat wohl ein Jahr gedauert, so dass die Schüler im ganzen vier Jahre Griechisch lernten zu 4 Stunden wöchentlich. Als Grammatik benutzten sie die von Buttman, da dieselbe mit den oben genannten Lesebüchern in genauem Verhältnis stand, und nur bei der Anleitung zur Syntax wurde von den Lehrern die Matthiäusche Sprachlehre sorgfältig zu Rate gezogen. Auch die Lehre von den Dialekten wurde beim Unterricht behandelt, denn es findet sich die Bemerkung, dass für die Idiome der Sprache Vigerus zu Grunde gelegt werden solle.

Was die neueren Sprachen anbetrifft, so steht unter ihnen Deutsch voran, das für diejenigen Schüler, die nicht Latein lernten, von der grössten Wichtigkeit war. Schon die Verordnung über die

---

1) Gemeint sind wohl diejenigen, die von vornherein auf das Studium und deswegen auch auf das Abituriertenexamen verzichteten.

2) Von Gisevius: Schulakten: Über vermischte Gegenstände aller Zeit. Inspektion des Gisevius von 1674—1811.

3) Ebendasselbst pag. 42. Das Lehrbuch von Jacobs war an Stelle desjenigen von Gedicke eingeführt worden.



Abiturientenprüfungen in Preussen vom Jahre 1788<sup>1)</sup> hält den Unterricht in der Muttersprache für sehr wichtig und eine Prüfung in ihr für notwendig, und ähnlich hebt eine Verordnung vom Jahre 1812 die Wichtigkeit des Aufsatzes hervor. Man trieb zunächst Leseübungen, auf den unteren Stufen namentlich Rechtschreibübung, und monatlich wurde eine Stunde zum Deklamieren nach Walds Deutscher Chrestomathie<sup>2)</sup> angesetzt. Ursprünglich gab es nur zwei Kurse mit je 2 Stunden (so im Jahre 1800 noch); Wollner stellte in dem Entwurf eines Lehrplans von 1802 die Forderung auf, dass drei Kurse eingerichtet werden, und gab auch gleich Direktiven für die Erteilung dieses Unterrichts in der ersten Stilklasse. Zunächst empfiehlt er

- a) Übersetzungen aus den alten Klassikern, dann
- b) Anfertigung kleiner Dialoge;
- c) Verwandlung poetischer Stücke in Prosa (wird heute wohl kaum noch gethan);
- d) Briefe verschiedenen Inhalts;
- e) Charakterschilderungen z. B. Fleiss, Bescheidenheit, Zanksucht, Eitelkeit. Der Anfertigung der Arbeit geht eine mündliche Besprechung voran, wobei der Schüler die Züge zum Gemälde sammelt (unsere heutige Inventio und Dispositio);
- f) Historische Aufsätze nach Anleitung des Geschichtsvortrages;
- g) Versuche in kurzen Reden.

Wenn nun schon der Fortschritt vom Leichteren zum Schwere-  
ren an und für sich die Schüler vorwärts bringen musste, so half dazu noch die Korrektur der Aufsätze, wie sie Wollner verlangte. Sie sollte sich nicht einfach mit der Merkung des Fehlers begnügen, sondern auch die Gründe entwickeln, warum es so und nicht anders heissen müsse. So war die Korrektur nicht nur negativ, sondern gab dem Schüler eine Reihe von Leitpunkten für das richtige Schreiben.

Schon früher aber hatte man angefangen, auf Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck bei dem Schüler zu halten. So war unterm 16. Oktober 1782<sup>3)</sup> eine Konsistorial-Verfügung erlassen, dass

1) Vergl. Apelt: Der deutsche Aufsatz in der Prima des Gymnasiums. Einl.  
2) Schulakten: Unterricht Vol. I von 1787—1813 pag. 9 ff.  
3) Schulakten: Über vermischte Gegenstände aller Zeiten. Inspektion des Gisevius. 1674—1811. (Die Verfügung ist im Original erhalten.)

wöchentlich mindestens eine oder zwei Stunden auf das Schreiben von Briefen seitens der Schüler verwendet werden sollten (bisher hatte man nur alle 14 Tage 1½ Viertelstunden dafür ausgesetzt), und wir finden denn auch in den Lehrplänen wöchentlich zwei Stunden dafür bestimmt. Am Vormittag wurden die Briefe geschrieben, am Nachmittag fand die Ausbesserung derselben statt. Zu Grunde lagen dem Unterricht die „Briefe für Kinder zum Nutzen und Vergnügen“,<sup>1)</sup> durch deren Lesung sie erst „Sachen sammeln“ sollten; dann wurden den Kindern Briefe diktirt, und drittens müssen sie nach einem gegebenen Satz solche ausarbeiten, die von dem Prorektor, der den Unterricht zu leiten hatte, „ausgebessert wurden;“ auch giebt derselbe in dieser Korrekturstunde den Schülern Regeln zur Beobachtung beim Briefschreiben. Die Behörde suchte indessen den gesamten deutschen Unterricht noch mehr zu fördern. Unterm 16. Februar 1805<sup>2)</sup> erliess die litthauische Kriegs- und Domänenkammer eine Verfügung, dass nach Anordnung des Oberschulen-Departements die Abiturienten wie im Französischen, so auch im Deutschen einen Probeaufsatz verfertigen sollten, und demnach finden wir 1810 auch 4 Kurse für das Deutsche, und die Wichtigkeit des Unterrichtszweiges für die unteren Klassen wird ausdrücklich anerkannt. Er beginnt jetzt schon auf V mit 10 Stunden wöchentlich, 6 zum Deutschlesen und zur allmählichen Mitteilung der einem jeden Menschen unentbehrlichen Kenntnisse, und 4 zur Elementargrammatik und Orthographie nach Heinsius' kleiner theoretischer und praktischer Sprachlehre (Berlin 1810).<sup>3)</sup> Für den zweiten Kursus (III und IV) wird dann empfohlen, die kleine Sprachlehre genauer durchzugehen und damit auch kleine Aufsätze zu verbinden, ausserdem seien in 2 Stunden Wilmsens ausgewählte Lesestücke und deutsche prosaische Meisterschriften (Berlin 1810) nicht allein zur Lese- und Deklamierübung, sondern auch zur Bildung des Geschmacks zu empfehlen. Im dritten Kursus (II) können 2 Stunden zur Interpretation der schweren Stücke dieser Sammlung benutzt werden, und 2 Stunden sind den Principien der Logik und des Stils nebst den Stilübungen nach Heinsius Teut. 2. Teil zu

1) Schulakten: Wegen Etablierung des Oberschulkollegiums in Berlin.

2) Schulakten: Verhandlungen über die Prüfung der Abiturienten. Von 1792—Ende 1812. Volum. II.

3) Schulakten: Verfügung und Nachricht, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796—1812. pag. 41.



widmen, so dass in Prima in 2 Stunden Rhetorik und Poetik nach Heinsius Teut 3. Teil gelehrt werden kann. Was hier auffällt, ist die starke Bevorzugung der Rhetorik und Poetik auf den beiden oberen Stufen und das Zurückdrängen der Werke unserer Klassiker, denn die oben erwähnte Auswahl durfte kaum genügen. Wie lange Zeit den einzelnen Kursen zugemessen, lässt sich nicht ersehen, man kann aber annehmen, dass sie gleichzeitig neben den Latein-  
klassen hergegangen sind. Der Unterricht ist dann diesen Anordnungen gemäss bis zur Umgestaltung der Schule gegeben worden, wie wir dies einem Berichte Wollners vom Jahre 1812 an die wissenschaftliche Prüfungs-Kommission<sup>1)</sup> entnehmen können.

Neben das Deutsche tritt das Polnische, dem von den neueren Sprachen der ganzen Natur der Verhältnisse nach bis in den Anfang unseres Jahrhunderts die meisten Lehrstunden zugewiesen waren. War doch die Stelle des Prorektors s. Z. einzig und allein für diesen Lehrgegenstand geschaffen worden, und hatte man selbst bei der Wahl der anderen Lehrer die Kenntnis des Polnischen immer gerne gesehen. So waren denn auch bis zur Begründung des polnischen Seminars immer 4 Stunden für den Unterricht ausgesetzt worden,<sup>2)</sup> und dann hatte man 3 Kurse eingerichtet, von denen der erste 6 Stunden, der zweite 5,<sup>3)</sup> der dritte 4 Stunden in der Woche enthielt, in Summa 15. Kein Wunder daher, dass Wollner in seiner Eingabe vom Jahre 1802 diese Zahl als zu hoch hinstellt,<sup>4)</sup> während Gisevius gerade umgekehrt für eine Begünstigung des Polnischen eintritt und bei der Behörde beantragt, dass der bisher fakultative Unterricht in einen obligatorischen umgewandelt werde. Die Behörde weist diesen Antrag aber unter dem 2. Dezember 1810<sup>5)</sup>

1) Ebendasselbst, pag. 60a.

2) Schulakten: die Provinzialschule betreffend, Inspektionsakten von 1761—1812.

3) Schulakten: Emolumente, Accise-Vergütung etc. pag. 18a. Auf Seite 29 und 21 sind dem Konrektor auf der zweiten polnischen Klasse nur 5 Stunden zugewiesen, während auf pag. 18a 6 Stunden aus 5 verbessert sind und für den dritten Kursus 4 aus den ursprünglichen 5.

4) Zöllner fand bei seiner Revision im Jahre 1802 6 Stunden für jede der drei Klassen zu viel, und noch 1805 sind 12 Stunden angesetzt, eine Zahl, die unterm 13./6 von den Behörden als zu hoch anerkannt wird. Vergl. Schulakten: Verhandlungen, welche den Lehrplan betreffen, von 1793—1808 und 1826, pag. 34 und 38a.

5) Schulakten: die Provinzialschule betreffend, Inspektionsakten von

zurück mit dem Bemerken, dass eine derartige Bevorzugung des Polnischen nichts mit der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlage einer höheren Bildungsanstalt zu thun habe. Es genügen für diejenigen Schüler, die es brauchen (wohl die Theologen), zwei ausserordentliche Stunden in der Woche, die unentgeltlich erteilt werden. An Lehrbüchern waren neben Vogels und Mrongovius' Lesebuch Rochows Kinderfreund und die Sprachlehre von Moneta im Gebrauch.

Unendlich viel schlechter wird das Französische behandelt. Im 18. Jahrhundert kam es auch in unserer Provinz auf den Schulen mehr in Übung, und bei den Redeakten an den landesherrlichen Geburtstagen werden auch französische, von den Schülern gehaltene Reden erwähnt. Gegen Ende des Jahrhunderts muss es aber mit dem Unterricht sehr schlecht ausgesehen haben, denn in einem Bericht des Erzpriesters Gisevius<sup>1)</sup> aus dem Jahre 1805 findet sich die Nachricht, dass seit einigen Jahren das Französische gar nicht an der Schule getrieben werde, weil keiner der Lehrer desselben mächtig sei, und in dem schon häufig erwähnten Wollnerschen Entwurf eines Lehrplans aus dem Jahre 1802 finden sich bezeichnenderweise für das Französische keine Stunden angesetzt. Um so schwieriger war es denn auch für die Provinzial-Schule, jener Verfügung des Jahres 1805, die für das Abiturienten-Examen einen französischen Aufsatz verlangte, gerecht zu werden. Erst 1809<sup>2)</sup> suchte man auch diesen Lehrgegenstand energisch zu fördern, vom 26. Juli d. J.<sup>3)</sup> datiert eine Verfügung der Geistlichen und Schulen-Deputation der Gumbinner Regierung, die das Französische unter die öffentlichen Lektionen aufnimmt, und nach welcher zunächst 2, später 3 Kurse eingerichtet werden sollen. Für den Unterricht soll ein besonderes Schulgeld erhoben werden (er scheint also nur fakultativ gewesen zu sein), 3 Gulden für den Schüler der ersten, 1 Gulden 15 Gr. für den der zweiten Stufe (bei 3 Kursen zahlen die Zöglinge der ersten und zweiten den höheren, die der dritten den niedrigeren Satz), und zwar

1761—1812, pag. 132, und Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Schulinrichtung der Provinzialschule betreffend, pag. 40—46.

1) Schulakten: die Provinzialschule betreffend, Inspektionsakten von 1761—1812 pag. 48.

2) Ein Lektionsplan vom Winterhalbjahr 1808/9 enthält noch nicht französische Stunden.

3) Das Original Schulakten, die Provinzialschule betreffend, Inspektionsakten von 1761—1812 pag. 86—89.



sei das Geld an den Rektor zu zahlen, der eine bestimmte Summe an den Kantor, der diesen Unterricht zu erteilen hatte, abführt und den Rest für spätere Zeiten zurücklegt. 1810 ist denn Wollner mit den Vorbereitungen so weit gekommen, dass er unterm 10. Mai berichten kann, dass er im nächsten Vierteljahr die französischen Sprachklassen völlig einrichten zu können hofft, da jetzt ein Lehrer dafür vorhanden ist und in kurzem der neue Kantor, der nach seiner Erklärung auch französische Kenntnisse besitzt, erwartet wird.<sup>1)</sup> Der Unterricht sollte erst auf Tertia beginnen und in 3 Kursen bis nach Prima geführt werden. Über die nähere Einrichtung erfahren wir einzelnes aus dem Bericht Wollners an die Königsberger Prüfungs-Kommission vom Jahre 1812. Für die dritte Stufe, in welche also nur die besten Tertianer aufgenommen werden, sind 4 Stunden ausgesetzt, in denen nach dem 1. Teil von Beckers Lesebuch unterrichtet wird; auf der zweiten Stufe wird in 3 Stunden desselben Lehrbuches 2. Teil behandelt und Übungen im Übertragen deutscher Stücke ins Französische angestellt, und die 3 Stunden der ersten Stufe bringen dann die poetischen Stücke aus Hecker, irgend einen Prosaiker und schriftliche Stilübungen. Davon, dass der Unterricht fakultativ ist, wird hier nichts gesagt,<sup>2)</sup> wohl aber wird dies erwähnt von dem Hebräischen, das in einem Kursus von wöchentlich 2 Stunden nach Vaters Grammatik auf Prima für künftige Theologen getrieben wird.

So wurde eine Menge Sprachen gelehrt, und man hatte, um den Geist der Zöglinge nicht zu ermatten und um nicht durch gleichzeitigen Beginn mehrerer Sprachen Verwirrung zu erzeugen, die Anordnung getroffen, dass mit dem Beginn derselben eine gewisse Reihenfolge eingehalten werden sollte. Auf Quinta wurde als einzige fremde Latein getrieben, die besten Quartaner begannen die Erlernung des Griechischen, auf Tertia fing das Französische an, und wer auf Sekunda wollte, konnte Polnisch lernen und auf Prima die künftigen Theologen Hebräisch. So waren auf

1) Verfügung und Nachrichten, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796—1812, pag. 28. Hier schlägt übrigens der Rektor vor, die Schulgeldsätze wegen des französischen Unterrichts zu erhöhen. Vergl. pag. 53 meiner Darstellung.

2) Der Umstand, dass nur die besten Tertianer aufgenommen wurden, beweist es noch nicht, da wir nicht wissen, ob diese nicht an dem Unterricht teilnehmen mussten.

Quinta, Quarta und Tertia dem Sprachunterricht je 16 Stunden, auf Prima und Sekunda 20 Stunden gewidmet, denen für den Fachunterricht auf den drei unteren Klassen ebenfalls je 16 Stunden, auf Prima und Sekunda 14 Stunden gegenüber standen.<sup>1)</sup>

Unter diesen Fachwissenschaften behauptet die Religion den ersten Platz. Unser ganzes Schulwesen beruht und wird immer auf religiöser Grundlage beruhen müssen, da die Schule ja nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen soll. Demgemäss suchte man auch ausserhalb des Schulunterrichts den religiösen Sinn durch häufigen Kirchenbesuch zu fördern, und die Schüler nahmen unter Aufsicht ihrer Lehrer an dem sonntäglichen Gottesdienste teil. Es hatte aber mancherlei Bedenken, bei schlechtem Wetter oder strenger Winterkälte die kleinen Jungen in der ungeheizten Kirche lange Zeit sitzen zu lassen, und es kam zu einem Konflikt zwischen der Schule und den Eltern, von denen einzelne meinten, dass ihre Kinder den Gottesdienst noch gar nicht verstanden. Deswegen trat Gisevius dem Gedanken nahe,<sup>2)</sup> ob man nicht eine besondere Schulkirche einrichten könne. Da aber mancherlei Schwierigkeiten der Verwirklichung dieses Planes entgegenstanden, so verfügte die litauische Kriegs- und Domänenkammer unter dem 7. November 1806,<sup>3)</sup> dass

1. kein Schüler unter 10 Jahren zum Besuch des Gottesdienstes anzuhalten sei;
2. dass jeder Schüler über 10 Jahren dem deutschen Sonntagvormittagsgottesdienste beizuwohnen habe, an hohen Fest- und an den Kommunionstagen aber auch der deutschen Vesper.

Um eine Kontrolle zu ermöglichen, sollten die Lehrer abwechselnd die Aufsicht führen, und diejenigen Schüler, die am Besuch des Gottesdienstes verhindert waren, mussten vorher oder im Notfalle auch nachher sich durch einen von ihrem Vater oder dessen Stellvertreter ausgestellten Schein entschuldigen.

Zum polnischen Gottesdienst, zur Beichtvesper und zum Wochen-gottesdienst sind möglichst wenige Schüler heranzuziehen und zwar

1) In dem Berichte Wollners an die wissenschaftliche Prüfungskommission zu Königsberg vom Jahre 1812.

2) Schulakten wegen Förderung des Religionsunterrichts und des Kirchenbesuchs.

3) Ebendasselbst unter Schulakten; Konferenzprotokolle von 1804 ab.



nur die grösseren aus den unteren Klassen; sie wurden gebraucht zum Ansagen der Lieder und zum Anstimmen derselben und standen unter Aufsicht des Kantors. Der Unfug aber, dass die Schüler bei Trauungen aufmerken sollten, ob das Paar schon herankomme (um ein Zeichen wohl zum Gesange zu geben), dass sie Balgen treten u. s. w., sei sofort aufzugeben. Die Verfügung bezeichnet einen bedeutsamen Schritt, den die Gelehrtenschule that, um aus der äusseren Dienstbarkeit gegen die Kirche herauszukommen.<sup>1)</sup> Dass aber damit nicht das innerliche Band gelöst war, zeigt die gemeinsame Kommunion, die für die ganze Schule meistens in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten stattfand. Ferner war es Sitte geworden, dass nach der Vesperpredigt (wohl nur an Sonntagen) eine öffentliche Katechisation mit den Zöglingen der Provinzialschule gehalten wurde, aber im allgemeinen war keine rechte Lust dazu vorhanden, sowohl bei den Lehrern als auch bei dem Publikum. 1796<sup>2)</sup> wurde an Wollner eine Verfügung erlassen, dass auch er sich an dieser Katechisation zu beteiligen habe, und Prorektor Paulini schloss sich fast ganz davon aus, so dass gegen ihn mit Strafen vorgegangen werden musste. Der Nutzen dieser öffentlichen Katechisationen für die religiöse Erziehung ist wohl sehr gering gewesen, jedoch haben die täglichen Morgenandachten sehr segensreich gewirkt; ihre Form wurde nur insofern geändert, als jetzt nach Absingung einiger Liederverse einer der Lehrer einen passenden Abschnitt aus der Bibel vorlas, während früher einer der Schüler die übliche Formel hersagte. Auch am Schlusse des Unterrichts fand eine Schulandacht statt. Daneben ging dann der eigentliche Unterricht in Religion, bei dem es, wie es 1810 heisst,<sup>3)</sup> nicht sowohl auf eine grosse Anzahl von Stunden als auf die Wärme, mit der er erteilt wurde, ankam. Der Erzpriester hatte ursprünglich zwei katechetische Stunden übernommen, wofür ihm 100 Mark gezahlt wurden. Allmählich aber schrumpften diese zwei Stunden auf eine in der Woche zusammen, neben welcher er dann wohl noch eine für seine Katechumenen hielt. Der Hauptunterricht lag aber in den Händen der Lehrer und war in zwei Stufen eingeteilt,

1) Vergl. Wollners Vorgehen gegen die Leichenbegleitungen.

2) Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796—1812.

3) Schulakten: Ebendasselbst pag. 42.

von denen im Jahre 1800<sup>1)</sup> die zweite 4, die erste 2 Stunden hatte. Von den Behörden aber wurde auf einen grösseren Umfang im Religionsunterricht gedrungen, und in der Konferenz vom 15. Mai 1805<sup>2)</sup> beschlossen die Lehrer drei Kurse einzurichten und dem ersten Kursus eine Stunde mehr zuzuweisen. 1810 aber heisst es in der Antwort der Geistlichen und Schulendeputation der Gumbinner Regierung vom 2. Dezember auf den von Gisevius und Wollner eingereichten Lehrplan, dass für Religion in dem ersten Kursus, in V, der biblischen Erzählung zwei Stunden, der Erklärung der Hauptsprüche und Liederverse ebenfalls zwei Stunden gewidmet werden sollen; der zweite Kursus (IV und III) kann wöchentlich in zwei Stunden nach Schulz' Hauptlehren oder Weiss' Religionsbüchlein sattfinden, der dritte Kursus (II und I) nach Niemeyers Lesebuch. 1812 dagegen finden wir in dem Bericht Wollners an die Prüfungskommission in Königsberg zwar auch drei Kurse, V, IV und III kombiniert, II und I kombiniert, aber jedem dieser drei Kurse nur zwei Stunden zugewiesen.<sup>3)</sup>

An Büchern waren im Gebrauch: Luthers Katechismus für die untere Klasse, woneben noch biblische Geschichte getrieben wurde, dann Ribbecks Leitfaden, Morus' Compendium und Niemeyers Lehrbuch. Letzteres<sup>4)</sup> hatte man anfangs den Schülern nicht in die Hände gegeben, obwohl es dem Unterricht zu Grunde lag, und Prorektor Schrage, der Religionslehrer, leitete daher die schlechten Leistungen in diesem Lehrgegenstande ab. Wollner war gegen die Anschaffung, weil die Schüler grossenteils das Buch nicht verstanden, bis dann Erzpriester Gisevius die Anordnung traf, dass es auch von den Schülern angeschafft werde. Daneben beschäftigte man sich selbstverständlich auch mit Bibellektüre; 1795<sup>5)</sup> verordnete Woellner von Berlin aus für die künftigen Theologen eine gründliche Unterweisung in dem griechischen und hebräischen Urtext. Für dieselbe sollten ausser den drei bisherigen Religionsstunden noch vier besondere angesetzt werden, von denen zwei dem griechischen und zwei dem hebräischen Testa-

1) Schulakten: Emolumente, Accise-Vergütung u. s. w. pag. 18 ff.

2) Schulakten: Konferenzprotokolle von 1804 an.

3) Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Provinzialschule betreffend, 1796—1812.

4) Schulakten: wegen Förderung des Religionsunterrichts.

5) Schulakten: Verhandlungen über die Prüfung der Abiturienten von 1792—1812.



ment gewidmet waren, und in den Zeugnissen der Abiturienten sollten ihre Kenntnisse in den biblischen Grundsprachen vermerkt werden.<sup>1)</sup>

Daran schliesst dann der bunte Reigen der anderen Wissenschaften, Mathematik und Naturkunde, Geschichte und Geographie. Die grösste Wichtigkeit von ihnen scheint anfangs die Geschichte gehabt zu haben, die für diejenigen, die sich nicht dem Studium widmen wollten, neben Deutsch und Religion das Hauptfach war und auch bei den Kantons-Examina eine wichtige Rolle spielte. Im Jahre 1800 finden wir zwei Kurse, jeden mit zwei Stunden bedacht, und auch der Lektionsplan vom Winter 1808/9 giebt noch die zwei Stufen. Wollner freilich in seinen Vorschlägen zu einem Lehrplan vom Jahre 1802 teilt dem Geschichtsunterricht drei Klassen zu und entwickelt für die erste Klasse eine ganz eigentümliche Methode. Jeder Schüler soll sich eine Zeittafel nach Jahrtausenden entwerfen, in jedem einige Namen aufzeichnen, von denen er etwas hören muss. Hat der Schüler diese gefasst, so folgt die Einteilung nach Jahrhunderten, und für jedes Jahrhundert müssen dann wieder einige Namen angegeben werden. Die Methode hat wohl den Erfolg, den man von ihr erhoffte, nicht gebracht, das Ganze hat sich sehr zersplittert, und von dem inneren Zusammen-

---

1) Dass von theologischen Zänkereien die Schule nicht ganz freigeblieben ist, zeigt die im Dezember 1784 gegen den Prorektor Paulini von einem gewissen Breitenberg (wohl der Diakonus in Lyck) eingereichte Denunziation. Ihm wurde vorgeworfen:

1. dass er die Lehre von der Erbsünde, mit welcher die Lehre von der allgemeinen Genugthuung zusammenhängt, eine abscheuliche Lehre genannt habe;
2. habe er im öffentlichen Examen den Tertianern gesagt, dass die Welt nur 14000 Jahre alt sei, wie man es an den Auswürfen des Ätna beweisen könne; er bringe also den Schülern Verachtung der Bibel bei;
3. soll er bei der Katechisation in der Kirche die Taufe eine blosser Ceremonie genannt haben; und dann werden
4. allerlei persönliche Gründe vorgebracht, dass er seine Stunden vernachlässige, dass die Schüler bei ihm nichts profitieren, wie der Denunziant es an seinen Moskauer Pensionären sehen könne und
5. sei er den andern im Predigen nicht behilflich.

Aber auch von anderer Seite kamen Klagen gegen Paulini, und er erhielt vom Konsistorium ein Schreiben, in welchem ihm strengste Abwartung seines Amtes zur Pflicht gemacht, im übrigen aber auf seine vermeintlichen Irrlehren nicht weiter eingegangen wurde. (Schulakten über vermischte Gegenstände aller Zeiten. Inspektion des Gisevius 1674—1811.)

hänge der Ereignisse, den man in gewisser Beziehung selbst auf der untersten Stufe zum Verständnis zu bringen versuchen muss. hat auf diese Weise der Schüler kaum eine Ahnung bekommen. Dagegen sind einzelne sehr verständige Ansichten schon hier entwickelt. So soll einmal bei der neueren Geschichte die vaterländische in den Vordergrund treten, und zweitens darf bei dem Unterricht niemals die Karte fehlen. Zur Einübung des Memorierstoffes wird am Schluss eines jeden Abschnittes eine grössere Repetition in Aussicht genommen, und für die vier letzten Wochen eines Semesters wird eine Generalrepetition angesetzt. Letzterer Gedanke ist weniger glücklich, denn vier Wochen nichts als Wiederholen ermüdet Lehrer und Schüler.

Auf der zweiten Klasse soll dann die allgemeine Menschen- geschichte behandelt werden; für die erste Stufe, deren Dauer  $1\frac{1}{2}$  Jahre ist, soll das erste Halbjahr dem Altertum der Griechen und Römer, das zweite dem Mittelalter bis zur Reformation und das dritte der neuesten Geschichte gewidmet sein. Allzuviel konnte nicht geleistet werden, und namentlich muss das Altertum sehr schlecht weggekommen sein, zumal wenn man bedenkt, dass heute für denselben Stoff ein Kursus von vier Jahren besteht, von denen zwei allein auf die Geschichte des Altertums kommen. 1810 wird dann in der Verfügung der Gumbinner Schuldeputation<sup>1)</sup> der zweiseitige Kursus festgehalten, für Prima dagegen noch ein Vortrag über die klassische Altertumskunde, die frühere Antiquitätenstunde, in zwei Stunden wöchentlich angeordnet. In dem Bericht Wollners vom Jahre 1812 finden wir denn auch wieder die zwei Stufen, die untere auf Tertia beginnend mit zwei Stunden, die obere (Prima und Sekunda kombiniert) mit drei Stunden. An Büchern<sup>2)</sup> werden für die untere Stufe Bredows drei Tabellen und merkwürdige Begebenheiten, für die obere Gallettis Lehrbuch oder Bredows grosse Tabellen und für den Vortrag der Altertumskunde ein Buch von Schaaf empfohlen.

Von Geschichte untrennbar ist Geographie. Auch hier hat sich allmählich die Überzeugung Bahn gebrochen, dass man für Anschauungsmittel sorgen müsse, und charakteristisch ist die Klage

1) Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Provinzialschule betreffend, von 1796—1812, pag. 42.

2) Ebendasselbst.



der Lehrer, wie wenig bisher dafür gethan sei.<sup>1)</sup> Man war froh, dass man unter Umständen über eine Wandkarte verfügte, und verlangte nicht, dass auch jeder Schüler eine Karte des betreffenden Landes in Händen hatte.<sup>2)</sup> Die physische Geographie kam sehr zu kurz, man trieb hauptsächlich nur Staatenkunde, und demgemäss finden wir bei den Examinibus (seit 1805 ist auch die Geographie Prüfungsgegenstand) eine Reihe von Einzelheiten beantwortet, z. B. Aufzählung der deutschen Staaten, der Staaten Italiens u. s. w., ohne dass man auf Vergleichung der gelernten Einzelheiten sich viel eingelassen hätte. Die Grundsätze, die Rhode seiner Zeit über den Nutzen der Vergleichung aufgestellt hatte, scheinen in praxi wenig in Anwendung gekommen zu sein. Freilich war auch die Zeit viel zu kurz bemessen, um grössere Erfolge erzielen zu können; denn es gab nur zwei Stufen, von denen die untere IV und III, die obere II und I mit je 2 Stunden wöchentlich und 1½-jährigem Kursus (für 1800 bezeugt) umfasste. 1800<sup>3)</sup> hatte man für die zweite Klasse 3 Stunden. Als Lehrbuch hatte man Fabris Abriss der Geographie und Junkers Landbuch gebraucht, während 1812 Gasparis 1. und 2. Kursus eingeführt war. In dem Entwurf eines Lehrplans, den Wollner später, wohl 1812, gemacht hat, finden wir nähere Angaben. Da werden für den ersten Kursus auf der Quarta 4 Stunden ausgesetzt; zunächst soll die Erde im allgemeinen behandelt werden, dann die fasslichsten Gründe für die Kugelgestalt derselben, Oberfläche, Begriff von Landkarten, Land, Meer, Begrenzungen durch das Meer, Erdteile, Inseln, Weltmeer, Mittelmeer, Meerbusen, Flüsse und Flussgebiete, Gebirge, Klima, Produkte, Städte nach ihrer Lage an Flüssen, Seen, Meeren. In Tertia folgt eine Wiederholungsstunde, in Sekunda politische Geographie in 3 Stunden und auf Prima wieder eine Wiederholungsstunde. Diese Erweiterung des Unterrichts blieb jedoch nur ein Vorschlag, die Behörde ging nicht darauf ein.

Allmählich aber trat die Mathematik mehr in den Vordergrund. Man erkannte, welche grosse Bedeutung sie für die Ausbildung des

1) Vergl. oben pag. 43 der Darstellung.

2) Man muss dabei einmal den sehr niedrigen Stand der Kartographie jener Zeit und dann die hohen Preise, die die Atlanten hatten, in Anschlag bringen.

3) Emolumente, Accise etc. pag. 18 und 19. Dem Konrektor sind freilich 4 Stunden auf V, IV, III zugewiesen; eine von beiden Angaben muss falsch sein.

Denkens habe, und liess sie schon auf der untersten Klasse beginnen. Man unterschied zwischen Geometrie und Arithmetik und hatte in ersterer zwei Stufen, von denen die obere zwei, die untere nur eine Stunde umfasste. Im Jahre 1810<sup>1)</sup> sind drei Stufen angegeben, die unterste umfasst die Quinta mit wöchentlich 2 Stunden, und hier gehört die Formenlehre hin nach Schmidts Lehrbuch (Elemente der Form und der Grösse). Der zweite Kursus (IV und III) beschäftigte sich mit der Form- und Grössenlehre, und in dem obersten Kursus (II und I) wird der Unterricht in 3 Stunden entweder nach Lorenzens (1812 im Gebrauch) oder nach Klügels Lehrbuch erteilt.

Getrennt davon ist anfänglich der Unterricht in der Arithmetik gewesen. 1800 finden wir die 3 mathematischen, d. h. geometrischen Stunden in den Händen des Rector Wollner, während der Prorektor auf I und II 2 Stunden Arithmetik und auf III, IV, V ebenfalls 2 Stunden giebt. Rechnen wird nachher nur in 1 Stunde erwähnt, die der Kantor zu geben hat. Darnach scheinen nur zwei Kurse gewesen zu sein, wenngleich Wollner in seinen Vorschlägen zu einem Lehrplan im Jahre 1802 3 Klassen für Arithmetik annimmt. 1810 ist dann das Verhältnis etwas verschoben. Wir finden jetzt für Rechnen drei Kurse angesetzt. Der erste in V (4 Species) mit 4 Stunden wöchentlich, der zweite in Quarta (Regula de tri und Brüche) mit 2 Stunden, der dritte in III (höhere Rechnungsarten) ebenfalls mit 2 Stunden in der Woche. Mit der Tertia sind die schwächeren Secundaner zusammen zu unterrichten. „Für die obere Klasse“, heisst es dann in einer Verfügung der Gumbinner Regierung auf einen von Gisevius und Wollner eingereichten Lehrplan weiter, „gehört die wissenschaftliche Arithmetik als ein Teil des mathematischen Unterrichts“. 1812 ist Quarta und Tertia im Rechnen kombiniert, Arithmetik kommt als besonderes Fach nicht mehr vor und in dem Entwurf eines Lehrplanes vom Jahre 1812 ist die Arithmetik unter Mathematik mit einbegriffen; nach Sekunda werden hier die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung gelegt, während nach Prima die Anfangsgründe der Algebra und die Rechnung mit Logarithmen kommen soll. Neben der Mathematik ging dann der naturwissenschaftliche Unterricht,

---

1) Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796—1812, pag. 42.



der insofern mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als für Anschauungsmittel sehr wenig gesorgt war; wir haben oben gesehen, wie der Prorektor Paulini sich selbst einzelne Apparate oder Modelle anfertigen musste, und noch aus dieser Zeit finden wir die Klage, dass keine naturhistorischen Sammlungen vorhanden wären. Der Unterricht war 1800 in zwei Stufen zerlegt, von denen 1812 die untere IV und III, die obere II und I umfasste; für jede von beiden waren 2 Stunden ausgesetzt. Zu Grunde gelegt wurde dem Unterricht auf der unteren Stufe Nicolais Lehrbuch, auf der oberen Wredes kurzer Entwurf der Naturwissenschaft. Auf der Unterstufe wurde hauptsächlich das Pflanzenreich behandelt (botanische Excursionen, sind später von Wollner empfohlen worden), daneben doch auch Zoologie getrieben; auf der oberen Stufe wurde die allgemeine Naturlehre behandelt, ungefähr also derselbe Stoff wie in unseren heutigen physikalischen Stunden. Grosse Erfolge sind aber kaum erzielt worden, wengleich auch in diesem Fache beim Examen geprüft wurde. Aber noch andere Unterrichtsfächer finden wir eingeführt, so 1 Stunde Encyklopädie und 1 Stunde Technologie für V, IV und III im Jahre 1800, ohne dass wir recht wissen, was in diesen Stunden getrieben wurde. Altertumskunde und philosophische Propädeutik sind schon bei dem lateinischen und deutschen Unterricht auf der I erwähnt worden, während auf den unteren Klassen noch technischer Unterricht erteilt wurde und zwar für Schreiben auf V 4, auf IV 2 Stunden ausgesetzt waren, während der Gesang bis Tertia einschliesslich in 2 Kursen (III und IV kombiniert) geübt wurde. An Turnen dachte damals noch niemand, das ist erst eine Errungenschaft unserer Zeit.

Was wurde nun aber auf der Schule geleistet? wie weit kamen die Primaner, und welche Kenntnisse nahmen sie auf die Universität mit? Einen Wertmesser bilden da in gewisser Beziehung die Abiturienten-Examina, die bei uns leider immer sehr schlecht ausgefallen sind. Ich lasse die Thatsachen selbst sprechen. Eine einheitliche Ordnung dieser Prüfungen datiert erst von der Einführung der Abiturienten-Prüfungsordnung vom Jahre 1788. Ihr geht ein von Woellner unterzeichnetes Reskript voraus d. d. Berlin 23. Dezember 1788,<sup>1)</sup> welches um eine Überfüllung der Universitäten mit nicht

1) Schulakten: Nachrichten wegen des Allerhöchst etablierten Provinzialschulkollegii.

genügend vorgebildeten Zöglingen zu verhindern festsetzt, dass jeder Abiturient vor den Lehrern seiner Anstalt im Beisein eines Commissars des Konsistoriums sich einer Prüfung zu unterwerfen habe. Um aber die Freiheit der Landeskinder nicht zu beeinträchtigen, darf auch derjenige, der ein Zeugnis der Nichteife erhält (denn auch solche wurden ausgeteilt) die Universität beziehen, er bleibt aber von allen Beneficien ausgeschlossen; zu hoffen stehe jedoch, dass die Väter solcher, für nicht reif erklärter Schüler ein Einsehen haben und ihre Söhne noch länger die Schule besuchen lassen werden, damit diese sich in einer nochmaligen Prüfung das Zeugnis der Reife erwürben. Die erste derartige Prüfung sollte im Februar oder März 1789 stattfinden. Zu Kommissarien für die Lycker Provinzialschule wurde der Erzpriester Gisevius und der Pfarrer Jackstein in Stradaunen ernannt. Am 23. März fand die erste Prüfung in dieser neuen Gestalt statt.

Zunächst wurde ein lateinisches Extemporale über Luther gegeben und einzelne geschichtliche Fragen diktiert, 51 aus „der politischen Historie“, 15 aus der „Kirchenhistorie“ und 18 aus der vaterländischen Geschichte. Alle sind ganz vereinzelt, wenngleich in der Aufeinanderfolge der Fragen ein gewisses Princip nicht zu verkennen ist. Wunderbarerweise werden hier noch Jahre seit Erschaffung der Welt angegeben, und die Schlacht bei Actium in das Jahr 3919 seit Erschaffung der Welt oder in das Jahr 29 (!) v. Chr. gesetzt. Unter vaterländischer Geschichte wird die Provinzialgeschichte verstanden, und in der 10. Frage 1588 als Stiftungsjahr der drei Provinzialschulen angegeben. Aber auch aus der politischen Historie sind einzelne Fragen von Interesse. Zum Beispiel No. 5: „Wie lange ist in den Abendländern des römischen Reiches kein Cäsar gewesen?“ Antwort: von 476—800<sup>1)</sup> oder 7: „Aus welches heutigen Monarchen Ländern waren die wilden Völker her, welche das abendländische Kaisertum zerstört haben?“ Antwort: „Aus den Staaten des Königs von Preussen“ (die preussischen Könige werden da in eine eigentümliche Verbindung mit der Zerstörung des weströmischen Reiches gebracht). Dann sollen die habsburgischen Kaiser mit Angabe der Jahrhunderte aufgezählt werden, die einzelnen Regierungsjahre wurden also nicht verlangt. Die Kennt-

1) Der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem römischen Kaisertum und der Krönung Karls des Grossen, wie er hier angenommen wird, befremdet.



nisse sind ganz allgemein und gehen nicht sehr tief. Darauf folgte das mündliche Examen, welches der Rektor mit Vorlegung einer Stelle aus Aeneis Buch 3 begann, wobei gleich Proben in der Skansion, in der Prosodie und der Analyse gegeben wurden. Der Prorektor prüfte in der Mathematik, sprach von dieser im allgemeinen, von ihren Teilen und Zweigen, ging dann zu der Lehre von den Grössen über, sprach von Ausmessung der Linie, der Fläche, von den Winkeln, Triangel und Zirkel (Kreis), worauf er diese Prüfung mit Ausmessung einer an die Tafel gezeichneten Fläche schloss. Im Hebräischen prüfte der Konrektor; Konkommissarius Pfarrer Jackstein, legte dann das 6. Kapitel des dritten Buches von Curtius Leben Alexanders zur Übersetzung vor, und der Rektor fragte nach der Geschichte der schwäbischen und habsburgischen Kaiser, dem spanischen Erbfolgekrieg und den drei schlesischen Kriegen. Prorektor prüfte in Naturwissenschaften, in Geographie wurde der Atlas vom Konrektor vorgelegt, wobei der Kommissarius eingriff. Zum Schluss mussten die Abiturienten noch die in den schriftlichen Arbeiten gemachten Fehler selbst finden und konnten dann abtreten. Am 5. Juli 1790<sup>1)</sup> findet wieder ein Examen statt, dem ganz fremde Leute, wie der Justizamtman, der Amtman, der Acciseeinnehmer und ein Rektor (Gisevius) aus Johannsburg beiwohnen. Im Griechischen besteht die schriftliche Prüfung in einem Formenextemporale, wie es heute die Tertianer besser machen. Frage 1: „Ist *γραφω* und *ποιεω* ein Aktiv oder ein Neutrum?“ Dann wird nach einzelnen Temporibus gefragt; Frage 15: „Wie heisst das hiervon abstammende nomen verbale?“ Antwort: „*γραμα*“ (!); 16: „Wie heisst hiervon der Plural?“ 19: „Was heisst *ποιηθης* (!), so von *ποιεω* herkommt?“

Auch in der Geschichte sind einzelne Fragen erwähnenswert, deren Beantwortung uns gleichzeitig einen Blick in die stilistische Gewandtheit der damaligen Schüler thun lässt. Frage 1: „In welchem Jahrhundert waren die grossen Völkerwanderungen?“ Antwort: „Im fünften Seculo.“ 2. „Worin bestanden die Völkerwanderungen?“ Antwort: „Sie verliessen ihr Vaterland und suchten sich ein neues in entfernteren Ländern. Die Deutschen erscheinen auch hier als Barbaren.“ 25. „Was für ein wildes Volk kam hinter dem schwarzen Meer?“ Antwort: „Die Hunnen unter

1) Ebendasselbst.

Anführung des Attila.“ Dann von den Kreuzzügen: „Wie heisst insgesamt derjenige Krieg, in welchem die Kreuzzüge gehalten worden sind?“ Antwort: „Der heilige Krieg.“ Frage 3: „Ist ausser diesem auch noch ein anderer Krieg in älteren Zeiten unter den Heiden gewesen, und wo, und unter welchem Volke?“ Antwort: „Ja, in Griechenland zwischen den Phozenser (!) und Tebaner (!) und den Alliierten wider die Phozenser.“ Dann folgt eine schriftliche Prüfung über Periodologie, zu der der Satz „Gott ist die Liebe“ bestimmt ist. Zunächst wird Subjekt und Prädikat angegeben. Frage 4: „Wie kann aus diesem logischen Satz eine Periode entstehen?“ Antwort: „Durch allerhand Zusätze und Nebengedanken.“ Diese Erweiterung soll nun vorgenommen werden, und der Abiturient schreibt: „Gott das allervollkommenste Wesen ist auch darin der allervollkommenste, dass er in seinem Worte die Liebe heisset.“ Frage 8: „Was für endscheidungszeichen, (!) werden in einer einfachen Periode gebraucht?“ Antwort: „Comma, (!) oder Strich, (!) und am Ende ein Punkt.“ (Von Interpunktion hat der angehende Student keine Ahnung.) Dann soll er hiervon einen „periodum causalem“ machen, und er schreibt: „Weil Gott uns nicht nur nach seinem Ebenbilde erschaffen, sondern auch wir es verlohren hatten es wieder herzustellen bemühet: so ist er, (!) die Liebe wie er sich selbst also nennet die Liebe.“ Der Satz ist völliger Unsinn, der Schüler wäre heute nicht für Tertia reif, trotzdem erhielt er das Zeugnis der Reife für die Universität.

Ein anderer antwortet in demselben Jahre auf die Frage: „Warum hat man dem letzteren (Westindien) gleichfalls den Namen Indien gegeben?“ „Weil die Europäer die Reichtümer von da holten.“ In den folgenden Jahren haben wir wieder lateinische und auch griechische Übersetzungen aus Gedickes Lesebuch und aus dem Neuen Testament, 1791 findet sich eine zusammenhängende Geschichteerzählung von der Reformation bis Ende des schmalkaldischen Krieges und ebenso eine Beschreibung von Grossbritannien. 1792 schreibt ein gewisser Dziobek, Sohn des Pfarrers in Mierunskan, lateinisch über Cyrus, und man benutzte auch sonst häufig geschichtliche oder religiöse Themata, um gleich die Kunstfertigkeit der Abiturienten im Lateinschreiben zu prüfen. Kein Wunder aber, wenn bei derartigen Leistungen die Behörden mit der Schule nicht zufrieden waren und in häufigen Erlassen auf bessere Erfolge



drangen. So verfügt unterm 7. Dezember 1790<sup>1)</sup> das Oberschulkollegium, dass die Lehrer der Altstädtischen Schule und der Lycker Provinzialschule zu „belehren“ seien, dass es für eine Schule um so rühmlicher sei, je strenger der Massstab bei Festsetzung der Reife eines abgehenden Schülers ist, und dass es ihr keineswegs Schande mache, wenn ein noch nicht hinlänglich vorbereiteter Schüler wie . . . . . (folgt der Name eines Altstädter Abiturienten), wie dies ebenfalls von den drei zu Lyck für reif erklärten Schülern aus dem Protokoll und den schriftlichen Arbeiten erhellet, für unreif erklärt werde, dass es vielmehr im Gegenteil einen sehr nachteiligen Begriff von einer Schule erwecke, wenn sie mit Erteilung des Zeugnisses der Reife zu freigebig ist und solche Schüler für reif erklärt, die auf einer besser eingerichteten Schule für unreif erklärt sein würden.“ Voran gehen dann einige Andeutungen über eine bessere Einrichtung der schriftlichen Prüfung. Lange Abhandlungen über moralische Themata seien ganz verkehrt (damit scheint der deutsche Aufsatz preisgegeben), es empfehle sich „einige Fragen aus der alten und neueren Historie, aus den Antiquitäten, den schönen Wissenschaften und aus der Geometrie aufzugeben, die von den Abiturienten in der Kürze (das ganze Examen dauerte einen Tag) z. T. deutsch, z. T. lateinisch, z. T., wenn sie dazu fähig sind, französisch beantwortet werden können. (1802 wurde ein Pole geprüft und demselben denn auch ein Stück zum Übersetzen ins Französische vorgelegt.) Viel besser aber ist es mit den Leistungen auf unserer Provinzialschule nicht geworden, und namentlich in Geschichte, Geographie und Mathematik wurden sehr geringe Erfolge erzielt. 1797<sup>2)</sup> war als historisches Thema eine Übersicht der merkwürdigsten Kriege, welche Frankreich in und gegen Deutschland seit Ludwig XIV. geführt hat und noch führt, verlangt worden. Der Abiturient weiss viel weniger als heute ein Obertertianer. Von dem 30jährigen Krieg wird nur der Friede mit der Jahreszahl erwähnt, dann kommt sofort der spanische Erbfolgekrieg (die drei Raubkriege Ludwigs XIV. sind ausgelassen), von dem auch nur der Utrechter Friede erwähnt wird, nämlich „dass er zu Gunsten Philipps ausfiel“. Auf diesen folgt sofort der siebenjährige Krieg, von dem es wörtlich heisst: „Frankreich machte

1) Ebendasselbst.

2) Schulakten: Verhandlungen über die Prüfung der Abiturienten von 1792—Ende 1812, pag. 20—24.

auch den siebenjährigen Krieg mit den Österreichern gegen den König von Preussen mit. Dieser Krieg wurde ohne weitem Erfolg im Hubertusbürger Frieden im Jahre 1763 geendigt.“ Das war alles, was der Primaner über den siebenjährigen Krieg wusste, auf den damals das Volk noch zurückblickte, wie wir heute auf den grossen Nationalkampf gegen Frankreich. In Geographie hat der betreffende Abiturient einen Entwurf des oberen Teils von Italien zu liefern. An Flüssen kennt er den Po und die Etsch; darauf macht er eine merkwürdige Einteilung in souveräne und freie Staaten und zählt eine ungeheure Masse von beiden auf; die Alpen aber, als natürliche Grenze Italiens, werden von ihm nirgends erwähnt. Interessant sind auch die übrigen Arbeiten. In Religion wird Lucas 6, 47—49 ins Deutsche übersetzt, daneben findet sich als Prüfungsarbeit im Griechischen eine Übersetzung aus Gedickes griechischem Lesebuch. Im Lateinischen haben wir eine schriftliche Übersetzung von Tacitus' Annalen II, 70—72 und von Horaz' Epoden II, 1—16, und als lateinische Stilprobe gelten dann zwei kleine Abhandlungen „das Merkwürdigste von der Geschichte Athens“ auf 25 Zeilen und aus der Geschichte Lacedämons auf 7 Zeilen. In Geometrie: 1. von den Winkeln, was für Winkel es giebt, und 2. von der Gleichheit zweier Parallelogramme. Charakteristisch ist dann auch das Examen im Jahre 1804, und hier zeigt sich, dass ein grosser Teil der Schuld an den schlechten Leistungen auch auf Seiten der Lehrer zu suchen ist. Wenn als Frage gestellt wurde 1. „Welches Volk hat auf die ganze politische Staatenverfassung, auf die Kultur und auf den sittlichen und religiösen Zustand von Europa am stärksten gewirkt und wie und wodurch?“ so konnte die Antwort, die auf einer halben Seite gegeben wurde, nur eine ganz oberflächliche sein. Und wenn bei der Erklärung des Kreises der Schüler sagt, dass der Weg, den eine um einen ihrer Endpunkte sich bewegende Linie beschreibt, die Peripherie sei<sup>1)</sup> und der Lehrer dies unbeanstandet lässt, so können wir uns

---

1) Höchst scherzhaft ist die Aufzählung der verschiedenen Luftarten im Jahre 1804:

1. Die fixe Luft; sie entwickelt sich bei Gärung des Weins oder Biers und ist der Gesundheit nachteilig.

2. Die brennbare Luft findet sich in Morästen; sie ist leichter als die gemeine Luft, und daher bedient man sich ihrer zur Füllung der Luftmaschinen (ein ? an den Rand vom Examinator gemacht).



nicht wundern, dass die Behörden mit den Leistungen in Geschichte und Geographie und Mathematik sich nicht einverstanden erklärten und 1806<sup>1)</sup> z. B. verfügten, dass den Mängeln abgeholfen werden müsse, sei es, dass sie in der Methode oder in dem Fleiss derjenigen Lehrer liegen, die den Unterricht erteilen. Noch schärfer ist eine Verfügung der Sektion für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern, die mit Humbold unterzeichnet und vom 31. September 1809 datiert ist.<sup>2)</sup> Hier heisst es: „In einem sehr nachteiligen Lichte erscheint freilich auch die Schule zu Lyck wegen der Leichtigkeit der Prüfungsaufgaben, besonders der mathematischen,<sup>3)</sup> die kaum für Quintaner gehören, welche nach Quarta versetzt werden sollen, sowie wegen der Dürftigkeit und Fehlerhaftigkeit der Ausarbeitungen, nach welchen zu urteilen auch die gerühmte Fertigkeit des Geprüften selbst im Lateinischen nicht sonderlich sein muss.“

Man machte nun allerlei Anstrengungen, um die Sache zu bessern. Die Gumbinner Schuldeputation verfügt in demselben Jahre 1809, dass die Versetzung streng gehandhabt werden solle und dass bei derjenigen nach Prima immer der Inspektor zuzuziehen sei, der dafür verantwortlich bleibt, dass der zu Versetzende wenigstens den Nepos und Gedickes oder das noch zweckmässigere Lehrbuch von Jacobs mit Fertigkeit exponieren könne.<sup>4)</sup> Um sich schon vorher über die Leistungsfähigkeit der Abiturienten zu unterrichten, soll der Inspektor jährlich gegen Michael mit sämtlichen Schülern, die studieren wollen und die seit dem 14. Jahre in einer besonderen Klasse unterrichtet werden sollten, ein Examen anstellen, und dann seien auch an die Leistungen von II und III grössere Anforderungen zu stellen.

---

3. Die reine Lebensluft entwickelt sich aus Pflanzen, wenn die Sonne darauf scheint; allein im Schatten duften dieselben eine schädliche Luft aus.

4. Die gemeine Luft ist mit vielen schädlichen Teilen und mit gemeiner Luft vermischt.

Ausser einem Fragezeichen ist alles unbeanstandet gelassen.

1) Schulakten: Verordnung, die Prüfung der Abiturienten betreffend, vom Herbst 1804 an, pag. 4.

2) Ebendasselbst pag. 11. Abschrift.

3) Die Definition der Dreiecke (!) war von den Abiturienten gefordert worden. Vergl. auch Stundenpläne 1807/8 und 1808/9.

4) Vergl. oben Seite 37.

Man suchte ferner auch den Kreis der Prüfungsfächer von neuem festzulegen. Schon erwähnt ist, dass 1805 von der ostpreussischen und littaichen Domänenkammer verfügt wurde, dass deutsche und französische Probeaufsätze angefertigt und in Religion und vaterländischer Geographie geprüft werden solle, während in der Schule zu Lyck selbst in der mündlichen Prüfung nicht darnach gefragt zu sein scheine. Es erscheinen nun auch schriftliche Ausarbeitungen über religiöse Themata, z. B. im Herbst 1805: „Was gehört nach christlichen Religionsbegriffen zur wahren Besserung des Menschen? Unter welchen Benennungen und Bildern wird diese Besserung in der heiligen Schrift uns dargestellt?“ und 1806: „Was lehrt uns die Religion bei der Weltregierung Gottes?“ „Über das Dasein der vielen Übel in der Welt.“ Die Bearbeitung dieser Themata konnte auch in lateinischer Sprache verlangt werden und diente dann gleichzeitig als lateinische Stilprobe. Als Aufsatzthema finden wir 1810 angegeben eine „Parallele zwischen Alexander dem Grossen und Julius Cäsar; Ähnlichkeit und Abweichungen in ihrem Charakter und in ihren Thaten“ (der Abiturient liefert eine ganz schlechte Tertianerarbeit). 1809 werden dann als Prüfungsgegenstände aufgestellt: Deutsch, die klassischen Sprachen, Mathematik, Geschichte und Religionslehre (Französisch ist wieder verschwunden), doch können die Schulen auch noch andere Gegenstände ausser diesen sich wählen, so dass den einzelnen Anstalten darin ein grosser Spielraum gelassen wurde. Von neuem wird eingeschärft, dass die ganze schriftliche Prüfung an einem Tage, vor- und nachmittags, gemacht werde unter abwechselnder Aufsicht der Lehrer, jedoch wird gestattet, dass ausser diesen Klausurarbeiten auch noch häusliche Arbeiten der Schüler beigelegt werden, um zu zeigen, wie diese gebotene Hilfsmittel benutzen können. Bei den lateinischen und griechischen Arbeiten müssen kurze, erklärende Anmerkungen hinzugefügt werden. Man will dann auch neue Kräfte in die Prüfungskommission ziehen, und unter dem 8. März 1812<sup>1)</sup> spricht die Geistliche und Schuldeputation der Königl. Regierung zu Gumbinnen den Gedanken aus, dass ein Kommissarius das Geschäft nicht bewältigen könne, und sie bietet dem Superintendenten Paulini und dem Kreis-Justizrat Hagemann je ein Konkommisariat an. Ersterer nimmt es an und erklärt

1) Schulakten: Verhandlungen über die Prüfung der Abiturienten von 1792—Ende 1812. Vol. II.



sich bereit in Logik, Mathematik und Physik zu prüfen,<sup>1)</sup> Hagemann lehnt ab. Aber auch so noch kommen Monita; so sind die Aufgaben im Griechischen zu leicht, und auch im Lateinischen wird empfohlen, strengere Anforderungen zu stellen, bis endlich unterm 17. November 1812<sup>2)</sup> das „Geistliche und Schulendepartement“ von Gumbinnen die Hoffnung ausspricht, dass die hiesige Provinzialschule nach der neuen Organisation in den Stand gesetzt werde mehr zu leisten, dass die künftigen Abiturienten nicht so bald entlassen werden, sondern länger und mit Fleiss den Schulunterricht benutzen.

Denn in diesem selben Jahre 1812 war die Erhebung der Provinzialschule zu einem Gymnasium beschlossen worden. Als durch die polnischen Teilungen Preussen im Süden der heutigen Grenze grosse Gebiete erworben hatte, hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, dem Schulwesen in Masuren aufzuhelfen, und 1802 war der Konsistorialrat Zöllner aus Berlin gekommen, um das Lycker Schulwesen zu revidieren. Er fand in der Provinzialschule, wie er in seinem Bericht sagte, ein Mittelding zwischen einer Gelehrten- und einer Mittelschule, insofern, als sie in der That von Zeit zu Zeit einige Zöglinge zur Universität entsende, andererseits aber habe sie weder eine genügende Anzahl von Lehrern noch überhaupt eine Organisation, die für eine höhere Schule ausreiche. Dann folgen Urteile über die Methode der einzelnen Lehrer, die im allgemeinen anerkannt wird; von Wollner heisst es sogar, dass er eine gute Methode habe. Wegen der beschränkten Anzahl der Lehrer müssten häufig Kombinationen einzelner Klassen stattfinden, und dann würden einzelne Lehrgegenstände gar nicht oder wenigstens nicht in genügendem Masse getrieben. Dem Polnischen sei dagegen viel zu viel Raum zugemessen. Ferner fehle es der Anstalt an genügenden Sammlungen für den naturgeschichtlichen Unterricht, auch Globen und Karten, und vor allem eine ausreichende Bibliothek sei nicht vorhanden. Täglich hätten die Schüler 5 Stunden vormittags und 3 Stunden nachmittags, so dass für den häuslichen Fleiss keine Zeit übrig bleibe, und andererseits klagen die Lehrer, dass der regelmässige

1) Schulakten: Verordnung, die Prüfung der Abiturienten betreffend, pag. 295.

2) Schulakten ebendasselbst.

3) Schulakten: Verhandlungen der im Jahre 1803 allhier abgehaltenen Kommission. Akten der Provinzialschule.

Besuch des Wochengottesdienstes so sehr viel Zeit koste. Zöllner ist für Anstellung eines fünften Lehrers oder wenigstens eines Kollaborators. Im übrigen erkennt er rückhaltslos die Notwendigkeit an, gerade für die Lycker Provinzialschule etwas zu thun, da sie einmal ihrer ganzen Tradition nach und dann wegen ihrer Lage dazu berufen sei, das Centrum für die Bildung Masurens zu bilden. Die Regierung ging darauf ein, und es wurde für das Jahr 1803 eine Kommission unter Vorsitz des Konsistorialrats Hennig aus Königsberg gebildet,<sup>1)</sup> zu der auch Inspektor und Rektor gehörten, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie der Schule aufzuhelfen sei. Als leitend für die Verhandlungen wurde die Absicht hingestellt, die Elementarschule gleich mit zu reformieren und sie in eine schickliche Verbindung mit der Provinzialschule zu bringen, damit die Schüler auf dieser für den Besuch des neuen Gymnasiums vorbereitet werden könnten. Am 26. August tritt die Kommission, zu der noch der Kreis-Justizrat Hagemann getreten ist, zu einer ersten Sitzung zusammen und beschliesst, die Provinzialschule zu einem Gymnasium zu erheben und zunächst für fünf Klassenzimmer und für sechs Lehrer zu sorgen. Das alte Haus, von dem nur die Ringmauern noch gut seien,<sup>2)</sup> könne nach einem Ausbau im Innern dazu verwendet werden; um Wohnung für vier von den sechs Lehrern zu schaffen, müsse auf der von dem Erzpriester bezeichneten Stelle des Kirchhofs ein neues Gebäude gebaut werden, und der Landbaumeister Sackersdorff soll sofort die nötigen Anschläge für den Neu- und Umbau anfertigen. Am zweiten Tage, dem 27. August, beschäftigte man sich mit der Elementar- und Mädchenschule. Als Hauptgesichtspunkt wurde hervorgehoben, dass die Elementar- und Industrieschule (letztere für die Mädchen) möglichst nahe an das Gymnasium herangezogen würden, um im Zusammenhang mit der ganzen Anstalt zu bleiben. Die Kämmerei hat gegenüber dem zu erbauenden neuen Schulgebäude ein Spritzenhaus, in dessen oberer Etage sechs Schulzimmer sich einrichten liessen, für die man einen billigen Zins zahlen könne; für die noch fehlenden drei Zimmer der beiden Schulen könne dann

1) Ein mit Massow unterzeichneter Specialbefehl an das Ostpreussische Staatsministerium vom 7. Juni 1803 abschriftl. in Schulakten; Akten über die im Jahre 1803 in Lyck von einer Kommiss. gemachten Vorschläge zur Verbesserung des dasigen Schulwesens, Akten der geistlichen Inspektion.

2) 1811 floss bei starkem Regen das Wasser bis in die unterste Etage.



ein kleines Gebäude neu aufgeführt werden. Das Geld sei vorhanden, denn auf Drängen des Erzpriesters habe die Stadt schon im März d. J. 1224 Thlr. 52 Gr. für Aufbesserung des Elementarschulwesens ausgesetzt.<sup>1)</sup> Dann wurden noch die Zimmer in den einzelnen Gebäuden für diesen oder jenen Zweck bestimmt, und in der dritten Sitzung kam man zum Besoldungsetat. Der bisherige Etat der Provinzialschule betrug in Summa 905 Thlr. 23 Gr.<sup>2)</sup> Für den neuen Etat wurde der Grundsatz festgestellt, dass der Prorektor und der Kantor von ihren Pflichten gegen die Kirchengemeinde<sup>3)</sup> zu entbinden seien und demgemäss als nur bei dem Königlichen Gymnasium beschäftigt, auch nur aus herrschaftlichen Kassen besoldet werden sollten. Der Etat wurde in folgender Weise normiert:

1. für den Inspektor . . . . .	100 Thlr.
2. für den Rektor . . . . .	500 „
3. für den Prorektor . . . . .	400 „
4. für den Konrektor . . . . .	350 „
5. dem Schulkollegen (dem vorigen Kantor) .	300 „
6. dem ersten Kollaborator . . . . .	200 „
7. dem zweiten Kollaborator. . . . .	150 „

zusammen 2000 Thlr.

Dazu erhielten sämtliche Lehrer noch freie Wohnung und freie Heizung, der Etat war also bedeutend gestiegen. Das jus vocandi der Lehrer an dem Gymnasium sollte dem Könige, an der Elementarschule dem Magistrat zustehen. Dann beschliesst die Commission noch, dass gemäss dem Gebrauch an den anderen bekannten Gymnasien die drei obersten Lehrer (Rector, Prorektor und Conrektor) den Titel Professor erhalten sollen, zumal „die Bewohner der angrenzenden Provinz Neuostpreussen dergleichen Benennungen beständig gewöhnt sind, überhaupt aber auch dergleichen Anstalten ohne

1) Interessant sind einzelne Zahlen: Die Kinder waren bisher in einem kleinen Schulhäuschen oder in einer entlegenen Wirtsstube unterrichtet worden, die Mädchen von einzelnen Privatlehrerinnen, die aber bald abgegangen waren. Der Etat der Kammereikasse schliesst 1802/3 ultimo März mit 1722 Thlrn. einschl. obiger 1224 Thlr. 52 Gr. Der Bürgermeister hat 70 Thlr. und qua camerario (als Kämmerer) 30 Thlr., zusammen 100 Thlr. Die Stadt ist sehr arm; 15 grössere und wohlhabendere Bürger werden aufgezählt, und auch auf diese drücken die bürgerlichen Lasten sehr schwer.

2) Vergl. oben pag. 55.

3) Die Pflichten des Kantors sollte einer der Elementarlehrer übernehmen.

einen äusserlichen Glanz nicht bestehen.“ Am 31. August wohnten die Kommissionsmitglieder dem Unterricht der einzelnen Lehrer bei, wobei der Erzpriester zuweilen selbst prüfte, und fanden

- 1) dass nach dem genehmigten Lehrplan unterrichtet und so viel, als möglich war, geleistet wurde,
- 2) dass es sämtlichen Lehrer weder an der nötigen Schulwissenschaft, noch an der Lehrmethode mangle, wiewol in abgestuftem Masse.

Der Inspektor merkt ferner noch eine Reihe Einzelheiten betreffs der Stundenzahl für die einzelnen Fächer an, unter anderem, dass für die deutsche Sprache und zu den schriftlichen Übungen in derselben auf I und II 2, in III und IV ebenfalls 2 und in der deutschen Klasse zur Wortableitung und Orthographie auch noch eine Stunde angesetzt seien. Französisch sei in den letzten Jahren nicht unterrichtet worden und demgemäss wären statt 5 nur 4 Stunden am Vormittag gegeben. Dann wird noch ein interimistischer Lehrplan festgestellt, nach welchem, sobald er genehmigt, bis zu erfolgter Umwandlung zu unterrichten sei.<sup>1)</sup> So war man auf dem besten Wege, aber der unglückliche Krieg machte hier einen Strich durch die Rechnung, und erst als Preussen an seiner inneren Reorganisation zu arbeiten anfang, kam man auf die alten Pläne zurück. Aber bei den kolossalen Ansprüchen, die namentlich in pekuniärer Hinsicht an den Staat gestellt wurden, dauerte es lange, bis für die ostpreussischen Schulen etwas geschehen konnte und erst vom 20. 3. 1812<sup>2)</sup> datiert die Verfügung der Gumbinner Regierung mit der Nachricht, dass des Königs Majestät für die drei litauischen Provinzialschulen 3000 Thlr. angewiesen, wovon jährlich 1000 Thlr. für die Lycker Schule zur Verwendung kommen sollten. Unter demselben Datum<sup>3)</sup> wird dann die Anzahl der Lehrer auf sechs festgesetzt (ein Rector, zwei Ober-, zwei Unter- und ein Hilfslehrer) und unterm 24. 3. 1813<sup>4)</sup> mitgeteilt, „dass das Königl. Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerio des In-

1) Die Bestimmungen desselben sind zu der obigen Darstellung verwendet worden.

2) Schulakten: Verfügungen und Nachrichten, die Schuleinrichtung der Provinzialschule betreffend, von 1796—1812, pag. 68.

3) Ebendasselbst pag. 69.

4) Schulakten: Die Einrichtung des Gymnasii in den Jahren 1813—15 betreffend, pag. 1 ff. (Original.)



nern in Gemässheit des hohen Rescripts d. d. Berlin den 3. November pr. der Provinzialschule in Lyck als allgemein wissenschaftlicher Bildungsanstalt zur Bezeichnung ihrer eigentlichen Bestimmung das Prädikat eines Gymnasiums, und Ihnen (dem Rektor) das Prädikat eines Direktors beigelegt habe.“ Am 3. August 1813 als dem Geburtstag des Königs fand die feierliche Eröffnung statt, und damit beginnt dann die letzte Entwicklungsperiode unserer Anstalt, die bis heute hin sich den Ruhm bewahrt hat, das Centrum für das wissenschaftliche Leben Masurens zu bilden.

Der hochwürdige Herr Reichsminister für die öffentlichen Unterrichtsangelegenheiten hat durch sein Rescript vom 11. d. M. die Anstalt in der That zu einem Gymnasium erhoben und die Bezeichnung des Prädikats eines Gymnasiums und die Bezeichnung des Prädikats eines Direktors beigelegt. Die Anstalt ist durch diese Verfügung in der That zu einem Gymnasium erhoben worden und die Bezeichnung des Prädikats eines Gymnasiums und die Bezeichnung des Prädikats eines Direktors beigelegt worden. Die Anstalt ist durch diese Verfügung in der That zu einem Gymnasium erhoben worden und die Bezeichnung des Prädikats eines Gymnasiums und die Bezeichnung des Prädikats eines Direktors beigelegt worden.

1) Die Anstalt ist durch diese Verfügung in der That zu einem Gymnasium erhoben worden und die Bezeichnung des Prädikats eines Gymnasiums und die Bezeichnung des Prädikats eines Direktors beigelegt worden.

## Beilage I.

Die Schüler der Lycker Provinzialschule im Jahre 1588.<sup>1)</sup>

## I. Classis.

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. Georgius Weidenhamer.   | 9. Casparus Frewtag.      |
| 2. Jacobus Długosz.        | 10. Augustinus Judzik.    |
| 3. Bartholomaeus Bednarzs. | 11. Philippus Abramowski. |
| 4. Albertus Długosz.       | 12. Georgius Hüsing.      |
| 5. Jacobus Liedeke.        | 13. Andreas Romot.        |
| 6. Johannes Telarius.      | 14. Lazarus Wittinski.    |
| 7. Matthias Eichler.       | 15. Matthias Mucha.       |
| 8. Stanislaus Kozik.       | 16. Casparus Woyt.        |

## II. Classis.

- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| 17. Christophorus Zaloszka. | 21. Andreas Liedeke.   |
| 18. Bartholomaeus Mroz.     | 22. Johannes Copeć.    |
| 19. Albertus Faber.         | 23. Thaddaeus Chelcho. |
| 20. Matthias Bucko.         |                        |

## III. Classis.

- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| 24. Albertus Hartknoch.   | 27. Johannes Schütz.   |
| 25. Albertus Kwiecko.     | 28. Albertus Schütz.   |
| 26. Bartholomaeus Fracek. | 29. Gregorius Pocerop. |

1) Herr Dr. Buzello hatte die Liebenswürdigkeit, im Königsberger Archiv einzelnes Material zu sammeln, noch ehe die Genehmigung des Direktors der königlichen Preussischen Staatsarchive, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. v. Sybel, zur Übersendung der betreffenden Aktenbündel nach Lyck eingetroffen war. Vergl. Staatsarchiv. Foliant: Die drei Partikularschulen 1268/1, pag. 250.



## Beilage I.

Die Schüler der Lycker Provinzialschule im Jahre 1588.)

## Beilage II.

**Ordo lectionum in Schola illustri apud Liccenses  
aus dem Jahre 1594.<sup>1)</sup>**

In prima classe.

Die Lunae.

Hora.

- |  |             |                 |
|--|-------------|-----------------|
| 6. Syntaxeos   | } praecepta | } prop. Cantor. |
| 7. Etymologiae   |             |                 |
| 9. Phrases Aphert(rd) iani cum inter-<br>pretatione Polonica |             |                 |

A meridie *ppr* (propter) mercatum schola non habetur, sed cum privatis exercitia instituuntur.

In einzelnen Stunden heisst es „propter servilia schola non habetur“.<sup>1)</sup> (Man hat dabei wohl an die Dienstbarkeit gegen die Kirche zu denken.)

Die Martis.

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 6. Syntaxin   | } proponit Cantor. |
| 7. Etymologiam  |                    |
| 9. { Epistolas selectas a Sturmio<br>Repetitionem Phrasium Apherdiani   |                    |
| 12. Exercitium Musices Cantor.  |                    |
| 1. Evangelium graecum, latinum et polonicum.  | Rector.            |
| 3. { Terentium cum interpretatione germanica polonis proponit<br>Rector. Exercitium polonicum cum germanis habet<br>Cantor. <sup>2)</sup> |                    |

1) Vergl. Königl. Staatsarchiv die drei Partikularschulen 1268/1 pag. 355 ff.

2) Dadurch, dass man die Polen deutsch und die Deutschen polnisch unterrichtete, wollte man beide Sprachen fördern.

## Die Mercurii.

6. )  
 7. )  
 8. ) Eaedem lectiones quae die Martis  
 12. )  
 3. )
1. { Erotemata Rhetorices Philip Melanth. a Lossio } Rector.  
 { selecta et Nomenclator trilinguis latino- }  
 { germanico-polonicus. }

## Die Jovis.

6. { Erotemata dialectices Lossii } Rector.  
 { Syntaxeos repetitio }  
 { Phrases polonico-germanicae }
7. { Repetitio Dialectices et eius declaratio per exempla — Rector.  
 { Versio germanici argumenti in linguam Polonicam — Cantor. }
9. Prosodiae praecepta — Cantor.
12. Exercitium Musices — Cantor.
1. Elementa Arithmetices { latine Rector.  
 { polonice Cantor. }
3. Non habetur schola propter servilia quaedam a custodibus  
 praestanda.  
 Privata autem exercitia instituuntur in Musaeis.<sup>1)</sup>

## Die Veneris.

6. { Dialectica Lossii } Rector.  
 { Repetitio Etymologiae — }  
 { Phrases polonico-germanicae }
7. Etymologiae — Cantor.  
 Bucolica Virgilio
9. Exercitium redigendi versus transpositos in } Cantor.  
 ordinem }
12. Exercitium Musices — Cantor.
1. { Erotemata Rhetorices } Rector.  
 { Formulae puerilium colloquiorum Sebaldi }  
 { Heyden }
3. { Grammatica graeca Lossii — Rector.  
 { Exercitium polonicum cum germanis — Cantor. }

1) Die Musaea sind im allgemeinen Arbeitszimmer, hier wohl in der Schule, da ja die sogenannten Privatstunden in den Klassenräumen gegeben wurden.



## Die Saturni.

6. { Catechismus Chytraei. Cantor.  
 „ Lutheri. Rector.  
 7. { Evangelium graecum. Rector.  
 „ latinum. Cantor.  
 9. Versio argumenti propositi latina.\* Rector.  
 A meridie propter servilia schola non habetur.

## In secunda classe.

## Die Lunae.

## Hora.

6. Recitatur evangelium latinum et polonicum et  
 paradigmata declinationum et conjugationum. } Rector.  
 7. Themata examinantur iuxta Etymologiam a Rectore.  
 9. Recitantur verba (secundae?) conjugationis ex  
 Grammatica Philip(pi): ut assuescant pueri  
 praeteritis et supinis et aliquam copiam vo- } Rector.  
 cabulorum sibi comparent.  
 A meridie non habetur schola.

## Die Martis.

6. Paradigmata declinationum et conjugationum  
 ex Donato } Rector.  
 7. Compendium Grammaticae Nicolai Medleri }  
 9. Syntaxis Nicolai Medleri et Catechismus Lutheri } Organista.  
 polonicus et Exercitium styli  
 12. Exercitium Musices — Canton.  
 1. Nomenclator trilinguis — Rector.  
 3. Disticha moralia Catonis — Organista.

## Die Mercurii

eaedem lectiones quae die Martis.

## Die Jovis.

6. Sententiae Salomonis et Paradigmata declinationum  
 et conjugationum } Cantor.  
 7. Correctio Argumenti }  
 9. Catechismus Lutheri et latinus et polonicus } Organista.  
 et exercitium styli }  
 12. Exercitium Musices } Cantor.  
 1. { Species Arithmeticae poloniae }  
 { Formulae colloquiorum Sebald. Heiden. Organista.  
 3. Non habetur Schola.

## Die Veneris.

6. Sententiae Salomonis et Paradigmata declinationum et conjugationum } Cantor.
7. Compendium grammatices Rector.
9. Catechismus Lutheri polonicus et exercitium styli } Organista.
12. Exercitium Musices Cantor.
1. Formulae colloquiorum Rector.
3. Paradigmata comparationis Organista.

## Die Saturni.

6. { Catechismus Lutheri latinus Rector.  
Evangelium germanicum et repetitio Catechismi Lutheri polonici } Organista.
7. Expositio Evangelii latini Cantor.
- { Argumentis (tum?) latinum Rector.
9. { Recitatio quinque partium Catechismi Lutheri germanice vel polonice } Organista.
- Reliqua exercitia et linguae et styli eadem cum primanis.

## In tertia classe

Diebus Lunae, Martis, Mercurii, Jovis et Veneris.

- 6 et 7. { Phrases germanico-polonicae. Paradigmata declinationum et conjugationum; lectio alphabetica et exercitium styli } Organista.
9. { Phrases germanico-polonicae; Catechismus Lutheri pol.; Arithmetica germanica } Rector.
12. Exercetur stylus in scribendo
- { Phrases germanico-polonicae
1. { Formulae colloquiorum Sebald Heyden et exercitium styli } Organista.
3. { Phrases germanico-polonicae } Organista.  
{ Dictum morale (?) }

## Die Saturni.

6. { Evangelium polonicum } Organista.  
{ Catechismus Lutheri polonicus }
7. Repetitio Catechismi Lutheri pol. et germ. — Organista.
9. Recitatio quinque partium catechismi Lutheri pol. — Organista.



## Beilage III.

## A. Liste der Rektoren an der Lycker Provinzialschule.

- Perbandt**, von 1586—1587 (bei Werner v. Verband; in den Akten des Königsberger Staatsarchivs ist der Adelstitel nicht angeführt.)
- Johannes Cupcovius**, 1587—1588. (Wurde Pfarrer zu Kruglauken und 1589 zu Marggrabowa, wo er 1625 an der Pest starb.<sup>1)</sup>)
- Anton Clossaeus**, 1588—1598. (War zuerst fürstlicher Alumnus (wo?), darauf bis 1588 Rektor in Bartenstein, wurde in demselben Jahre Conrektor bei der Altstädtischen Schule in Königsberg und anno 1589 den 26. August Rektor in Lyck. Werner 31. Nach Pisanski a. a. O. 129 kam er schon 1588 nach Lyck.)
- Petrus Hagius** oder **von Hagen**, 1598—1602. (Aus dem Gute Hennenberg bei Heiligenbeil gebürtig wurde er, nachdem er in Königsberg und auf einigen deutschen Universitäten studiert hatte, 1598 in Lyck Rektor, 1602 aber Rektor der Kneiphöfischen Cathedral-Schule in Königsberg. Pisanski a. a. O. pag. 129. Werner führt in seiner Chronik noch das Erläuterte Preussen III pag. 371 ff. und Arnold Geschichte der Königsberger Akademie II pag. 506 an.)
- Christopfor Chioretius**, 1602—1607. (Wurde in diesem Jahr Erzpriester allhier. Werner.)
- Isaak Mittelpfort**, 1607—1626.
- M. Zacharias Puzius**, . . . (Wurde zwar als Rektor hierher berufen, deprecierte es aber. Werner.)
- Andreas Meyer**, 1626. (War nur kurze in Officio. Werner.)
- M. Georgius Rhetelius**, 1627—1629. (War aus Gerdauen bürtig und zuvor Professor am Gymnasio Ruthenico in Wilna. In demselben Jahre, da er das hiesige Rectorat erhielt „magistrierte“ er in Königsberg den 30. März und starb 1629.)

1) Pisanski a. a. O. pag. 129. Die Personalnachrichten stammen, wo nicht anders bemerkt, zumeist aus Werner.

**Michael Blenno**, 1631<sup>1)</sup>—42. (War vorher bis 1630 Collega bei der Altstädtischen Schule zu Königsberg und zugleich Prediger an dem St. George-Hospital, von welchen Bedienungen er aber abgesetzt wurde. Werner citiert hier das Erläut. Preussen V, 748.)

**Michael Gorlovius**, 1642—1653. (Quo anno er Pfarrer in Arys geworden; das lateinische Gedicht, womit ihm der berühmte Poet Simon Dach zum Antritt des Rectorats gratuliert, stehet im Erläut. Preussen I pag. 164.)

**M. Georgius Caroenicke**, 1653—1657. (Er war aus Friedland, einem Städtchen in dem polnischen Preussen bürtig, wurde 1647 Conrector, magistrierte 1657 den 13. April zu Königsberg, (Val. Thilonis Paneg. Acad. pag. 424) und wurde den 21. Mai 1653 allhier zum Rector konstituiert. Anno 1655 hatte er mit dem Erzpriester verschiedene Streitigkeiten, welche bei der Philosophischen Fakultät zu Königsberg beigelegt worden. Endlich erhielt er 1657 selbst die Erzpriester-Stelle. Werner.)

„Zwischen diesem und dem M. Joachimo Columbo fehlen einige Rectores, von welchen wir keine Nachricht finden können.“ (Werner.)

**M. Joachim Columbus**, 1674—1686. (War zu Marggrabowa geboren den 14. Februar 1649 und wurde 1671 Conrector, er promovierte als ernannter Rector in Magistrum den 29. März 1674, erhielt 1686 die Pfarrstelle in Liebstadt und wurde 1697 Erzpriester in Lyck, allwo er 1710 den 5. August an der Pest gestorben. Vid. Epicedia in obitum ejus edita, fol. Anno 1675 disputierte er als Rector, respondente Paulo Rabe zu Königsberg de causa exstructae turris babilonicae.)

**Christopf Grossjohann**, 1686—92.<sup>2)</sup> (Unterm 5. September 1686 findet sich schon ein Schüler von ihm aufgenommen; über seine Lebensumstände habe ich nichts finden können.

1) Ob das Rektorat in diesen zwei Jahren unbesetzt gewesen oder ob Werner den Namen nicht gewusst hat, lässt sich nicht mehr ausmitteln.

2) Nicht wie Werner angiebt 1691, sondern am 27. Januar 1692 gestorben. Schulannales pag. 243.



**M. Johann George Spiess** . . . (Wurde zwar anhero vociret, es gefiel ihm aber das Conrectorat bei der Cathedral-Schule in Königsberg anzunehmen, allwo er auch nachhero Rector wurde.<sup>1)</sup> Werner, der noch Erläut. Preussen III, pag. 381 anführt.

**Eustachius Wilhelm Romanus**, 1692—1693. (Am 27. Februar 1692 zum Rector befördert,<sup>2)</sup> nachdem er ungefähr ein Jahr Prorector und seit 1686 Conrector an der hiesigen Provinzialschule gewesen war.)

**Fabian Stavinski** von 1693—1710 (kam im Jahre 1691 als Conrector an die hiesige Fürstenschule, nachdem er bisher Rector in Johannsburg gewesen war. Vor der Fakultät in Königsberg bestand er „sehr wohl in catecheticis, in Latinis et Graecis, in Poesi, Arithmetiis und anderem“ schien auch „mit guten Nutzen der Jugend solchen Dienst zu versehen geschickt“<sup>3)</sup>. 1692 wurde er Prorector und im folgenden Jahre Leiter der Anstalt.<sup>4)</sup> Er starb an der Pest, die im Anfang des 18. Jahrhunderts Ostpreussen verheerte.

**Joh. Victorinus Gregorovius**, 1710—1716 (war in Schippenbeil September 1681 (Pisanski pag. 479) geboren und erhielt 1705 das Konrectorat in Gerdauen. Er bewarb sich mit zwei anderen 1708 um das Konrectorat in Lyck und wurde von dem einen, dem Studiosus Kowalewski ver-

1) Königl. Staatsarchiv 93e Lycker Provinzialschule Personalia von 1609 bis 1712. Der Senat meint, dass ihm das geringe Einkommen und der Zustand der Schule im ganzen (das Gebäude war abgebrannt) nicht passen werde.

2) Nach dem alten Album „anno 1692 die 23. Aprilis officium Rectoris aggressus est.“

3) Schuannalles pag. 243.

4) Das Privatleben Stavinskis ist nicht ohne Anstoss gewesen, und häufig sind darüber von dem Erzpriester und dem Amtshauptmann Berichte eingesandt worden. Ein übler Einfluss auf die Schule konnte nicht ausbleiben, wie sich denn in einem Bericht vom 2. April 1708 die Bemerkung findet, dass die Schule ganz herunter sei und nur von 40 Knaben besucht werde, die nur lesen können und im Donat lernen, so dass viele Eltern sich scheuen, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Und dabei sei das schöne neue Haus gebaut mit 20 Stuben, während die Anstalt in der Information einer kleinstädtischen Trivialschule nachzustellen sei. Königsb. Archiv 93e Lycker Provinzial-Schule. Personalia 1609 bis 1712 p. 41.

dächtigt, dass er nicht den richtigen Glauben habe und vor einiger Zeit ad castra Pontificiorum übergegangen sei. Gregorovius hebt dagegen hervor, dass er bei Gelegenheit der Apostasie des Gerdauer Rektor Bartholomaeus Andreae von einem ehrwürdigen Konsistorium belangt ein „express libellum Apologeticum“ verfasst, in dem er den Ansichten Andreaes ganz entgegengesetzt gewesen, es auch noch sei und immer bleiben werde. Diese Vertheidigung muss genügt haben, denn unter dem 14. Mai 1708 verfügen die Oberräte, dass ihm das vakante Konrektorat zu Lyck übertragen sei, und der Inspektor Scholae wird angewiesen, ihn als solchen einzuführen. (Vergl. Königsberger Staatsarchiv Bd. 93e Lycker Provinzialschule Personalien v. 1609—1712. Darnach sind auch die Zahlen bei Werner und Pisanski zu berichtigen.) 1710 wird Gregorovius sofort zum Rektor ernannt und 1716 zum Erzpriester und ist als solcher 1732<sup>1)</sup> gestorben. „Er hat unterschiedene Programmata und lateinische Gediche edieret.“ Pisanski a. a. O. nennt eine: de aeterna Protoplastorum post lapsum salute.)

**Hieronymus Kozik** 1717—1731. (Aus Lyck gebürtig wurde er 1712 unterm 15. September zum Konrektor an der Provinzialschule befördert (Schulannales 259) und bald darauf Prorektor (Werners Chronik). 1717 wurde er zum Rektor ernannt.<sup>2)</sup> Er starb am 18. April<sup>3)</sup> 1731. „Ausser unterschiedenen Programmatibus hat er auch intimationes zu dem Reformationfest 1717 und dem Jubilär A. C. 1730(?) herausgegeben. Werner.)

**Jacobus Cibulcovius**, 1731—1732. (War aus Kutten in dem Hauptamt Angerburg gebürtig, ist 1712 in unsere Schule aufgenommen; wurde am 24. Mai 1721 zum Konrektor der Provinzialschule berufen. (Schulannales 266), 1723

1) Vergl. weiter unten.

2) Die Vermutung Schapers im Lycker Programm vom Jahr 1865 pag. 16, Anm. 6, findet durch eine Notiz des alten Schulalbums, nach welcher Kozik 1717 Rector wurde, ihre Bestätigung.

3) Die Zahl ist im alten Schulalbum angegeben: obitum Rectoris d. 18. April 1731 beati defuncti Hieronymi Kosik und ist glaubwürdiger als Werners 19. April, da die Aufzeichnungen des Albums gleichzeitig erfolgt sind.



aber Rektor in Angerburg, von wo er an das löbliche von Kattsche Cavallerieregiment als Feldprediger vociert wurde (Werner a. a. O.); durch Königl. Rescript vom 29. Juli 1728 erhielt er die Inspection über die polnischen Stadtschulen und insonderheit über die Provinzialschule zu Lyck conferiret<sup>1)</sup> 1731 erhielt er neben der Erzpriester-Adjunctur die Verwaltung des Rectorats und unterm 16. September 1732 wird er zum Nachfolger des Erzpriester Gregorovius ernannt. An demselben Tage wird der Studiosus der Theologie Johannes Andreas Boretius zum Rector ernannt und am 24. October d. J. eingeführt. Boretius war 19 Jahre alt, als er die Direction der Provinzialschule antrat. (Schulannales 268). Cibulcovius starb nach Werner 1741.

**Johann Andreas Boretius** 1732—1759, stirbt am 11. Januar 1759.

**Christian Fridrich Rhode** 1759—1795 „Unvermuthet und ohne sein Zuthun“ vom Konsistorium zum Rector gewählt. Er war aus Rastenburg 24. Januar 1728 gebürtig (vergl. Schulacten wegen Etablirung des Oberschulcollegiums in Berlin), besuchte von 1745—1757 die Universität, docirte die letzten sechs Jahre die Schulwissenschaften in den oberen Klassen des Fridericianums, wurde 1757 Rector der lateinischen Schule in Marienburg und 1759 im Februar Rector in Lyck. Am ersten Mai ist er in sein Amt eingeführt worden und im Alter von 67 Jahren 1795 gestorben.

**Johann Friedrich Wollner** als Rector der Provinzialschule von 1759—1812. Er wurde am 21. Juni 1770 zu Königsberg geboren und von der Löbenichtschen Schule mit dem Zeugnis der Reife im Jahre 1787 zur Universität entlassen, um auf der Albertina Theologie zu studieren. Am 2. Mai 1792 ging er als Seminarist und Hilfslehrer an das Collegium Fridericianum und unterrichtete hier in Geschichte und Geographie, Lateinisch, Griechisch und Technologie,

1) Schulannales 266; hier wird auf das Lycker Kirchenbuch als Quelle verwiesen. Die Aufzeichnungen scheinen von des Boretius Hand zu sein.

namentlich aber in Mathematik und Physik<sup>1)</sup>. Von hier wurde er im Alter von 25 Jahren unter dem 22. Juni 1795 von dem Consistorium zum Rector der Provinzialschule berufen und erhielt am 8. September von des Königs Majestät die Bestätigung. Am 18. November wurde er von dem Erzpriester Gisevius in sein neues Amt eingeführt. Die Schwierigkeiten, die er vorfand, und die grossen Verdienste, die er sich um die Lycker Schule erworben hat, sind im obigen hervorgehoben worden. Er hatte denn auch die Freude, die seiner Leitung unterstellte Anstalt zu einem Gymnasium erhoben zu sehen. Sein Wirken als Director des unterm 3. August 1813 eingeweihten neuen Gymnasiums gehört dem zweiten Teil dieser Darstellung an und wird dort die ihm gebührende Würdigung finden. (Vergl. Preussische Provinzialblätter Band XXII Augustheft, Königsberg 1839 112 ff.)

## B. Die Liste der Prorektoren der Lycker Pövinzialschule.<sup>2)</sup>

Werner sagt in seiner Chronik pag. 32: „Der erste Prorektor bei der Lyckischen Provinzialschule ist Martinus Deyka, der anno 1636 sein Offizium angetreten, wie lange er aber selbes verwaltet und wer ihm gefolget, ist unbekannt bis auf Christophor Grossjohann, der von anno 1670<sup>3)</sup>—1686, da er das Rektorat erhielt, Prorektor war. Nach diesem wurde zwar Andreas Schultz als Prorektor examiniert, allein er ist nicht zu diesem Dienst gekommen. Also:

**Martinus Deyka**, 1636—

**Christophor Grossjohann**, 1675—1686.

**Joannes Orlovius**, 1686—1691. (War zuvor Konrektor und wurde 1691 den 16. Mai Pfarrer zu Eckertsberg.)

1) Man beachte die im Vergleich gegen heute so geringe Ausbildung der Wissenschaften, die es ermöglichte, dass ein Mann in obigen, so verschiedenen Fächern den Unterricht auf der obersten Klasse erteilen konnte.

2) Auch hier liegt hauptsächlich Werners Chronik zu Grunde.

3) Nach den Akten hat Grossjohann erst 1675 das Prorektorat angetreten. Vergl. auch Seite 20 obiger Darstellung.



- Eustach. Wilhelm Romanus**, 1691—1692. (Wurde Rektor hier.)
- Fabian Staviuski**, 1692—1693. (Wurde Rektor hier.)
- Georg Christian Madeyka**, 1694<sup>1)</sup>—1708.
- Michael Sartorius**, 1708—1710.
- Christopf Strugul**, 1710. (Der bisherige Konrektor sei hinaufgerückt).<sup>2)</sup>
- Martinus Westerholz**, 1710—1712. („In welchem Jahr er das Diakonat in Czichen erhielt, hat unterschiedene Carmina, auch anno 1712 ein Programma auf den Krönungstag drucken lassen.“ Werner.)
- Hieronymus Kozik** von 1712—1717.<sup>3)</sup>
- Andreas Madeyka**, 1717—1718. („War zuvor Rektor in Sensburg und nachher Konrektor allhier, anno 1718 wurde er Pfarrer in Rossocken.“ Werner.)
- Martinus Gisevius**, 1718—1721. („War erst Konrektor anno 1721 aber erhielt er das Pfarramt zu Widminnen.“ Werner.)
- Bernhard Balthasar Olschevius**, 1721—1725.<sup>4)</sup> („Wurde erstlich 1718 Konrektor allhier, 1724 Diakonus zu Marggrabowa und zuletzt Pfarrer in Pissanitzen, woselbst er 1738 verstorben.“ Werner.)
- Christian Wilhelm Büttner**,<sup>5)</sup> 1725—1730. („War zuerst Konrektor allhier anno 1730 aber wurde er Pfarrer in Sehesten.“ Werner.)
- Sebastian Foedorovius**, 1732—1734. („In welchem Jahr er Prediger in Wilna wurde, kahn aber von da weg, und ist itzo Collega am Gymnasio zu Danzig.“ Werner.)
- Magister Christopf Schulz**, 1734—1737. („Ist aus Marienwerder bürtig, wurde 1737 Rektor in Goldapp, 1742 in Memel und von da 1748 in Tilse,“ — Werner.)

1) Nach Schul-Annalen pag. 249 am 20. Januar 1694 in sein Amt eingeführt.

2) Staatsarchiv Act. d. Provinzialsch. Lyck 93e. Personalialia 1609—1712 Blatt 68.

3) Vergl. Bemerkungen zu Kocik in der Liste der Rektoren.

4) Nach den Akten. Werner giebt 1724 an; 1725 passt aber auch besser zum folgenden.

5) In den Schulakten „hat auch noch die Arbeit des Positivschlagens (?) in dortiger Kirche und bekommt dafür das Organistengehalt.“

- Joannes Philippus Nowack**, 1738—1743.<sup>1)</sup> („War ein Passenheimer, und vorhero Konrektor; anno 1742 (sic!) erhielt er die Pfarrstelle zu Stürlack.“ Werner.)
- Daniel Aegidii**, 1743—1747. („In welchem Jahr er Pfarrer in Mierunskan worden.“)
- Christopf Tiedemann**, 1747—1749. („Quo anno er in Gonscken das Pfarramt erhielt.“ Werner.)
- Michael Hermann Rostock**, 1749—1753.
- Kuleschewius**, 1753 (?) — 1759.
- Bernhard Floesz**, 1759<sup>2)</sup> — 1765.
- Sommer**, 1765—1770. (Wird Diakon in Sehesten.)<sup>3)</sup>
- Jacob Hambruch**, 1770—?
- M. Johswich**, spätestens 1774 (?<sup>4)</sup>) — 1775.
- Schusterus**, 1775 — spätestens 1778 (wo schon Paulini als Prorektor erwähnt wird.)
- Paulini**, 1778 — frühestens 1789 (wo er in einem Brief des Gisevius noch als solcher erwähnt wird.)<sup>5)</sup>
- Skrceczka**, (?<sup>6)</sup>) — 1801. (In welchem Jahre er Pfarrer in Czychen wurde.)<sup>7)</sup>
- Schrage**, 1801—1809. (Geboren in Rydzewen bei Lyssewen wird er 1809 Pfarrer in Ostrokollen.)
- Vacat**, 1809—1810.
- Ferdinand Emanuel Floesz**, 1810 bis in die Zeit des Gymnasiums. (Bisher Kollaborator im Löbenicht, fing er am 8. März 1810 den Unterricht an).<sup>8)</sup>

1) So in den Akten. Werner giebt 1737—1742 an.

2) Schulakten: Nachrichten und Verfügungen wegen Besetzung der Lehrstellen bei der Provinzialschule zu Lyck 1736—1811. Blatt 2.

3) Ebendasselbst Blatt 9.

4) Er ist gleichzeitig mit dem Konrektor Schusterus 1774—75, mit dem er einen Streit gehabt hat.

5) Nachrichten wegen des Allerh. etabl. Provinzialschul-Kollegs.

6) 1796 erscheint er als Prorektor in einem Lectionsverzeichnis. Schulakten Prüfungsprospekte u. s. w. von 1796—1811.

7) Schulannales 276 und 77 auch für das folgende.

8) Schulannales 277.



### C. Die Liste der Conrectoren der Lycker Provinzialschule.

Werner schreibt § XX. Die Series derer Conrectorum ist folgende:

- Euxtachius Libas** von 1601.
- Isaacus Mittelpfordt**, . . . —1607. (In welchem Jahre er Rector wurde. Werner.)
- Christophor. Turtolowius**, 1607—1618. (Da er den 9. April gestorben.)
- Hieronymus Maletius**, 1618—1621. (War zu Bialla 1598 mense Oktober geboren, und wurde daselbst 1621 Pfarrer, starb 1662, den 21. Mart. cfr. intim. funebr eod. anno quarto editam. Werner.)
- Joannes Boretius**, . . . 1621.
- Martinus Sperling**, . . . 1621 zum Conrectorat geprüft, auch Befehl gegeben, dass er angenommen werde.<sup>1)</sup>
- Joannes Reichel** . . . circa 1630. (Wurde nachhero Pfarrer zu Löwenstein, und 1644 Diaconus in Schippenbeil, wo er 1646 gestorben. Werner.)
- Joannes Matthaei**, . . . 1638. (War zu Rastenburg 1607 den 15. December gebohren. Wurde 1632 Rector in Marggrabowa, 1637 aber Cantor und 1638 Conrector in Lyck, von hier kam er als Collega an die Löbenichtsche Schule in Königsberg, wurde 1657 Hofgerichts-Secretär daselbst und starb 1666. Intim. funebr. p. p. die 26. Julii 1666. Werner.)
- M. Georgius Caroenicke**, 1647—1653. (In welchem Jahre er Rector wurde. Werner.)
- Georgius Boretius**, 1653—1656. (War zuvor Collega in Rastenburg gewesen. Werner.)
- Christophor. Boretius**, 1656—1660. (War des vorigen Bruder.)
- Martinus Maletius**, 1660—1662. (Wurde Pfarrer in Bialla und nachhero in Claussen, zuletzt aber bey der polnischen Gemeinde in Königsberg Erl. Pr. T. V. p. 744.)
- Georgius Rackmann**, 1666—1671. (In welchem Jahre er Prärector bey der Löbenichtschen Schule in Königsberg geworden, 1680 erhielt er das Rectorat daselbst und wurde zugleich Assessor bey dem Samländischen Consistorio, 1690 dankte er ab. Erl. Pr. T. IV. p. 19. 20. Er starb 1694 den 2. November. Werner.)

1) Königl. Staatsarchiv Königsberg, Schrank VI Fach 48 Nr. 3.

- Matthias Trentovius**, . . . 1671. (War zu Pissanitzen anno 1641 den 22. October gebohren, nachdem er unter D. Zeidler „de quaestione, an diabolus ante mortem Christi certo cognoverit, quod is esset naturalis filius Dei“ disputiret hatte, wurde er anno 1671 Conrector in Lyck und noch in demselben Jahre seinem Vater als Pfarrer in Pisanizen adjungiret, allwo er 1703 den 20. Februar starb. vid. Mich. Schreibers Leichen-Schr. fol. Werner.)
- Joachimus Columbus**, . . . 1674. (Quo anno er Rector wurde vgl. Werner).
- Joannes Basel**, 1675—1677. (Wurde anno 1659 zu Gurnen in dem Haupt-Amt Angerburg den 27. December gebohren, 1675 Conrector allhier, 1677 Lutherischer Prediger in Wilna, von wo er aber 1697 vertrieben worden. Nachdem er sich in Königsberg einige Zeit aufgehalten, erhielt er die Ertz-Priester-Stelle in Rastenburg, wo er 1703 den 27. Julii gestorben. Erl. Pr. T. III. p. 683. Man besehe auch die Vorrede seiner sub. tit. Adler-Flug herausgegebenen Predigt. Werner.)
- Christopho Basel**, 1677—1685. (Ein Bruder des vorigen, disputirte unter dem praesidio des Lyckischen Ertz-Priesters M. Jo. Alb. Thilonis de veritate et mendacio 1675. Anno 1680 den 25. Jan. führte er bey der Philosophischen Facultät in Königsberg wegen der von dem Ertz-Priester erlittenen Injurien in sein und seiner Kollegen Nahmen Klage, wie solches aus den Act. Facult. T. III p. 14 sqq. erhellet. Werner.) † 1685 5. Mai.¹)
- |                                 |            |   |
|---------------------------------|------------|---|
| <b>Ioannes Orlovius</b> ,       | 1685—1686. | } Diese drey nach einander<br>folgende wurden Prorec-<br>tores. Werner. |
| <b>Eustach. Wilh. Romanus</b> , | 1686—1691. |   |
| <b>Fabian Stawinski</b> ,       | 1691—1692. |   |
- Mathias Boretius**, 1602—1693. (In welchem Jahre er als Pfarrer nach Arys gieng. Werner.)
- Raphael Skerle**, 1693—1696 (Quo anno er Diaconus in Lötzen wurde. 1699 erhielt er das Pfarr-Amt in Fridrichowen, 1710 aber die Ertz-Priester-Stelle in Lyck. Er hat 1704 einen Tractat An electio sacerdotis fieri possit per sortem zu Danzig ediret. Werner.)

1) Schulannales pag. 238.



- Joannes Georgius Ossa**, 1696—1699 (Hat anno 1695 den 18. May unter M. Mich. Hoynovio de causis quibus impulsus Beat. Lutherus reformationem inchoavit disputiret. Werner.)
- Jacobus Jack**, 1699—1705 (Disputirte 1699 M. Christiano Sahme Praes. de fine hominis. 1705 wurde er Diakonus in Lyck, starb an der Pest 1710. Werner.)
- Michael Sartorius**, 1705—1708. (Wurde in diesem Jahre Prorektor. Werner.)
- Joan Victorinus Gregorovius**, 1708<sup>1)</sup>—1710. (Werner.)
- Christophor. Strugul**, 1710<sup>2)</sup>. (War zuvor Rektor der polnischen Schule zu Königsberg und hat de judicio sanctorum 1709 sub Praes. D. Wegner disputiret, wurde 1710 Pfarrer in Widminnen. Werner.)
- Bernhardus Rostock**, 16. Oktober<sup>3)</sup> 1710—1712. (In welchem Jahre er Diaconus in Kallinowen wurde, woselbst er noch itzo als Pfarrer sich befindet. Von denen Lebensumständen und Schrifften dieses treuen Lehrers giebet Nachricht Ephr. Oloffs polnische Lieder-Gesch. p. 154—155. Werner.)
- Hieronymus Kozik**, 15. September<sup>3)</sup> 1712. (Wurde noch in demselben Jahre Prorektor.)
- Andreas Madeyka**, 1713—1716.<sup>4)</sup>
- Martin Gisevius**, 1717—1718.
- Bernh. Balth. Olschevius**, 1718—1721.
- Jacobus Cibulcovius**, 1721—1722.<sup>5)</sup>
- Christ. Wilh. Büttner**, 1722—1725.
- Friedr. Wilh. Büttner**, 1725—1730.
- Sebastian Foedorovius**, 1730—1732. (Diese gelangten nachher zum Prorektorat. Werner.)
- Georgius Pohl**, 1732—1733. (Wurde 1734 Prediger in Wilna. Werner.)
- Ludov. Christia. Danovius**, 1733—1736. (In welchem Jahre er Informator an dem Königsbergischen Waysenhouse ge-

1) vergl. oben.

2) In einem Rescript vom 16. September 1710 findet sich die Nachricht, dass Str. zum Conector befördert sei. Staatsarchiv. Acten der Provinzialschule zu Lyck 93a Blatt 68.

3) Akten.

4) wird wohl 1717 heissen müssen. vergl. oben.

5) in der Liste der Rektoren ist 1723 angegeben.

worden; von wo er als Pfarrer nach Klein Katz im Dantziger Gebiete gekommen. Werner.)

**Joannes Philippus Nowack**, 1736—1738.<sup>1)</sup> (Wurde in diesem Jahre Prorektor. Werner.)

**Joannes Frid. Faber**, 1738—1741. (In welchem Jahr er Diakonus in Barten, 1746 aber Pfarrer in Wielitzken geworden. Werner.)

**Daniel Aegidii**, 1742—1743  
**Christoph. Tiedemann**, 1743—1747  
**Mich. Hermann Rostock**, 1747—1749

(Wurden ebenfalls Prorectores. Werner.)

**Frid. Wilh. Kuleschevius**, 1749—1753. (?)

**Floesz**,<sup>2)</sup> 1753 (?)—1759. (?)

**Matthias Zacha**, 1759<sup>3)</sup>—(?)

**Sommer**, (?)—1765. (Wird Prorektor.)

**Zaborowski**.

**Hambruch**, 1770. (Wird Prorektor.)

**Hoffmann**.

**Schusterus**, 1774—1775.

**Grego(rovius)**.

**Gisevius**.

**Paulini**, —1778.

**Leipolz**, 1785.<sup>4)</sup>

**Frenzel**, um 1789. (Schulakten Nachricht. wegen des Allerh. etablierten Prov. Schul-Colleg. Brief des Gisevius vom 22. September 1789. In der letzten Zeit seines Königsberger Aufenthalts hat er mit Dziobek zusammen am Fridericianum unterrichtet.<sup>5)</sup>)

**Gryczewski**, 1791—1801<sup>6)</sup> (wird zweiter Prediger in Lyck).

**Jannus**,<sup>7)</sup> 1802—1803. (War nur interimistisch angestellt und wurde entlassen.)

**Salkowski**, 1803—1810. (Wird Pfarrer in Widminnen.)

1) vergl. oben.

2) In Werners Chronik am Rande mit Tinte eingetragen; gilt auch für die folgenden; die meisten von ihnen sind später Prorectoren geworden.

3) wird gleichzeitig mit Rhode eingeführt.

4) L. will 1785 nicht nach Skottau, wohl als Prediger gehen.

5) Schulakten: wegen Etablierung des Oberschulkollegiums in Berlin.

6) Schulannales 276 und 277 auch für das Folgende.

7) Seinen Lebenslauf vgl. Schulakten.



**S. Czygan**, 1810. Am 8. Oktober fing er sein Amt an, hat die Umwandlung der Provinzialschule nicht mehr mitgemacht.

#### D. Liste der Cantoren an der Lycker Provinzialschule.

Werner schreibt § XXI. Die Cantores, so bey der Lyckischen Provinzial-Schule gestanden, sind folgende:

**Simon Hesse**, cirka 1552 (Quo anno er Rector wurde. Werner.)

**Thomas Nebe**, von anno 1577 bis 1581. (Verfiel in Schwermut und dankte ab. Werner.)

**Joannes Maletius**, 1581—1586.

**Leo Marquard**, 1586—1587.

**Jacobus Eichler**, 1587—1605. (Ward Pfarrer in Grabnicken. Werner.)

**Stanisl. Kozik**, 1605—1616. (In welchem Jahre er abdanckte. Werner.)

**Joannes Osarrek**, 1616—1617. (Wurde Pfarrer in Lyssöwen. Werner.)

**Alb. Kozik**, 1617—1618. (Kam eben daselbst wie Pfarrer hin. Werner.)

**Joannes Boretius**, 1618—1621. (Ward Diaconus zu Ostrocollen. Werner.)

**Georg Hoffmann**, 1621—1626. (Wurde Conrector. Werner.)

**Joach. Lossau**, 1626—1635. (Da er Diaconus und nachhero Pfarrer zu Marggrabowa worden.)

**Martinus Rex**, 1635—1637. (Erhielt das Pfarr-Amt zu Gros-Krebs im Marienwerderschen. Werner.)

**Joannes Matthaei**, 1637—1638. (Werner.)

**Martinus Strugul**, 1640—1648. (Ward Pfarrer zu Widminnen. Werner.)

**Adam Stancovius**, 1643. (Wie passt diese Zahl zu der vorhergehenden Angabe?)

**Joannes Adamcovius**, 1674.

**Vitus Kopka**, 1710. (In welchem Jahre er an der Pest gestorben. Werner.)

**Michael Frölich**, 1710—1718.

**Joannes Caspar Heling**, 1718 bis itzo?

Färber.<sup>1)</sup>

**Dziobeck,**<sup>1)</sup> 1784—1796<sup>2)</sup> (in welchem Jahre er Kaplan (zweiter Prediger) in Biälla wurde).

**Matthias Czygan,** 1797—1810. Gebürtig aus Kronau bei Lötzen wurde er Pfarrer in Buddern; er unterrichtete noch den Monat März in der Schule und ging Anfang April ab.

**Strützel** war Czygans interimistischer Nachfolger vom April—Juli und ging dann als Rector nach Widminnen.

**Jonas,** 1810 interimistischer Cantor vom Magistrat ernannt, trat dann bei der Neueinrichtung zur Stadtschule über.

---

1) In Werners Chronik mit Dinte an den Rand geschrieben.

2) Schulannales pag. 276 auch für das Folgende.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible due to fading and the quality of the scan.

